

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 29. März 2022

	35. Amtsdauer, 10. Versammlung	
Ort, Zeit	Messegelände Zürich, Halle 9	08:15 - 17:15 Uhr

Register

KS 2022-137 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2022-138 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet
KS 2022-139 1.3.2	Erwahrung der Ersatzwahl von Gabriela Bregenzer (für Thomas Maurer): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-140 1.3.2	Erwahrung der Ersatzwahl von Julia Neuenschwander (für Anita Haid): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-141 1.3.2	Erwahrung der Ersatzwahl von Fabio Wüst (für Bruno Kleeb): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-142 1.3.2	Erwahrung der Ersatzwahl von Peter Gutknecht (für Michael Wiesmann): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-143 1.3.4	Evangelisch-kirchliche Fraktion: Fraktionserklärung
KS 2022-144 1.3.2	Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds als Ersatzsynodale EKS
KS 2022-145 1.3.2	Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission der Kirchensynode
KS 2022-146 1.8.1	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg: Zusammenschluss: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-147 5.4.3	RefLab: Aussprache
KS 2022-148 1.12.2	Erneuerung der landeskirchlichen Website und Einrichtung eines Extranets für Kirchgemeinden: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-149 1.3.11	Motion: "Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3 Umweltbewusst handeln": Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2022-150 1.3.11	Motion betreffend "Neuordnung der Wahl des Kirchenrates"
KS 2022-151 1.3.11	Motion "Kehrordnung Kirchenratswahlen"
1.3.11	Motion "Stärkung der Bezirkskirchenpflegen": Überweisung an den Kirchenrat
KS 2022-152 1.3.11	Frage für die Fragestunde: "Finanzplan/Aussichten für die nächsten Jahre"
KS 2022-153 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend Kommentar zur Bibelauslegung von Zwingli (ökumenischer Festgottesdienst vom 6. März 2022)
KS 2022-154 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend den Umgang mit den Orgeln in den Kirchgemeinden und Kirchgemeindehäusern
KS 2022-155 1.3.11	Frage für die Fragestunde betreffend den Umgang mit dem Pfarrmangel
KS 2022-156 1.3.8	Persönliche Erklärungen

KS 2022-157

1.3.8

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

KS 2022-160

1.3.8

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Präsenzliste

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Uster	√	√
Aeppli	Hans Martin	Winterthur	√	√
Amon Betschart	Barbara	Trüllikon	√	√
Amstutz	Manuel Joachim	Zürich	√	√
Aschwanden	Rahel Cécile	Nänikon	-	-
Bänninger	Michael	Winterthur	√	√
Baud	Viviane	Winterthur	√	√
Baumgartner	Karin Claudia	Hinwil	√	√
Baur	Roman	Männedorf	√	√
Birkner	Rüdiger	Bülach	√	√
Boeck	Nadja	Regensdorf	√	√
Brändli	Heinrich	Kloten	√	√
Bregenzer	Gabriela	Obfelden	√	√
Breitenstein	Martin	Truttikon	√	√
Bussmann	Barbara	Volketswil	√	√
Camastral	Elsbeth	Wallisellen	-	-
Cavelti	Irena	Zürich	-	-
Derrer Balladore	Ruth	Zürich	√	√
Diener	Bettina	Wädenswil	√	√
Dieterle	Urs-Christoph	Uster	-	-

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Diezi-Straub	Christine	Hinwil	-	-
Dübendorfer	Matthias	Herrliberg	√	√
Duc	Corinne	Zürich	√	√
Ebel	Eva	Zürich	√	√
Fässler	Jürg	Steinmaur	√	√
Fischer	Peter	Dietlikon	√	√
Flachsmann	Ueli	Oberrieden	√	√
Forrer	Sibylle	Kilchberg	√	√
Friedli	Hanspeter	Winterthur	√	√
Furrer-Stocker	Susanne	Turbenthal	-	-
Gerber-Zaugg	Brigitte	Hittnau	√	√
Girardet	Giorgio	Wolfhausen	√	√
Gisler	Roland	Zürich	√	√
Graf	Dieter	Richterswil	√	√
Guldenmann	Hans	Au	√	√
Gutknecht	Peti	Steinmaur	√	√
Haller	Barbara	Geroldswil	-	-
Halser	Michèle	Zürich	√	√
Hegglin	Denise	Wettswil	√	√
Haupt	Gerhard	Winterthur	-	-
Hegnauer	Annelies	Zürich	-	-
Heller	Carola	Steg im Tösstal	√	√
Henggeler	Brigitte	Schleinikon	√	√
Hess	Susanne	Gockhausen	√	√

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Hinnen	Hannes	Regensberg	-	-
Honegger	Adrian	Winterthur	√	√
Honegger	Willi	Bauma	-	-
Hoyer	Arend	Thalwil	√	√
Hubmann	Gerhard	Forch	√	√
Keller	Anita	Trüllikon	√	√
Kieser	Doris	Windlach	-	-
Knaus	Jann	Zürich	√	√
Kobi	Peider	Bülach	√	√
Künsch	Ursula	Winterthur	√	√
Lavanchy	Daniel	Volketswil	√	√
Lüthy	Daniel	Rafz	√	√
Madörin	Oliver	Hinwil	√	√
Majoleth	Jolanda	Zürich	√	√
Marti	Manuela	Zollikerberg	√	√
Marty-Solenthaler	Hanna	Winterthur	√	√
Meier Vito	Karin	Winterthur	-	-
Meier	Christian	Grüt	√	√
Meier	Theo	Adliswil	√	√
Metzler	Christoph	Dietikon	-	-
Müller	Monica	Dietlikon	√	√
Müller-Gauss	Uwe	Pfäffikon	√	√
Murbach	Hans Peter	Zürich	√	√
Näf	Dorothea	Dübendorf	-	-

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Nater	Peter	Zumikon	√	√
Neuenschwander	Julia	Dietikon	√	√
Neyer	Bernhard	Oetwil am See	√	√
Nüesch	Nathalie	Horgen	√	√
Nussbaumer	Philipp	Zürich	√	√
Oswald	Daniel	Mönchaltorf	√	√
Oswald	Siegfried	Stammheim	√	√
Paravicini	Cornelia	Volketswil	√	√
Pierson	Oliver	Dübendorf	√	√
Portmann	Roland	Volketswil	√	√
Preiss	Alexander	Zürich	√	√
Probst	Theddy	Pfäffikon	√	√
Reuter	Matthias	Horgen	-	-
Roser	René Chrétien	Kloten	-	-
Rüegg	Hanna	Zollikerberg	-	-
Rutishauser	Stefan	Winterthur	-	-
Sauder-Rüegg	Susanne	Bonstetten	-	-
Schädler	Simone	Effretikon	√	√
Schibler	Regina	Ebmatingen	√	√
Schmid	Peter	Bäretswil	√	√
Schneider	Beat	Opfikon	√	√
Schuhmacher	Jessica	Bülach	√	√
Schweizer	Beat	Pfäffikon	√	√
Schweizer	Nilas H.	Regensdorf	√	√

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Sigg Bonazzi	Lotti	Winterthur	√	√
Sigg-Suter	Ursula	Dinhard	√	√
Solèr Steinemann	Débora	Winterthur	-	-
Sonego Mettner	Jacqueline	Zürich	√	√
Sorbara	Franco	Zürich	√	√
Spalinger	Regula	Andelfingen	-	-
Stillhard	Marc Patrick	Meilen	-	-
Stoessel	Martin	Zürich	√	√
Stopp Roffler	Annette	Wetzikon	√	√
Streit	Hans	Hedingen	√	√
Tanner	Hannes	Aeugst am Albis	√	√
Terdenge	Jürgen	Seuzach	√	√
Thurnherr	Stefan	Zürich	√	-
Villwock	Thomas	Schönenberg	√	√
Vogel	Katja	Kilchberg	√	√
von Allmen	Benedict	Nürens Dorf	√	√
von Grünigen	Agavni	Zürich	√	√
von Gunten	Barbara	Regensdorf	√	√
Walther-Tschudi	Ivan	Urdorf	√	-
Werder	Patrick	Zürich	√	√
Widmer Graf	Andrea	Zürich	√	√
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Hettlingen	√	√
Wildi	Andreas	Zürich	-	-
Würgler	Marco	Rüschlikon	√	√

Name	Vorname	Ort	Vormittag	Nachmittag
Wüst	Fabio	Rüti	√	√
Zbinden	Gerda	Uster	-	-
Zehnder	Dominik	Bülach	-	-
Zwahlen	Christiane	Zürich	√	√

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname		Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	Zürich	-	-

Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet

Begrüssung

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Sie beginnt den Tag mit ein paar Worten, dem Gebet und dem Lied, welches Annette Stopp vorbereitet hat.

«Vielleicht erinnern Sie sich an meine Einleitung ganz zu Beginn der Corona-Zeit, ich erzählte die biblische Geschichte der Israeliten, die eine schwere Schlangenplage hatten. Sie wurden gebissen und starben danach. Sie schrien zu Gott und er antwortete Mose, dass er eine eiserne Schlange giessen und diese an einem hohen Stecken befestigen soll. Jeder der gebissen wird, soll hoch schauen zur Schlange oder im übertragenen Sinn zu Gott hoch und er wird nicht sterben. Genau zwei Jahre sind seit dann vergangen und wo stehen wir heute? Der eine oder die andere von Ihnen hat den Blick auf Gott gerichtet und wurde vielleicht verschont, vielleicht auch nicht. Vielleicht waren Sie aber auch zu beschäftigt mit der Umsetzung der vielen Corona-Massnahmen, dass gar keine Zeit blieb für Gott, zum Hochschauen. Was mir scheint, ist, dass diese zwei Jahre für alle von uns herausfordernd waren. Und jetzt, wo das Ende in greifbarer Nähe ist, startet eine neue Tragödie: Es ist Krieg in der Ukraine. Unverständlich. Warum? Wieso lässt Gott das zu? Hilft beten überhaupt noch? Die Mitglieder des Büros sind der Meinung, dass beten hilft, dass der Blick zu Gott Veränderung schaffen kann, dass Gutes entstehen kann, wenn wir als Christen zusammenstehen. Wir möchten heute ein stilles Gebet machen und dabei nicht nur dem Krieg in der Ukraine gedenken, sondern auch anderen Krisenregionen. Gemeinsam mit Kirchenrätin Barbara Bussmann werden wir verschiedene Krisengebiete aufzählen. Die Aufzählung ist nicht vollständig, die Quelle stammt aus verschiedenen Graphiken im Internet. Dann sind wir einen Moment still und schliessen gemeinsam mit dem Gebet ab.»

Gebet

Die Synodepräsidentin bittet die Synodalen aufzustehen und für das anschliessende Lied stehenzubleiben.

«Herr erbarme Dich: Es ist Krieg in der Ukraine, in Kolumbien, in Nigeria, Kamerun, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Mali, Äthiopien, Südsudan, Libyen, Somalia, Mosambik, Syrien, Irak, Jemen, Armenien, Afghanistan, Pakistan, Indien, Myanmar, Südthailand, Philippinen. Und es gibt Unterdrückung von anders denkenden und anders glaubenden Personen in Nordkorea, China, Malediven, Vietnam, Usbekistan, Algerien, Turkmenistan, Marokko, Indonesien und vielen anderen Ländern statt. In Mexiko und auf den Philippinen gibt es brutale Drogenkriege, es gibt Hungersnöte, Umweltkatastrophen und Armut. Herr erbarme Dich.»

Nach einem Moment der Stille folgt das Unser Vater.

Lied

Da die Projektion des vorbereiteten Liedes nicht funktioniert, leitet Annette Stopp den Kanon "Dona nobis pacem".

Traktandenliste

Die Synodepräsidentin sagt, dass ihr die Vorbereitung dieser Einleitung schwer fiel und belastend war. So viel Elend und sie selbst in ihrem warmen Einfamilienhaus, den Frühling geniessend, mit Blick auf den rosarot blühenden Baum vom Arbeitstisch aus. Sie stellt die Frage, wie dies zusammengehen kann und ob es eine Möglichkeit gibt von der Anteilnahme an dieser Welt wieder zum normalen Tagesgeschäft zurückzukommen. Eigentlich nein, die Worte Demut und Dankbarkeit kommen ihr in den Sinn. Auch wenn es nicht ganz einfach ist, muss doch zum Synodengeschäft zurückgekehrt werden und die Synodepräsidentin startet mit der Abnahme der Traktandenliste:

Traktanden 3, 4, 5, 6: Ersatzwahlen und Amtsgelübde

Traktandum 7: Fraktionserklärung der Evangelisch kirchlichen Fraktion

Traktandum 8: Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS)

Traktandum 9: Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission (FiKo)

- Traktandum 10: Zusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg
- Traktandum 11: Aussprache RefLab nach dem Mittagessen
- Traktandum 12: Erneuerung Landeskirchliche Webseite
- Traktandum 13: Motion Rahmenkredit Legislaturziel 3 Umweltbewusst handeln
- Traktandum 14: Motion zum Thema Zeitpunkt der Kirchenratswahl
- Traktandum 15: Motion Kehrordnung
- Traktandum 16: Motion Stärkung der Bezirkskirchenpflege von Christian Meier wurde zurückgezogen und daher von der Traktandenliste gestrichen
- Traktanden 17-20: Fragen an den Kirchenrat
- Traktandum 21: Mitteilungen: Persönliche Erklärungen Hanna Marty und Gina Schibler
- Traktandum 22: Mitteilungen des Kirchenrats

Zur Reihenfolge der Traktanden gibt es keine Wortmeldungen. Sie *ist* somit *genehmigt*.

Peter Schmid hat die Erlaubnis zu fotografieren. Als Gäste sind Martin Röhl (Kirchenjurist), Nadja Ehrbar (reformiert.), Regula Vogel (Parlamentsdienst), Nicolas Mori (Kommunikation) angemeldet. Thomas Schlag, als Abgeordneter der theologischen Fakultät kann heute aufgrund von Probevorlesungen an der Theologischen Fakultät für die Nachfolge des Lehrstuhls "Schweizerische Reformationgeschichte" nicht teilnehmen.

Für die heutige Sitzung haben sich Matthias Reuter und Willi Honegger abgemeldet. Michel Müller, Marc Stillhart und Urs Christoph Dieterle haben sich krankheitshalber abgemeldet. Es sind noch weitere Abmeldungen eingetroffen. Es werden nur die Personen namentlich erwähnt, die gesprochen hätten und vertreten werden.

Die Testabstimmung ergibt, dass 88 Synodale anwesend sind. Mit den 4 Neuerwahrten sind es 92 Synodale.

Erwahrung der Ersatzwahl von Gabriela Bregenzer (für Thomas Maurer): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Gabriela Bregenzer, Bergacherstrasse 21, 8912 Affoltern am Albis, Synodalwahlkreis XII, anstelle des zurückgetretenen Thomas Maurer, vormals Knonau, wird erwahrt.

Bericht

Infolge Wegzugs in den Kanton Graubünden per Ende August 2021 erklärte Thomas Maurer, vormals Oberdorfstrasse 2, 8934 Knonau, mit Schreiben vom 31. August 2021 seinen Rücktritt aus der Kirchensynode per 30. September 2021. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 3. September 2021 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis VIII, Affoltern, an. Binnen der gesetzlichen Fristen ging ein Wahlvorschlag ein. In der Folge wurde am 10. November 2021 Gabriela Bregenzer, geboren 1955, Sozialdiakonin, Bergacherstrasse 21, 8912 Affoltern am Albis, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 1. Dezember 2021

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Ersatzwahl von Gabriela Bregenzer für Thomas Maurer, Knonau resp. Affoltern am Albis. Thomas Maurer ist in den Kanton Graubünden gezogen. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Details zu den Abstimmungsergebnissen finden Sie in der Einladung zur Synodensitzung. Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrats wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Damit ist die Wahl von Gabriela Bregenzer als Synodale erwahrt. Die Synodepräsidentin bittet den Weibel, Gabriela Bregenzer in den Saal zu führen. Die Synodalen bittet sie aufzustehen.

«Bevor Sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, haben Sie noch das Amtsgelübde abzulegen. Ich lese es vor und bitte Sie, es nach der Verlesung mit "Ich gelobe es" zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: "Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern".»

Gabriela Bregenzer: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet Gabriela Bregenzer, sich an den ihr zugewiesenen Platz zu setzen. Sie wünscht ihr viel Freude und Mut für ihr neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Gabriela Bregenzer *wird* als Synodale *erwahrt*.

Erwahrung der Ersatzwahl von Julia Neuenschwander (für Anita Haid): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Julia Neuenschwander, Guggenbühlstrasse 43, 8953 Dietikon, Synodalwahlkreis VII (Dietikon), anstelle der zurückgetretenen Anita Haid, 8142 Uitikon, wird erwahrt.

Bericht

Wegen Unvereinbarkeit zufolge Antritts einer Stelle bei den Gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche erklärte Anita Haid, Chapfstrasse 12, 8142 Uitikon, mit Schreiben vom 31. März 2021 ihren Rücktritt aus der Kirchensynode per 30. April 2021. Ihr Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 5. Januar 2021 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis VII, Dietikon, an. Binnen der gesetzlichen Nachfrist ging ein Wahlvorschlag ein. In der Folge ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 28. Juli 2021 auf den 28. November 2021 eine Ersatzwahl an der Urne an. Im ersten Wahlgang wurde Julia Neuenschwander, geboren 1984, Primarlehrerin, Guggenbühlstrasse 43, 8953 Dietikon, gewählt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Ersatzwahl in die Evangelisch-reformierte Kirchensynode für die Amtsdauer 2019–2023 im Synodalwahlkreis VII, Dietikon

Stimmberechtigte		14'101 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		9'208
eingegangene Wahlzettel		4'452 = 31.57 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	37	
-leere Wahlzettel	467	
-ungültige Wahlzettel	3	507
gültige Wahlzettel		3'945
1-fache Stimmen		3'945
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		3'945
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'972.5
das absolute Mehr beträgt		1'973
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Neuenschwander Julia		3'878

Vereinzelte		67

Total		3'945

Für die Richtigkeit:

Im Namen der wahlleitenden Behörde: -----

Zürich, 15. Dezember 2021

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Ersatzwahl von Julia Neuenschwander für Anita Haid, Dietikon, die eine Stelle bei den Gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche antritt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Details zu den Abstimmungsergebnissen finden Sie in der Einladung zur Synodensitzung. Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrats wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Damit ist die Wahl von Julia Neuenschwander als Synodale erwahrt.

Die Synodepräsidentin bittet den Weibel, Julia Neuenschwander in den Saal zu führen. Die Synodalen bittet sie aufzustehen.

«Bevor Sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, haben Sie noch das Amtsgelübde abzulegen. Ich lese es vor und bitte Sie, es nach der Verlesung mit "Ich gelobe es" zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: «Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern».

Julia Neuenschwander: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet Julia Neuenschwander, sich an den ihr zugewiesenen Platz zu setzen. Sie wünscht ihr viel Freude und Mut für ihr neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Julia Neuenschwander *wird* als Synodale *erwahrt*.

Erwahrung der Ersatzwahl von Fabio Wüst (für Bruno Kleeb): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Fabio Wüst, Bauhofstrasse 8, 8630 Rüti, Synodalwahlkreis XIII, anstelle des zurückgetretenen Bruno Kleeb, Bauma, wird erwahrt.

Bericht

Zufolge Wahl in den Kirchenrat am 23. März 2021 erklärte Bruno Kleeb, Lipperschwendi 41, 8494 Bauma, gleichentags seinen sofortigen Rücktritt aus der Kirchensynode. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 30. November 2021 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis XIII, Pfäffikon, an. Binnen der gesetzlichen Fristen ging ein Wahlvorschlag ein. In der Folge wurde am 4. Februar 2022 Fabio Wüst, geboren 1992, Gerichtsschreiber, Bauhofstrasse 8, 8630 Rüti, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 2. März 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Ersatzwahl von Fabio Wüst für Bruno Kleeb, Rüti. Bruno Kleeb ist Kirchenrat geworden. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Details zu den Abstimmungsergebnissen finden Sie in der Einladung zur Synodensitzung. Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrats wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Damit ist die Wahl von Fabio Wüst als Synodaler erwahrt. Die Synodepräsidentin bittet den Weibel, Fabio Wüst in den Saal zu führen. Die Synodalen bittet sie aufzustehen.

«Bevor Sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, haben Sie noch das Amtsgelübde abzulegen. Ich lese es vor und bitte Sie, es nach der Verlesung mit "Ich gelobe es" zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: "Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern".»

Fabio Wüst: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet Fabio Wüst, sich an den ihm zugewiesenen Platz zu setzen. Sie wünscht ihm viel Freude und Mut für sein neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Fabio Wüst *wird* als Synodale *erwahrt*.

Erwahrung der Ersatzwahl von Peter Gutknecht (für Michael Wiesmann): Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Wahl von Peter Gutknecht, Steinmaur, Synodalwahlkreis XVIII, anstelle des zurückgetretenen Michael Wiesmann, vormals Buchs, wird erwahrt.

Bericht

Wegen Wegzugs aus dem Kanton Zürich erklärte Pfr. Michael Wiesmann, vormals Chilegässli 4, 8107 Buchs, mit Schreiben vom 10. Juni 2021 seinen Rücktritt aus der Kirchensynode per 31. Dezember 2021. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 20. August 2021 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis XVIII, Dielsdorf, an. Binnen der gesetzlichen Fristen gingen zwei Wahlvorschläge ein. In der Folge ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 29. Oktober 2021 auf den 13. Februar 2022 eine Ersatzwahl an der Urne an. Gemäss dem nachstehende Wahlprotokoll wurde am 13 Februar 2022 im ersten Wahlgang gewählt: Peter Gutknecht, geboren 1988, Diakon, Obergasse 7, 8162 Steinmaur. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 2. März 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Wahlprotokoll:

- ungültige Stimmen	9	9
massgebende Stimmen		4 198
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		2 099.0
das absolute Mehr beträgt		2 100
absolutes Mehr erreicht und gewählt		
Gutknecht Peter		2 213
nicht gewählt		
Jakobi Lysander		1 937
vereinzelte Stimmen		48
Total		4 198

Debatte

Ersatzwahl Peter Gutknecht für Michael Wiesmann, Steinmaur. Michael Wiesmann ist in den Kanton Aargau gezogen.

Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen. Details zu den Abstimmungsergebnissen finden Sie in der Einladung zur Synodensitzung. Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrats wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Damit ist die Wahl von Peter Gutknecht als Synodaler erwahrt.

Die Synodepräsidentin bittet den Weibel, Peter Gutknecht in den Saal zu führen. Die Synodalen bittet sie aufzustehen.

«Bevor Sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, haben Sie noch das Amtsgelübde abzulegen. Ich lese es vor und bitte Sie, es nach der Verlesung mit "Ich gelobe es" zu bestätigen. Das Amtsgelübde lautet: "Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern".»

Peter Gutknecht: «Ich gelobe es».

Die Synodepräsidentin bedankt sich und bittet Peter Gutknecht, sich an den ihm zugewiesenen Platz zu setzen. Sie wünscht ihm viel Freude und Mut für sein neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Peter Gutknecht *wird* als Synodale *erwahrt*.

Evangelisch-kirchliche Fraktion: Fraktionserklärung

Debatte

Brigitte Gerber-Zaugg, Hittnau, liest die Fraktionserklärung der Evangelisch-kirchlichen Fraktion vor. «Alles hat seine Zeit, aufhören hat seine Zeit und neu anfangen hat seine Zeit...» Sie teilt der Kirchensynode mit, dass Willi Honegger als Fraktionspräsident aufgehört und die Evangelisch-kirchliche Fraktion Christian Meier als Nachfolger gewählt hat. Während 15 Jahren, von 2007 bis 2022, hat Willi Honegger die vergleichsweise junge und eher kleine Fraktion stabil geleitet. Dies in einer Zeitspanne, als es galt, das in der Pionierphase entstandene Profil zu konsolidieren. Es sollte ein Profil sein, das einen nicht unwesentlichen Teil der kirchlichen Gesellschaft vertritt, den der Frommen, und das eine Ergänzung zu den anderen Fraktionen darstellt. Ein Fraktionspräsident muss Spannungen aushalten können. Das kann Willi Honegger. Er ist ein sehr angesehener und erfolgreicher Tösstaler Pfarrer mit Einfluss aufs ganze Zürcher Oberland und er ist sich nicht zu schade, in die Niederungen der Politik der Kantonalkirche herunterzusteigen, um sich da zu exponieren – häufig mit wenig Aussicht auf Applaus. Als volkskirchlich Denkender hat er vor allem das Volk in der Kirche vertreten und nicht umgekehrt die Anliegen der Kirche dem Volk verklickert. Mit unermüdlichem, bisweilen kämpferischem Engagement für das Evangelium, dem eigentlichen Kerngeschäft der Kirche, hat er sich engagiert und ist der Evangelisch-kirchlichen Fraktion vorgestanden. Und wenn Brigitte Gerber-Zaugg dieses Kerngeschäft als sein Anliegen besonders hervorhebt, so meint sie, er fühlte sich viel mehr dem Kern als dem Geschäft verpflichtet.

Er ist immer mit Kopf und Herz dabei gewesen. Er war taktisch geschickt. Er war fair und er war auch selbstkritisch.

Mit grossem Dank für all das Geleistete, das Sichtbare und das Unsichtbare, das Gehörte, aber auch alles Unerhörte in den 15 Jahren als Präsident, durfte sie ihm an der kürzlich abgehaltenen Fraktionsretraite ein Yad überreichen. Es ist ein Torahzeiger, ein unverzichtbarer Gegenstand in der Synagoge bei der Torahlesung. Es ist ein kleines Händchen mit ausgestrecktem Zeigefinger, das die Funktion hat, auf die Torah zu zeigen, damit man den Faden nicht verliert beim Lesen. Ein wenig sieht es auch aus wie ein Mahnfinger, wenn man es hochhält. Wie weit die Symbolik des Yad für seine Präsidialjahre steht oder eher für seine Zukunft passt, überlässt Brigitte Gerber-Zaugg der Beurteilung jedes Einzelnen. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion dankt Willi Honegger herzlich für alles, was er für uns alle und für unsere Kirche getan hat.

Mit der Stabsübergabe an Christian Meier beginnt für die Evangelisch-kirchliche Fraktion ein neuer Abschnitt. Brigitte Gerber-Zaugg stellt ihn kurz vor:

Christian Meier ist verheiratet und Vater von drei zum Teil schulpflichtigen Kindern. Seine berufliche Ausbildung ist vielfältig. Zuerst liess er sich zum Lehrer ausbilden und übte den Beruf anschliessend in Jerusalem und später in Hünibach am Thunersee aus. Dann entschloss er sich zum Philosophie- und Theologiestudium. Seit 2009 ist Christian Meier im Pfarramt, zuerst in Strengelbach, heute in Gossau. Berufsbegleitend absolvierte er eine Ausbildung in systemischer Beratung und Paartherapie bei Guy Bodenmann an der Universität Zürich. Christian Meier bringt beste Voraussetzungen für den Vorsitz in der Evangelisch-kirchlichen Fraktion und damit für die Arbeit in der Kirchensynode mit. Er muss nicht frischen Wind bringen, Wind und Gegenwind gibt es genug im kirchlichen Business. Auch neue Wellen und Wogen muss er nicht auslösen. Aber vielleicht hat er das Potential die Mann- und Frauschaft zu kräftigerem Rudern zu bringen. Brigitte Gerber-Zaugg wünscht Christian Meier gutes Gelingen und vor allem Gottes Segen für seine neue Verantwortung.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass Präsidienwechsel von Fraktionen innerhalb der Fraktionen gewürdigt werden. Daher fasst sie sich kurz und wünscht Christian Meier viel Weisheit und Energie für diese neue Aufgabe und Gottes Segen. Sie bittet die alt-ingesessenen Synodalen, Christian Meier mit Wohlwollen willkommen zu heissen. Willi Honegger war sehr lange Fraktionspräsident und nach so langer Zeit gewöhnt man und frau sich aneinander. Ein Wechsel bedeutet dann oft, dass es Erklärungen und manchmal auch ein bisschen Geduld von beiden Seiten braucht.

Mit der Stabsübergabe gibt es auch einen Wechsel in der Konferenz der Präsidien. Dort ist immer die Person Präsident oder Präsidentin, die am längsten als Fraktionspräsident oder -präsidentin dabei ist. Das heisst, Willi Honegger gibt diesen Stab an Matthias Reuter ab.

Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds als Ersatzsynodale EKS

Antrag

Arend Hoyer, Thalwil, ist als Ersatzmitglied in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die zurückgetretene Andrea Fuchs-Müller zu wählen.

Bericht

Andrea Fuchs-Müller ist per Ende Jahr aus der Synode zurückgetreten, wodurch das Amt des oder der Ersatzsynodalen für die EKS für die Religiös-soziale Fraktion frei wurde. Die Religiös-soziale Fraktion nominiert Arend Hoyer als Nachfolger.

Debatte

Manuel *Amstutz*, Zürich, stellt Arend Hoyer vor. Arend Hoyer, der Thalwiler Pfarrer, eignet sich aus zwei Gründen für das Amt. Einerseits durch den langjährigen Einsitz in der Liturgie- und Gesangsbuch-Kommission, wo er nationale Luft schnuppern konnte. Andererseits erleichtert ein Bilingue in der EKS die Kommunikation mit den Synodalen aus der französischsprachigen Schweiz.

Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt, es werden auch keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen. Es wird weder geheime Wahl beantragt noch die Auszählung verlangt.

Damit *erklärt* die Synodepräsidentin Arend Hoyer als Ersatzsynodaler der EKS als *gewählt* und wünscht ihm viel Freude für sein neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Arend Hoyer *wird* als Ersatzmitglied in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz *gewählt*.

Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission der Kirchensynode

Antrag

Urs-Christoph Dieterle, Uster, ist als Nachfolger für den zurückgetretenen Rolf Gerber als Mitglied der Finanzkommission der Kirchensynode zu wählen.

Bericht

Rolf Gerber ist aus gesundheitlichen Gründen aus der Kirchensynode zurückgetreten, wodurch der Sitz der Evangelisch-kirchlichen Fraktion in der Finanzkommission der Kirchensynode frei wurde. Sie nominiert Urs-Christoph Dieterle als Nachfolger.

Debatte

Christian Meier, Grüt, stellt Urs-Christoph Dieterle vor. Aus gesundheitlichen Gründen musste Rolf Gerber den Rücktritt aus der Kirchensynode und der FiKo geben. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion bedauert diesen Schritt im Wissen, dass Rolf Gerber aufgrund seiner Krankheit diesen Schritt vollziehen musste. Seine Kräfte reichen nicht mehr aus, dieses Amt auszuüben. Die Fraktion wünscht Rolf Gerber und seiner Familie auf diesem Weg die notwendige Kraft und Gottes Gegenwart in dieser schwierigen Zeit. Aus diesem Grund stellt die Evangelisch-kirchliche Fraktion Urs-Christoph Dieterle zur Ersatzwahl in die FiKo vor. Er ist heute krankheitshalber nicht anwesend. Urs-Christoph Dieterle ist vielen Synodalen bekannt. Sein Engagement in der Kirchensynode reicht weit zurück. Daneben amtiert er als Präsident der Bezirkskirchenpflege im Bezirk Uster und kennt deshalb die kirchliche Struktur und deren Auftrag sehr gut.

In früheren Jahren war er als Kantonsrat in Zürich tätig. Etliche Jahre engagierte er sich in der RPK der politischen Gemeinde Uster und bringt seit vielen Jahren sein Wissen und seine Erfahrung im Stiftungsrat Gehörlosendorf Schloss Turbenthal ein.

Urs-Christoph Dieterle absolvierte ein Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und arbeitete mehrere Jahre als Jurist der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich. Zwischen 1995 bis 2016 arbeitete er als Jurist für die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, dann als Amtsleiter der Sicherheitsdirektion des kantonalen Sozialamtes und schliesslich als Rechtskonsulent des Kantonalen Sozialamtes.

Die Ersatzwahl wurde in der Konferenz der Präsidien aller Fraktionen besprochen und auch überprüft. Der Sitzanspruch der Evangelisch-kirchlichen Fraktion in der FiKo ist nicht bestritten. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion freut sich, eine Person zur Wahl in die FiKo vorschlagen zu dürfen, die sich nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz für diese Aufgabe eignet, sondern auch durch ihre Persönlichkeit.

Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt und es werden keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen. Es wird weder geheime Wahl beantragt noch die Auszählung verlangt.

Damit *erklärt* die Synodepräsidentin Urs-Christoph Dieterle als Mitglied der Finanzkommission als *gewählt* und wünscht ihm via live-Stream viel Freude und Weisheit für sein neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Urs-Christoph Dieterle *wird* als Mitglied der Finanzkommission *gewählt*.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg: Zusammenschluss: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg werden zur erweiterten evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 13. Dezember 2021 ersuchten die Kirchenpflegen Illnau-Effretikon und Kyburg den Kirchenrat, den am 28. November 2021 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag zur erweiterten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zur erweiterten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon per 1. Juli 2022 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der zwei Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg deren Vereinigung zur erweiterten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er bereits am 14. Juli 2021 mit Beschluss KR 2021-363 die neue Kirchgemeindeordnung Illnau-Effretikon, welche in Art. 24 eine Übergangsbestimmung enthielt, die den möglichen Einschluss der Kirchgemeinde Kyburg bereits regelte, sodass eine weitere Anpassung der Kirchgemeindeordnung nicht nötig ist. Am 12. Januar 2022 genehmigte der Kirchenrat sodann gemäss Art. 175 Abs. 2 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden. Diese Beschlüsse erfolgten unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung der beiden Kirchgemeinden zustimmt.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg entsteht eine Kirchgemeinde mit 5'142 Mitgliedern, davon 4'945 Mitglieder in Illnau-Effretikon und 197 in Kyburg (Stand: 31. Dezember 2020).

Der Zusammenschlussvertrag hält fest, dass die nicht per 30. Juni 2021 aufgelösten Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Kyburg von der erweiterten Kirchgemeinde per 1. Juli 2022 übernommen werden. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zurzeit über 290 bzw. 50 Stellenprozent (insgesamt 340 Stellenprozent). Die erweiterte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon wird für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 340 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde unterstützt werden.

Die Vertragsgemeinden beantragen für die erweiterte Kirchgemeinde den Namen "Illnau-Effretikon", was naheliegend ist, da es sich um eine sogenannte Eingemeindung handelt, bei der eine bestehende Kirchgemeinde erweitert wird. Zudem bildet das Gebiet der beiden Vertragsgemeinden bereits seit 1. Januar 2016 die politische Gemeinde Illnau-Effretikon.

3. Würdigung der Vereinigung

Der Prozess der zwei Kirchgemeinden bis zum Antrag auf Zusammenschluss wurde korrekt geführt. Interessierte Gemeindemitglieder wurden in den Prozess einbezogen, die Kirchenpflegen holten die nötigen Mandate ein und der Prozess konnte in zügigem Tempo geführt werden, ohne jemanden zu übergehen.

Die Struktur der angestrebten Kirchgemeinde ist zu begrüßen. Sie ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Die Kirchgemeinde Kyburg hatte zuvor alternative Entwicklungsperspektiven geprüft, beispielsweise in Richtung Kirchgemeinde Weisslingen. Schliesslich zeigte sich, dass die Orientierung in Richtung Illnau-Effretikon die grössten Chancen bietet. Kyburg ist von der Mobilität her nach Effretikon ausgerichtet und gehört sowohl schulisch als auch politisch zur Stadt Illnau-Effretikon. Zudem bot sich die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon als starker und solidarischer Partner an, der bereit ist, dem kirchlichen Leben in Kyburg längerfristig Sorge zu tragen. Darüber hinaus bietet die Vereinigung die Chance, dass die Kirche in Kyburg zu einem regional anziehenden Kasual- und Segnungsraum entwickelt wird.

Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden stellt daher keinen Zwischenschritt dar, sondern einen vorläufigen Abschluss. Mit 5'142 Mitgliedern hat die erweiterte Kirchgemeinde auch weiterhin eine Grösse, die ihr den nötigen Spielraum für die Gestaltung ihrer Zukunft schafft.

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie das Projekt KirchGemeindePlus verfolgt. Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden entspricht nicht nur deren Wunsch. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 12. Januar 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt mit den Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), bei der die Gelegenheit besteht, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Die GPK hat «Eintreten und Zustimmung» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Da es zum Vorgehen keine Wortmeldungen gibt, beginnt die Eintretensdebatte. Für die GPK spricht Brigitte Henggeler.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, berichtet, dass die GPK an ihrer Sitzung den Antrag des Kirchenrates zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg geprüft hat. Sie empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Im Rahmen der Überprüfung wurden verschiedene Gespräche mit Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Gemeinden geführt sowie Pressemitteilungen und weitere Unterlagen gesichtet. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die für das Ressort «Gemeinde und Region» zuständige Kirchenrätin Margrit Hugentobler während der Behandlung des Geschäftes im Kirchenrat im Ausstand war, da sie in der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon als Kirchgemeindeverwalterin angestellt ist. Kirchenrat Bernhard Egg vertritt das Geschäft. Die Fragen an den Kirchenrat wurden der GPK schriftlich von Kirchenrat Bernhard Egg beantwortet. Der Zusammenschlussvertrag wurde an der Urne am 28. November 2021 in beiden Kirchgemeinden mit grossem Mehr angenommen und am 12. Januar 2022 vom Kirchenrat genehmigt. Obwohl der Zusammenschluss für Illnau-Effretikon finanziell und personell keine Vorteile bringt, gab es keine Opposition, sondern viel Solidarität. Es ist sicher von Vorteil, dass die Kirchgemeinde schon Erfahrung mit verschiedenen Gottesdienstorten hat. Mit dem Zusammenschluss mit Kyburg kommt noch ein weiterer dazu. Mit seinem historischen Kirchenraum und seiner barocken Orgel bietet Kyburg die Chance, einen anderen Stil zu pflegen. Damit kann eine Idee von KirchgemeindePlus, verschiedene kirchliche Ausprägungen in einer Kirchgemeinde anbieten zu können, umgesetzt werden. Für die Kirchgemeinde Kyburg ist der Zusammenschluss der grössere Schritt, sie wird eingemeindet und verschwindet namentlich. Umso wichtiger ist es, dass ihr Engagement, das mit viel Freiwilligen-

Arbeit geleistet wird, gewürdigt und weiterhin unterstützt wird. Das Projekt «Kirche am Weg» bleibt auch in der neuen Kirchgemeinde bestehen und soll weiter gefördert werden.

Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden kann ein gutes Beispiel sein, wie eine grosse Kirchgemeinde sich solidarisch mit einer Kleinstgemeinde zeigt. Finanziell und bezüglich der Pfarrstellenprozente konnten die Wünsche der Kirchgemeinden nicht vollumfänglich erfüllt, bzw. konnten noch keine definitiven Zusagen gemacht werden. Dass der Zusammenschluss auf Mitte Jahr 2022 geplant wurde, wirkt sich auch ungünstig auf die Berechnungen aus. Damit die neue Kirchgemeinde gedeihen kann, ist es wichtig, ihr alle Möglichkeiten für künftige Unterstützung aufzuzeigen, sie tatkräftig zu begleiten und sie nach Möglichkeit mit den nötigen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Die GPK empfiehlt Eintreten und Annahme der Anträge des Kirchenrates. Sie wünscht der neuen, um Kyburg erweiterten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon ein gutes Zusammenwachsen zu einer lebendigen, offenen und vielfältigen Gemeinde.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenrat Bernhard Egg.

Kirchenrat Bernhard Egg begrüsst neben den Synodalen auch die Mitglieder der Kirchenpflege Illnau-Effretikon Kyburg und die Interessierten, die die Versammlung vielleicht mitverfolgen. Als erstes gratuliert er der neu gewählten Kirchenpflege zur Wahl. Namentlich beglückwünscht er den Präsidenten Patrick Stark zu seiner sehr guten Wahl, die er in einer eher speziellen Situation erreicht hat, in der der zweite Kandidat die Wahl gar nicht gesucht hat. Dann dankt er der Präsidentin der GPK, Brigitte Henggeler, für ihr einführendes Votum, der Kommission für die umsichtige Beratung der Vorlage und für ihren befürwortenden Antrag, dem sich der Kirchenrat selbstverständlich anschliesst.

Nicht nur für die Projektgruppe des Zusammenschlusses, die Kirchenrat Bernhard Egg zusammen mit Mathias Burri von den GKD für eine abschliessende Aussprache besucht hat, sondern auch für ihn persönlich schliesst sich ein Kreis. Kirchenrat Bernhard Egg besuchte vor rund zehn Jahren, kurz nach seinem Amtsantritt, zusammen mit dem damaligen Kirchenratsschreiber Fredi Frühauf eine Delegation der Kirchgemeinde Kyburg, um das Thema Zusammenschluss zu lancieren. In der Folge fand ein intensiver Prozess statt, der heute einen erfreulichen Abschluss findet. Es wurden verschiedene Optionen geprüft und wieder verworfen. Der jetzt erfolgende Zusammenschluss ist eine gute Lösung.

«Wir sind eine offene, vielfältige, projektorientierte, experimentierfreudige Kirchgemeinde» steht auf der Homepage der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Genau diese Eigenschaften wird es nun brauchen, um die Zukunft der Kirchgemeinde zu gestalten. Sie wird sich und vor allem den Standort Kyburg neu gestalten müssen. Profilort lautet das Zauberwort und dafür bietet Kyburg ganz sicher grosses Potential. Alle denken natürlich sogleich an Hochzeitskirche, aber selbstverständlich ist vieles mehr vorstellbar. Kasualien im Sinne der neuen Handreichung, Rituale, Musikalisches, aber auch Kontemplation oder fresh expressions. Gerne unterstützten die Fachpersonen der GKD diesen Prozess.

Nun kann der Kirchenrat noch so lange und noch so freundlich sprechen; am Schluss will die Kirchenpflege, will die Kirchgemeinde wissen, wie es mit den Pfarrstellen für die neue Amtsdauer steht. Es kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Prozentzahl genannt werden. Aber der Kirchenrat und die entsprechenden Fachpersonen sind bereits am Rechnen. Dem Kirchenrat ist bewusst, dass alle neu zusammengeschlossenen Kirchgemeinden erwarten, für diesen Prozess nicht mit massiven Kürzungen der Pfarrstellen «bestraft» zu werden. Es machen aber auch alle anderen Kirchgemeinden Druck, möglichst wenige oder gar keine Kürzungen in Kauf nehmen zu müssen. Der Kirchenrat wird diesem Parlament rechtzeitig einen ausgewogenen Antrag stellen, der u.a. die Aspekte Gemeindeaufbau, Mitgliederschwund und auch die finanzielle Potenz der Landeskirche berücksichtigt.

Kirchenrat Bernhard Egg dankt abschliessend der Projektgruppe für ihr grosses Engagement und wünscht der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon Kyburg einen guten Start, eine geschickte Hand bei der weiteren Entwicklung, viele kreative Ideen und Gottes Segen. Er bittet die Kirchensynode, dem Antrag des Kirchenrates und der GPK zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Damit folgt die Detailberatung nach Kapiteln. Zu den Vorbereitungsarbeiten, der Vereinigung der Kirchgemeinden und Würdigung der Vereinigung wird das Wort nicht verlangt. Es wird auch kein Schlusswort gewünscht.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 bis 3 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1: «Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg werden zur erweiterten Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vereinigt».

Da kein Gegenantrag gestellt wird *ist* Antrag 1 *angenommen*.

Antrag 2: «Das Verzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert».

Da kein Gegenantrag gestellt wird *ist* Antrag 2 *angenommen*.

Antrag 3: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Da kein Gegenantrag gestellt wird *ist* Antrag 3 *angenommen*.

Es folgt die Schlussabstimmung mittels Abstimmungsanlage.

Die Kirchensynode *hat* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 12. Januar 2022 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in der Schlussabstimmung mit 91 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und allen Beteiligten für die Arbeit, die sorgfältige Prüfung und ihrer Wohngemeinde wünscht sie Gottes Segen für das Zusammenwachsen und Zusammenfinden.

In seinem Votum zum folgenden Traktandum 11 hat Kirchenrat Andrea Bianca noch eine Ergänzung zur Antwort auf die Frage der Pfarrstellen, die Kirchenratspräsident Michel Müller von zu Hause aus mitgeteilt hat. Es geht nicht nur um die Löhne, sondern es geht auch um das Quorum. Die Kirchensynode wird über das Quorum abstimmen und die Zukunft der Kirche wird mehr vom Quorum abhängen als von den Löhnen der Pfarrpersonen.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg werden zur erweiterten Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vereinigt.
2. Das Verzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
4. Die Kirchensynode hat dem Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 12. Januar 2022 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in der Schlussabstimmung mit 91 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zugestimmt*.

RefLab: Aussprache

Debatte

Die Mitglieder des Büros haben eine Aussprache zum Thema RefLab beschlossen. Grund für diese Entscheidung war, dass in der Budgetdebatte und auch an anderen Synodesitzungen immer wieder das RefLab kritisch hinterfragt, resp. zum Thema gemacht wurde. Nun haben die Synodalen die Möglichkeit, ihren Standpunkt mitzuteilen. Die Kirchenräte und der RefLab Verantwortliche, Stefan Jütte, sind in erster Linie Zuhörende.

Eine Aussprache dauert längstens eine Stunde und kann auf Antrag eines Synodenmitglieds und der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder verlängert werden. Kirchenrat Andrea Bianca gibt zu Beginn fünf Minuten eine Einführung in das Thema. Eine Übersicht mit Fakten, resp. Zahlen, zum RefLab haben die Synodalen mit der Einladung erhalten. Kirchenrat Andrea Bianca wird am Schluss noch fünf Minuten Redezeit bekommen, um auf das Gesagte reagieren zu können. Dazwischen äussern die Synodalen ihre Vorstellungen, Wünsche und Anregungen. Voten sind willkommen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* hat zuerst noch eine Ergänzung zur Antwort auf die Frage der Pfarrstellen (cf. Traktandum 10), die Kirchenratspräsident Michel Müller von zu Hause aus mitgeteilt hat. Es geht nicht nur um die Löhne, sondern es geht auch um das Quorum. Die Kirchensynode wird über das Quorum abstimmen und die Zukunft der Kirche wird mehr vom Quorum abhängen als von den Löhnen der Pfarrpersonen.

Andrea Bianca beginnt seine Einführung zum RefLab mit dem Hinweis, dass die Kirche nicht nur in den Kirchgemeinden lebt, sondern auch im Netz. Wenn das RefLab jeweils bei Budgetdebatten in die Diskussion kommt, ist es wichtig, die Fakten auf dem Blatt vor Augen zu haben. Die 1,2 Mio. Franken sind auf das Gesamtbudget bezogen nur ca. 1,5 %. Genauso verhält es sich mit den Zielen. Man kann das RefLab betrachten im Hinblick auf das, was das einzelne Mitglied der Kirche braucht, oder eben im Hinblick auf das, was das eigentliche Ziel des RefLab ist, in einer Welt im Netz vor allem Menschen anzusprechen, die in einer institutionellen Distanz zur Kirche stehen. Wenn das RefLab den Synodalen zusagt, dann hat das RefLab etwas falsch gemacht, weil die Synodalen nicht das Zielpublikum sind. Es geht vor allem um die 90 %, die mit den besten Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Kirchenmusikerinnen und Jugendarbeiterinnen nicht erreicht werden. Daran muss das RefLab gemessen werden. In diesen Milieus oder Lebenswelten richtet es sich eher an Leute mit einem etwas höheren Bildungsstand. Es ist nicht einfach Unterhaltung. Mit diesem Wissen soll man jetzt die vorliegenden Zahlen anschauen. Wie viel erreichen die sechs Festangestellten, die sechs auf Honorarbasis und die fünf Freiwilligen bei den 90 %? Kirchenrat Andrea Bianca freut sich auf die Aussprache, denn die Kirchenentwicklung liegt in den Händen der Synodalen.

Fabio *Wüst*, Gossau, zitiert die Kirchenordnung: Kirche ist überall, wo Gottes Wort der Heiligen Schrift verkündigt und gehört wird. Dies ist Verheissung und Auftrag zugleich. Darum ist es richtig, dass die Landeskirche online präsent ist, um Gottes Wort ins Internet zu bringen. In den Kirchgemeinden misst sich der Erfolg der digitalen Präsenz nicht nur an den Follower-Zahlen und der Grösse einer online-Community, sondern an den Mitgliedern, die sich in der Kirche in die Nachfolge Christi begeben. Aus dem Datenblatt geht hervor, wie Menschen den Weg zum RefLab finden und wie viele von ihnen welche Inhalte konsumieren. Es geht aber nicht hervor, welche Früchte das RefLab trägt. Fabio Wüst stellt deshalb die Frage, ob es gelingt, die Follower in die Kirchgemeinden zu rufen. Eine weitere Frage ist, wie sich das RefLab den Fragen seelsorgerischer Natur, die sicher an es herangetragen werden, stellt.

Gina *Schibler*, Volketswil, bekennt, dass ihr RefLab gefällt und in der Corona-Zeit wichtig war. Nun bemerkt sie jedoch zunehmend, dass die Menschen wieder mehr Kontakt suchen und schwierige Situationen, wie den Krieg in der Ukraine, nicht mehr alleine tragen wollen. Das RefLab findet Gina Schibler vielfältig, aber sehr diskursiv, elitär, wenig fokussiert, einem inneren Kreis zugänglich und oftmals harmlos und behäbig. Die wirklich aktuellen Themen kommen für Gina Schibler zu wenig vor. Die Diskussion in der Kirchensynode zur Klimafrage erfüllt sie mit grossen Hoffnungen. Sie sieht darin eine der wichtigen Aufgaben der Kirche in den nächsten Jahren. Ein Schritt ist der Grüne Güggel. Er ist

aber nur ein Mittel zum Zweck. Die anderen Schritte sind das, was in den Köpfen feststeckt an Ansprüchen und Gewohnheiten.

Dann spricht Gina Schibler von ihren 15 Jahren Erfahrung an Tagungen mit Lesben, Schwulen und Bisexuellen auf Boldern, sowie 15 Jahren Erfahrung mit feministischer Theologie, resp. Gleichberechtigung von Frauen in der Reformierten Kirche. Als langjährige Studienleiterin glaubt sie, dass die Kirche dadurch eine andere geworden ist. Sie betont aber, dass dies nur durch physischen Austausch zustande kommen konnte. Sie bezweifelt, dass nur durch das Netz die Akzeptanz der LGBTQ möglich geworden wäre. Dann spricht Gina Schibler vom Klimanotstand. Die Kirche hat viel versäumt und Gina Schibler bedauert, dass der Jugend eine bedrohte Welt hinterlassen wird. Nur durch gemeinsames Handeln kann noch etwas erreicht werden. RefLab wurde ursprünglich gegründet mit dem Argument, dass Erwachsenenbildungszentren nicht mehr aktuell sind und die Diskussion deshalb im Netz geführt wird. Für Gina Schibler stimmt dieses Argument nicht. Es braucht weiterhin Orte, wo ein physischer Austausch möglich ist, wo sich die Menschen aufregen, austauschen und engagieren können über die Kirchgemeinden hinaus. Kirchgemeinden sind toll, aber sie sprechen innerkirchliche Kreise an und das andere fehlt in der Reformierten Kirche. Gina Schibler schliesst mit der Hoffnung, dass hier doch noch etwas entsteht.

Jürg Fässler, Steinmaur, ruft in Erinnerung, dass am 13. März 2020 die Pandemie rund um den C-Virus auch die Kirchenlandschaft im Kanton Zürich fest in den Griff nahm. Ab sofort durften keine live-Gottesdienste mehr durchgeführt werden. Die Kirchgemeinden mussten alternative Gottesdienstformen suchen, wie z.B. online-Angebote. Jürg Fässler berichtet von den Erfahrungen in seiner Kirchgemeinde im Zürcher Unterland. Mit iPhone und iPad machten sie die ersten Schritte Richtung online-Übertragung. Sie wollten ihre Kirchgemeindemitglieder mit den ihnen bekannten Gesichtern erreichen. Für viele Fragen und Herausforderungen suchten sie Hilfe im privaten Umfeld (Technik, Internet, Übertragungsqualität, rechtliche Fragen). Mittlerweile ist die Kirchgemeinde in diesem Bereich gewachsen und hat sich Knowhow und technische Mittel zugelegt, um dieses Medium auch in Zukunft als Ergänzung zu nutzen und weiteren Menschen einen Zugang zu verschaffen. Die Onlineauswertung hat gezeigt, dass es ein Bedürfnis gibt und die online-Übertragungen rege genutzt werden. Sogar die Missionare in fernen Landen sind nun am heimischen Gottesdienstgeschehen mit dabei.

Das RefLab ist eine professionelle Plattform mit Möglichkeiten und Ressourcen, die den Kirchgemeinden fehlen. Jürg Fässler erachtet das in den letzten Jahren aufgebaute Knowhow als sehr wertvoll, das breit genutzt werden sollte. Viele Kirchgemeinden haben das Potential und das Bedürfnis erkannt. Viele werden diese Dienste auch in Zukunft anbieten. Es stellt sich daher die Frage, wie das im RefLab vorhandene Wissen den Kirchgemeinden zugänglich gemacht werden kann. Eine Idee könnte sein, einen Teil der Ressourcen nicht nur für die Erstellung von Podcasts zu nutzen, sondern Schulungen von Kirchgemeinden zum Thema Technik, Qualität, Ton, Bild, Beleuchtung usw. durchzuführen. Oder das RefLab Team könnte Hilfeleistungen vor Ort anbieten. Dafür müsste in den Gemeinden Werbung gemacht werden.

Ivan Walther, Urdorf, gehört zu jenen, die sich wenig Zeit nehmen, sich im RefLab umzusehen. Er ergänzt auch, dass Namen wie «ausgeglaubt» u. ä. auf ihn nicht besonders attraktiv wirken. Ivan Walther ist aber dennoch froh, dass es diese Aussprache gibt und diese ihm auch die Gelegenheit verschafft hat, sich vertiefter mit dem RefLab zu befassen. Er beurteilt das RefLab grundsätzlich positiv und die Beiträge als gut und interessant.

Drei Anfragen hat er mitgebracht. Nicht nur die Zahlen der Klicks sind beeindruckend, sondern auch die Zahlen des personellen und finanziellen Aufwands. Bei 1,2 Mio. Franken und hohen Spesen sollte es auch gelingen, neue Mitglieder für die Kirche zu gewinnen oder Ausgetretene zurückzuholen. Der zweite Punkt ist die Frage nach dem Publikum. Aus den Angaben auf dem Faktenblatt ist nicht ersichtlich, ob die Basis auch dabei ist. Es wird ein Publikum angesprochen, das gut geschult ist. Das darf auch sein, aber nicht ausschliesslich. Ivan Walther wünscht sich, dass das Augenmerk vermehrt darauf fällt, was in den Kirchgemeinden, an der Basis, passiert. Er wünscht sich mehr Reflexion darüber, was die Landeskirche beschäftigt. Ein dritter Punkt ist die Verbundenheit mit dem evangelisch-reformierten Erbe. Das RefLab beschäftigt sich im Moment mit der Fastenzeit, aber der Fastenbruch vor 500 Jahren, das Wurstessen kommt nicht vor. Ivan Walther erinnert auch daran, dass in der reformierten Kirche nicht von Fastenzeit, sondern von Passionszeit gesprochen wird. Er wünscht sich, dass das RefLab in Zukunft verantwortungsvoller, sensibler und bewusster als reformierte Stimme wirkt. Zusammenfassend findet er das RefLab eine gute Sache, es ist ihm aber noch nicht ausgewogen genug. Es muss noch über konkretere Zielsetzungen des Experiments nachgedacht und diese müssen auch formuliert werden.

Viviane *Baud*, Winterthur, findet das Budget für das Angebot des RefLab immer noch hoch. Viele Kirchgemeinden würden unter dem Spardruck leiden. Darum stellt sie dem Kirchenrat die Frage, welche Strategie er mit der Investition dieses Budgets hat. Die Erklärungen von Kirchenrat Andrea Bianca sind ihr immer noch zu wenig klar. Das RefLab ist ein Teil der GKD, die im Dienst für alle Kirchgemeinden des Kantons Zürich stehen. Es ist Viviane Baud nicht klar, wo die Unterstützung ist, ob es um theologische Impulse zum Weiterdenken für die Mitglieder oder die noch nicht Mitglieder geht. Oder ob der Kirchenrat theologische Themen öffentlich aktuell halten will, um im Gespräch zu sein. Viviane Baud fragt sich, wie die Kirchgemeinden vom RefLab profitieren können. Technischer Knowhow-Transfer, wie schon gesagt wurde, um vor Ort zu profitieren oder spannend wäre auch, wenn die einzelnen Kirchgemeinden vermehrt in Podcasts vorkommen würden, im Sinne «Aus der Region für die Region», «Aus der Kirchgemeinde für die Kirchgemeinden». Die Strategie und die Begründung für die Investition sind für Viviane Baud nicht klar ersichtlich und sie ist der Auffassung, dass auch ein kleineres Budget reichen würde, wenn es darum geht, theologische Themen in sozialen Medien zu diskutieren. Sie denkt, dass ein Teil des Geldes anders eingesetzt werden könnte, z.B. in Kirchgemeindeprojekte, die den Gemeindebau vor Ort unterstützen.

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, begrüsst die Aussensicht von Stefan Jütte aus Basel auf die GKD. Das RefLab ersetzt das theologische Sekretariat und Giorgio Girardet fragt sich, ob gleich viel erreicht wird. Wie das RefLab ankommt, wird von einer impressionistischen Umfrage ausgeleuchtet. Es werden die Adjektive urban, woke und soft angegeben. Giorgio Girardet stellt fest, dass in der Landeskirche Mission und Evangelisation als Begriffe nicht mehr vorkommen, dass das Fehlen aber nicht dem RefLab angelastet werden kann. Der zweite Punkt ist die Frage, wie viel die User und Userinnen in digitalen Portalen von den Inhalten mitbekommen. Dies im Gegensatz zu den analogen Sitzungen, beispielsweise der Kirchensynode. Und drittens bemängelt Giorgio Girardet, dass eine echte Kontroverse im RefLab nicht stattfindet. Als Beispiel führt er die «Ehe für alle» an und moniert, dass das Thema Samenspende für Lesben bereits ausserhalb des im RefLab Diskutierbaren lag. Seiner Meinung nach werden die Diskussionen zu eng geführt. Deshalb kommt er zum Schluss, dass für ihn die Analyse von Kosten-Nutzen nicht zufriedenstellend ist. Er möchte auch die Frommen zu Wort kommen lassen oder Podiumsdiskussionen analog veranstalten, die dann im RefLab ausgestrahlt werden könnten.

Roland *Portmann*, Volketswil, zitiert Beispiele von Jugendslang, die er im Podcast «Schall und Rauch» gehört hat. Zuerst war er irritiert, ergänzt dann aber, dass er bei genauem Hinhören viel gelernt hat. Er sieht im RefLab sogar ein gewisses Weiterdenken an Bibeltexten und am Glaubensbekenntnis. Als vielleicht ein bisschen Kirchenferner ist das RefLab für ihn eine Fundgrube und Inspirationsquelle geworden für seine Arbeit. Er braucht es auch immer wieder in der Gemeindearbeit, in Predigten oder im Unterricht. Deshalb unterstützt Roland Portmann die Arbeit von RefLab von ganzem Herzen. Über vieles kann gestritten werden, die Grösse, die Formate, die theologische Ausrichtung. Das RefLab könnte sicher noch etwas kontroverser sein. Es gefällt nie immer alles allen. Auch über die Sprache könnte noch diskutiert werden. Roland Portmann betont aber, dass für das Geld ein tolles und auch professionell gemachtes Produkt angeboten wird.

Dieter *Graf*, Richterswil, hat das vorbereitende Papier mit Interesse gelesen und sich ein paar Gedanken gemacht, die er in Frageform präsentiert. Was ist die Meinung der externen Berater, die sich mit diesem Medium konkret und intensiv auseinandergesetzt haben, und wo sehen diese das Wachstumspotential des RefLab? Was sagen sie z.B. zur Reichweite und zur Tatsache, dass es doch nur wenige Kommentare gibt? Welche Schritte zur Erreichung der Ziele von RefLab empfehlen sie und was ist von ihrer Analyse her überhaupt machbar? Was ist der Benchmark für das RefLab und wieso eigentlich kein Spendenaufruf?

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, ist froh, dass sie nicht zum Zielpublikum des RefLab gehört. Sie weist aber auf die online-Gottesdienste von Tele Züri hin und führt als Beispiel den Gottesdienst am Tag der Kranken an, den sie bis am Schluss schaute, und anschliessend der Pfarrerin eine Mail schrieb. Die neuen Formate können auch neue Hörerinnen gewinnen. RefLab ist ein Laboratorium, da wird ausprobiert, verändert, reagiert auf etwas, das funktioniert oder nicht funktioniert. Wenn über Finanzen gesprochen wird, ist das immer kleinkariert, und dann noch dazu über einen Spendenaufruf. Ruth Derrer Balladore betont, dass sie Kirchensteuern zahlt und nicht zusätzlich noch für das RefLab spenden will. Wesentlich scheint ihr, Distanzierte anzusprechen, die vielleicht einen Podcast hören und für sich einen Gedanken mitnehmen, über den sie nachdenken, so wie das auch nach einer guten Predigt der Fall ist.

In diesem Sinne hofft Ruth Derrer Balladore, dass das RefLab weiterhin fleissig ausprobiert, Formate anpasst und verändert, unbequem und nicht zu angepasst ist.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Zürich, weist zu Beginn auf eine Veranstaltung im Kirchgemeindehaus Enge hin, ein Podium zur Organspende und zur neuen Widerspruchsregelung.

Im Text zum RefLab steht, dass das RefLab gegenüber den vorherigen Organisationen (Bildung und Kultur und Theologisches Sekretariat) kostenneutral ist. In dieser Aussage sieht Jacqueline Sonego Mettner ein Problem. 1,2 Mio. Franken werden nun für ein Produkt bezahlt, während dieser Betrag früher für verschiedene Projekte bezahlt wurde. Sie findet es begrüssenswert, dass es das RefLab gibt und damit die Möglichkeit, im digitalen Bereich präsent zu sein und als Kirche ein jüngerer Publikum anzusprechen. Aber es fehlt das Geld, das in anderen Bereichen nötig ist. Ein stärkerer Nutzen für die Kirchgemeinden ist nicht unbedingt das Zentrale. Jacqueline Sonego Mettner sieht aber eine Lücke im Angebot. Deshalb die Frage, ob das RefLab nicht auch mit ein bisschen weniger Geld auskommen könnte. Vielleicht wäre weniger Geld sogar der Anstoss zu mehr Konzentration und weniger Beliebigkeit. So könnte die Lücke gefüllt werden mit Orten, in denen sich Menschen direkt begegnen und wo die Kirche ihre Meinung zu gesellschaftlichen und ethischen Fragen, zu den grossen Herausforderungen unserer Zeit einbringen könnte. Da klingt immer noch die Stadtakademie an. Jacqueline Sonego Mettner bedauert immer noch sehr, dass es diese nicht gegeben hat. Sie sieht immer noch einen Bedarf, eine Lücke. Der grosse Betrag nur für das eine und noch so vieles, das jetzt nicht mehr ist, das stimmt für sie das Verhältnis nicht. Dies soll jedoch nicht als grundsätzliche Kritik am RefLab angesehen werden.

Benedict von *Allmen*, Nürensdorf, bittet um eine Präzisierung, wer Zielgruppe sein soll. Es ist mehrfach erwähnt worden, dass es nicht die Synodalen oder die Gemeindemitglieder sind. Er fragt sich, wer denn die Zielgruppe ist. Im zweiten Punkt spricht er sich gegen einen Spendenaufruf aus.

Daniel *Oswald*, Mönchaltorf, gibt sich als digital native zu erkennen. Die Diskussion zeigt, dass vergessen gegangen ist, was der Auftrag von RefLab war. Es ging ja um eine Milieustudie und die Frage, wer als Kirche erreicht wird und mit welchen Gefässen in der jetzigen Gesellschaft. Das war die Initialzündung für das RefLab, in ein Milieu hineinzusprechen, wo die Kirche nicht mehr ankommt. Er begrüsst, dass die technische Seite des RefLab gelobt wird, aber sie wird andererseits auch gleich in Anspruch genommen. Da müssten Anträge gestellt werden und allenfalls das Budget aufgestockt werden. Auf jeden Fall tut eine Professionalisierung der Digitalisierung gut und not. Die Kirche kann sich der Tatsache, dass eine industrielle Revolution von früher von einer digitalen Revolution abgelöst wurde, nicht verschliessen. Da kann doch nichts gegen eine Verbreitung des Evangeliums durch die neuen Medien sprechen, um für die Kirche relevante Themen zu diskutieren, wie es das RefLab tut. Grundsätzlich spricht es nicht zu den Kirchgemeinden, sondern richtet sich an Milieus, zu denen die Kirche gar keinen Zugang mehr hatte. Und da erreicht das RefLab etwas. Über die Effizienz der Verwendung dieser Gelder kann gesprochen werden, aber grundsätzlich ist das RefLab ein guter Kanal, in völlig kirchenfremden Kanälen Menschen anzusprechen. Daniel Oswald erwähnt seine Bachelorarbeit in der praktischen Theologie bei Professor Thomas Schlag, der mitverantwortlich ist für die Studie «Kirche während der Zeit von Corona». Es gibt Beispiele von Kirchgemeinden, die sofort auf online-Gottesdienste umgestellt haben. Daniel Oswald absolvierte zu dieser Zeit sein Praktikum bei Roland Portmann. Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden und ganz konventionell zum Telefon gegriffen, um mit Kirchgemeindemitgliedern persönlich ins Gespräch zu kommen, was ein sehr gutes Echo auslöste. Doch die Frage der Digitalisierung wird die Kirche beschäftigen, auch ausserhalb des RefLab. Einerseits als Arbeitsinstrument, als Instrument der Effizienz für die Arbeit in den Kirchgemeinden, aber auch als Instrument der Vermittlung der guten Botschaft.

Kirchenrat Andrea *Bianca* bedankt er sich bei Daniel Oswald für dessen Einschätzung. Es geht weniger darum, RefLab an etwas zu messen, das man sonst noch haben möchte, sondern daran, wofür es geschaffen wurde. Das ist diese Lebensweltenstudie. Die führt vor Augen, dass mit den restlichen 98,5 % des Budgets 90 % der Menschen nur bedingt oder nicht erreicht werden. Das kann aber nicht nur RefLab angelastet werden. Es ist nur ein Teil davon. Auf dem Faktenblatt steht auch die Zahl der Mitarbeitenden des RefLab. Die muss in Beziehung gesetzt werden mit der Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Kirche. Die sechs Mitarbeitenden des RefLab müssen nicht das leisten, was rund 4000 Personen nicht leisten können.

Am Ende des Faktenblattes ist notiert, was Kirchenrat Andrea Bianca besonders gefällt: Es wird ausgewertet. Er zitiert, was Stefan Jütte ihm in einem Satz zu dieser Aussprache sagte: «Ich danke

Ihnen für dieses hohe Interesse, für das Aufzeigen der vielen Bedürfnisse und mir ist bewusst, es gibt viel Klärungsbedarf.» Beides gehört zum Konzept des RefLab. Es wird ausgewertet, weiterentwickelt und vor allem wird auch gestrichen. So sind gewisse Formate, Produkte bereits gestrichen worden. Wenn diese RefLab-Mentalität ebenso kritisch auf alles, was in der Kirche gemacht wird, übertragen wird, so ist die Kirche gut unterwegs. Mit dem Zielpublikum meinte Andrea Bianca weniger das Alter, als die Gelassenheit, etwas anzuerkennen, was andere anders machen und was gut ist für die Kirche. Die Synodalen und Kirchennahen sind bereits engagiert und darum nicht primär das Zielpublikum. Im Blick auf das Wort Gottes, auf Jesus Christus, auf die Nachfolge, ist zu sagen, dass es in der Bibel auch Gleichnisse und Streitgespräche gibt. In diesem Punkt ist das RefLab recht stark und es geht gewissermassen auf die Höfe der digitalen Welt, wo sich das in der Bibel auch abgespielt hat. Wenn die Menschen dort sind, soll man sich nicht scheuen, dies gemeinsam zu tragen. Das RefLab ist nicht das RefLab des Kirchenrates, sondern aller Kirchenleute. Die GKD sind nicht nur dazu da, die Kirchgemeinden direkt zu unterstützen, sondern ihnen auch etwas zu ermöglichen. Die Podcasts können auf ganz verschiedene Arten genutzt werden z.B. in Diskussionen oder Podiumsveranstaltungen. Man darf aber nicht die online-Präsenz, die Technikfrage, die Regionenfrage, die Bildungsfrage, alles nur am RefLab abarbeiten. Das wäre nicht fair und deshalb dankt Andrea Bianca den Synodalen, dass sie immer wieder gezeigt haben, dass sie sich bewusst sind, dass die RefLab-Mitarbeitenden Suchende sind. Zu den Früchten kann gesagt werden, dass 80 % von den Beiträgen durchgehört werden. Andrea Bianca ergänzt, dass er meist früher stoppt, sich nach dieser Aussprache jedoch vornimmt, vom einen oder anderen Beitrag auch 80 % zu hören. Er hofft, dass man mit dem RefLab auf dem richtigen Weg ist bis zur Aktualität. Climate Change ist ein Dossier und er bittet Gina Schibler, sich noch etwas ausführlicher mit dem RefLab zu befassen, wie das viele Synodale jetzt auch machen, weil sie gesehen haben, dass diese Aussprache etwas gebracht hat im Sinne von Stefan Jütte: höheres Interesse, viele Bedürfnisse und viel Klärungsbedarf, nicht nur für die, die das RefLab machen, sondern auch für die, die das RefLab bei einer nächsten Budgetdebatte hoffentlich unterstützen und sich sagen, dass eigentlich diese 1,5 % für diesen Output kosten-nutzenmässig doch nicht so schlecht sind.

Die Kirchensynodepräsidentin dankt Kirchenrat Andrea Bianca für sein Schlusswort und den Synodalen für die Fragen und Anregungen. Sie hat es sehr geschätzt, dass sich viele Leute mit RefLab beschäftigt und reingehört haben und so eine fundierte Aussprache geführt werden konnte.

Weiteres Vorgehen "Erneuerung Website der Landeskirche, Extranet für KG"

Antrag

Für die Erneuerung der landeskirchlichen Website (www.zhref.ch) und die Einrichtung eines Extranets für Kirchgemeinden wird zulasten des Kostenträgers 931001 (Relaunch zhref.ch) ein Rahmenkredit von CHF 600'000 bewilligt.

Bericht

1 Die Landeskirche im Internet – von den Anfängen bis heute

Am 1. Januar 1997 lancierte die Landeskirche in Kooperation mit dem Evangelischen Mediendienst (heute Reformierte Medien) ihre Internet-Präsenz mit einem zweijährigen Pilotprojekt. Zu Beginn einfach ein zusätzlicher Kommunikationskanal, hat sich das Internet längst als globaler Marktplatz etabliert. Der landeskirchliche Internetauftritt wurde dieser Entwicklung u.a. hinsichtlich Struktur, Navigation, Design laufend angepasst. Grössere Relaunches erfolgten 2003, 2010 und 2017. Ein Meilenstein war 2003 die Einführung eines Content Management Systems (CMS). Damit konnten die Inhalte grundsätzlich direkt durch die zuständigen Mitarbeitenden redaktionell bearbeitet werden. Die umfassende Delegation der Verantwortung für die Inhalte an die Abteilungen und Mitarbeitenden wurde jedoch erst 2017 konsequent vollzogen.

Über die verschiedenen Relaunches hinweg lässt sich feststellen, dass sich der Internetauftritt der Landeskirche mit jeder Überarbeitung einen Schritt weg von der Absenderinnen- hin zur Adressatenorientierung entwickelt hat. Während die erste Website noch ausschliesslich entlang der institutionellen Struktur gegliedert war, stehen beim aktuellen Auftritt die Inhalte im Vordergrund: Es wird von den Website-Besuchenden erwartet, dass sie die gesuchte Information in erster Linie über die Rubrik "Themen" oder die Suchmaschine finden, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass die organisatorischen Strukturen der Landeskirche bekannt sind.

Auch der Zielgruppen-Fokus hat sich über die Jahre verändert: Während zu Beginn die Informationsvermittlung an Behördenmitglieder und Mitarbeitende im Vordergrund stand, wendet sich die Frontseite mit ihren Themen, Projekten und Inhalten heute an die Mitglieder der Landeskirche bzw. an die breite Öffentlichkeit. Interne Informationen finden auf der Frontpage in der Regel keine Aufnahme. Auf den Ebenen darunter ist die Sachlage anders: Das Internet ist seit vielen Jahren der zentrale Ort, an dem die Kirchgemeinden Informationen, Rechtstexte, Dossiers, Merkblätter, Handreichungen usw. finden, die sie für ihre Arbeit benötigen bzw. die sie darin unterstützen. Diese Hilfsmittel sind auf der aktuellen Homepage unter der rechts oben abgesetzten Rubrik "Behörden und Mitarbeitende" zu finden. Da dieser Bereich aber technisch nicht abgegrenzt bzw. passwortgeschützt ist, sind die Materialien dahinter auch für die Öffentlichkeit auffindbar, was regelmässig zu Irritationen führt, wenn etwa ein Mitglied ein Formular herunterlädt, das für die Kirchenpflege gedacht ist. Mit der Einführung eines passwortgeschützten Intranets/Extranets soll dieses Problem in Zukunft gelöst werden.

Der überarbeitete landeskirchliche Internetauftritt, der im Februar 2017 online ging, brachte eine Reihe von Neuerungen: Mit dem Weglassen des Punktes (zhref.ch statt zh.ref.ch) konnte die Abhängigkeit von den Reformierten Medien aufgelöst und eine Harmonisierung mit den Social Media-Auftritten der Landeskirche erreicht werden. Es erfolgte weiter die Einführung des Kachel-Systems, eine Verbesserung der Navigation bzw. der Führung der Nutzerinnen und Nutzer, die erwähnte konsequente Anwendung des Delegations-Prinzips, eine Optimierung der Suchmaschine (insbesondere die Suche nach Personen und Bildungsangeboten mittels Live-Filter) sowie eine Modernisierung des Designs (z.B. prominenterer Einsatz von Bildern, auch in Form von Slidern).

Der Relaunch 2017 überzeugte zwar in vielerlei Hinsicht, so erhielt er bezüglich Gestaltung von Seiten der Mitglieder gute Noten. Die erwähnte Problematik intern/extern konnte jedoch nicht gelöst werden. Auf der einen Seite blieb die Dokumentensuche für viele Behördenmitglieder und Mitarbeitende unbefriedigend, da sie auch über die verbesserte Suchmaschine entweder keinen, den falschen oder zu viele Treffer erhielten und auch über die Struktur nicht auf Anhieb fündig wurden. Sie hatten

vielmehr Schwierigkeiten, in den mehreren Tausend Dokumenten, die trotz regelmässiger Aufräumaktionen aufgeschaltet sind, die Übersicht zu behalten. Auf der anderen Seite blieb auch der Wunsch bestehen, die Themenaufbereitung und die Angebote stärker auf die Bedürfnisse der Mitglieder und einer interessierten Öffentlichkeit auszurichten. 2020 wurde deshalb beschlossen, in einem nächsten Relaunch den Informationszugang für die internen Zielgruppen benutzerfreundlicher zu gestalten, mit der Website aber gleichzeitig stärker auf die Mitglieder und die breite Öffentlichkeit zu fokussieren.

2 Vorprojekt für den Relaunch 2023

Im Frühjahr 2021 wurde bei der Digital-Agentur Eyekon AG ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, das im Blick auf einen erneuten Relaunch der Website Lösungswege evaluieren sollte. Im Vordergrund standen dabei folgende Fragen: Wer sind die Zielgruppen für die Nutzung der Website? Wie kann der Zugang zu den unterschiedlichen Plattformen und Bereichen und deren Zusammenspiel integral gelöst werden? Wo liegen die Schnittstellen zum geplanten Intranet/Extranet? Welche Kernfunktionen sind für die neue Website und die unterschiedlichen Anspruchsgruppen entscheidend? Wie kann die Web-Interpretation des landeskirchlichen Erscheinungsbildes aussehen? Welches sind die Anforderungen an passende technische Systeme, um die verschiedenen Funktionen ideal zu integrieren?

In mehreren Workshops wurden diese Fragen bearbeitet und die Ergebnisse im Herbst 2021 in einem zusammenfassenden Dokument vorgelegt. Haupteckdaten aus dem Vorprojekt war, dass die Schaffung eines separaten, von der Website abgekoppelten Intranets für eine Institution wie die Landeskirche eher nicht geeignet ist und die erforderliche Dokumentenbereitstellung besser über deren Integration in den neuen Webauftritt erfolgt. Die Situation der Landeskirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft sei dem Kanton oder einer grösseren Stadt vergleichbar, wo es eine sehr grosse Fülle von Themen mit entsprechend vielen Dokumenten zu bearbeiten gelte. Hinzu kam die Feststellung, dass jedes Thema, das ein Mitglied oder anderweitig interessiert, auch interne Bezüge aufweist oder beides sich sogar überschneidet. So sind auf der Website zum Beispiel zum Thema Konfirmation Hinweise und Informationen zu finden, die sich an Konfirmandinnen und Konfirmanden oder deren Eltern richten, aber zum selben Thema eben auch Hilfsmittel, die für Pfarrpersonen und Unterrichtende gedacht sind.

Das Vorprojekt schlug deshalb vor, bei einem neuen Internetauftritt eine übergreifende, allgemeingültige Struktur zu schaffen und die Informationen erst in der Tiefe in extern und intern zu unterscheiden. Dabei wurde betont, dass Informationen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer auf verschiedenen Wegen erreichbar sein müssen, und es wurde festgestellt, dass die wichtigsten Fragestellungen in erster Linie entweder thematischer oder organisatorischer Natur sind. Um Inhalte – abgesehen vom Weg über die Suchmaschine – gut auffindbar zu machen und das heisst eben über verschiedene Zugänge, soll jede künftige Unterseite einen kuratierten Bereich enthalten, der zur Verknüpfung der thematischen und organisatorischen Bereiche dient. Anhand von Use-Cases bzw. User-Stories wurde die Pragmatik dieses Ansatzes Tests unterzogen, d.h. es wurde anhand fiktiver Fragen und Informationsbedürfnisse überprüft, ob die vorgesehenen Wege tatsächlich zum Ziel führen.

Bezüglich Inhalte und deren Bearbeitung ist vorgesehen, das Delegationsprinzip künftig stringenter zu gestalten: Die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich weiterhin für das Erfassen und die Pflege "ihres" Contents verantwortlich sein. Die Rubrikenbeschreibungen und hinführende Texte sollen jedoch im Blick auf die weitere Öffentlichkeit von der Abteilung Kommunikation stärker redaktionell betreut werden.

3 Öffentliche Ausschreibung des Auftrags

Der Relaunch 2017 war grösstenteils mit internen Personalressourcen bewältigt worden. Nur für spezielle Programmierarbeiten wurden externe Fachkräfte beigezogen. Das Vorprojekt zeigte auf, dass der rasante technologische Schub der letzten Jahre, die damit verbundene Komplexität der gängigen Systeme und insbesondere die Integration eines passwortgeschützten Intranets/Extranets für einen neuen Internetauftritt die Beauftragung einer Fach-Agentur nötig machen würden. Projekte bzw. Dienstleistungsaufträge von öffentlich-rechtlichen Institutionen, die den Betrag von CHF 150'000 überschreiten, sind gemäss WTO-Richtlinien bzw. dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (LS 720.1) ausschreibungspflichtig. Eine im Rahmen des Vorprojekts vorgenommene Kostenschätzung ergab, dass diese Schwelle in jedem Fall überschritten wird und der neue Internetauftritt der Landeskirche deshalb – wie auch schon die 2019 eingeführte Datenbank für die Mitgliederverwaltung – öffentlich auszuschreiben ist.

Ein solches Submissionsverfahren ist in sich komplex und erfolgt in einem streng vorgegebenen Korsett. Um einen rechtsgenügenden Ablauf sicherzustellen, wurde die Firma sieber&partners Anfang 2021 mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen, die u.a. einen umfangreichen Anforderungskatalog enthielten, wurden im Juli 2021 auf der dafür vorgesehenen Plattform simap.ch aufgeschaltet. Die Offerten sollten neben der Lösungsbeschreibung und dem Projektablauf die Investitionskosten, Kosten für Weiterentwicklungen sowie die wiederkehrenden Kosten über vier Jahre enthalten. Bis im September gingen zwölf Offerten von Anbietern ein, von denen vier zu einer Präsentation ihrer Angebote eingeladen wurden. Der obsiegenden Agentur, Dream Production AG, Zürich, wurde am 3. November 2021 der Zuschlag erteilt. Dieser erfolgte – wie bereits in der Ausschreibung festgehalten – unter dem Vorbehalt der Finanzierungszustimmung durch das zuständige Gremium (Kirchensynode). Das Angebot von Dream Production überzeugt mit der besten Erfüllung der ausgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich Qualität des Lösungsvorschlags, vergleichbaren Referenzprojekten und fachlicher Kompetenz wie auch durch ein attraktives Preis-/Leistungs-Verhältnis.

4 Offerte von Dream Production AG

Die Firma Dream Production AG, Zürich, besteht seit 2012, beschäftigt 40 Mitarbeitende und verfügt über einen umfangreichen Leistungsausweis mit namhaften Kunden aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Bereich. Beim Universitätsspital Zürich und bei der Heilpädagogischen Hochschule Zürich, deren Websites von Dream Production erstellt wurden und die dem Projekt der Landeskirche ähnlich sind, wurden positive Referenzen eingeholt. Im Falle eines Vertragsabschlusses (ab April 2022) ist vorgesehen, die Vorgaben aus dem Vorprojekt zu überprüfen und zu konkretisieren bzw. gemeinsam ein Detailkonzept zu erstellen, das im vierten Quartal 2022 umgesetzt werden könnte. Für das Go-live wird das erste Quartal 2023 ins Auge gefasst.

Den Lösungsansatz beschreibt Dream Production in der Offerte wie folgt (Management Summary):

"Ein vielfältiges Zielpublikum mit unterschiedlichen Ansprüchen an Inhaltsbreite und -tiefe verlangt nach einem System, in dem Content flexibel und dennoch einfach gepflegt, strukturiert und ausgespielt werden kann. Aus diesem Grund setzen wir auf das mächtige Content Management Framework Drupal.

Open Source Content Management Framework Drupal

Drupal bewährt sich seit 20 Jahren als eines der populärsten CMS weltweit, insbesondere bei Non-Profit-Organisationen mit komplexen Anforderungen an Inhalts- und Datenstrukturen, Benutzerverwaltung mit verschiedenen Rollen und Berechtigungen und sowie Integrationen von Umsystemen. Bezüglich Sicherheit genießt das System einen ausgezeichneten Ruf, da das Drupal Security Board regelmässig Core-Software und Module auf Sicherheit prüft. Dank einer grossen Entwickler-Community sind viele Funktionen über Erweiterung einfach zu integrieren und Weiterentwicklungen gewährleistet, was eine hohe Investitionssicherheit garantiert.

Architektur für grosse Flexibilität

Die Daten- und Inhaltsarchitektur wird modular aufgebaut. Das erlaubt die flexible Verknüpfung von Content-Types, Inhaltsbausteinen und Taxonomien [Klassifikationsschemata, mit denen Objekte nach bestimmten Kriterien in Kategorien gefasst werden]. Für das Extranet werden spezifische, nur für eingeloggte Benutzer sichtbare Contenttypen und Inhaltsbausteine geschaffen. Die Drupal-Benutzerverwaltung ermöglicht die Selbstregistrierung von Usern und die Selbstverwaltung der Profile. Eine Anbindung eines zentralen Identity Providers für das Authentisierungs-Management und eventuell Synchronisieren von Benutzerinfos und Rollen und Berechtigungen ist ebenfalls vorgesehen. Für zahlreiche definierte Grobanforderungen (Shop, Medienverwaltung, Redaktionelle Workflows, Formulare, ...) stehen Drupal-Erweiterungen bereit. Für die Suche wird Elastic Search eingesetzt. Über REST-API Schnittstellen werden gewünschte Schnittstellen angebunden.

Infrastruktur und Unterhalt

Das Hosting wird durch den Hosting-Partner Nine.ch bereitgestellt und gemanaged. Es handelt sich um einen virtuellen managed Server. Zusammen mit Nine.ch gewährleisten wir über ein SLA einen 24/7 Monitoring, Betrieb, Wartung und Support."

5 Kosten

Die Kosten für den neuen Internetauftritt beinhalten die einmalig zu leistenden Investitionskosten für die Ausarbeitung der Detail-Konzeption, die technische Umsetzung inklusive Weiterentwicklungen und die Projektbegleitung.

Die Investitionskosten sind in der Offerte von Dream Production detailliert aufgeschlüsselt. Die Kosten für Weiterentwicklungen (bspw. für die Einrichtung eines Shops) werden auf Stundenlohnbasis verrechnet.

Investitionskosten:	CHF 315'000
Weiterentwicklungskosten gesamthaft über vier Jahre:	CHF 190'000
Externe Projektbegleitung	CHF 95'000
<i>Total</i>	<i>CHF 600'000</i>

Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund CHF 25'000, insbesondere für Maintenance und Support, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie als gebundene Ausgaben bereits für den aktuellen Internetauftritt der Landeskirche anfallen und jährlich im Budget enthalten sind. Ebenfalls nicht enthalten sind die bereits angefallenen Kosten von CHF 20'000 für das Vorprojekt 2020 und von CHF 95'000 für das Submissionsverfahren 2021.

6 Zusammenfassung

Die Präsenz im Internet ist in der heutigen Zeit für jede Institution eine nicht mehr wegzudenkende Notwendigkeit, die vielfältige Zwecke erfüllt. Sie dient der Informationsvermittlung, der Bekanntmachung von Angeboten, der Bereitstellung von Materialien, der Kooperation und dem Austausch sowie nicht zuletzt dem Serviceangebot gegenüber den Kirchgemeinden. Der Auftritt im Internet ist aber auch ein Schaufenster in die Welt hinaus, das die Reputation einer Institution wesentlich mitprägt. Die Funktionalität ("Usability"), der Servicegrad ("Convenience"), die Aktualisierungskadenz und nicht zuletzt die Gestaltung und die Bildsprache ("Look & Feel") haben grossen Anteil daran, wie die Landeskirche in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, wie Mitglieder – insbesondere distanzierte – ihre Kirche erleben und wie attraktiv sie als Arbeitgeberin oder wie einladend sie auf potenzielle Behördenmitglieder wirkt. All dies legt es nahe, dem landeskirchlichen Internetauftritt eine hohe Priorität einzuräumen, auch wenn gute Technologie ihren Preis hat. Die Website bleibt auch in der Zeit, in der die Sozialen Medien immer grössere Bedeutung haben, wichtig. Nicht nur, weil viele Leute auch heute im Internet nach Informationen suchen, sondern auch deshalb, weil in den Sozialen Medien oft auf Websites referiert wird. Das Internet ist nicht einfach ein technisches Mittel oder ein zusätzlicher Kommunikationskanal, sondern – wie eingangs bereits erwähnt – längst eine Lebenswelt, in der eine zeitgemässe Präsenz unabdingbar ist.

Zürich, Datum der Verabschiedung durch Kirchenrat auswählen

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Das Geschäft betreffend «Erneuerung der landeskirchlichen Website und Einrichtung eines Extranets für Kirchgemeinden» wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt inkl. der Stellungnahme der vorberatenden Kommission, bei der die Mitglieder der Kirchensynode Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, gegliedert nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates. Die vorberatende Kommission hat «Eintreten und Zustimmung, einstimmig» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt.

Das Vorgehen *wird angenommen* und die Eintretensdebatte beginnt mit der Stellungnahme der vorberatenden Kommission.

Von der vorberatenden Kommission spricht Heinrich Brändli.

Heinrich *Brändli*, Kloten, betont die Wichtigkeit des Internets und zitiert Ernst Probst, einen deutschen Publizisten und Wirtschaftsjournalisten, der sagte, wer nicht im Netz zu finden sei, der wecke den Verdacht, er habe gar nie existiert. Heute leben viele Menschen hauptsächlich im Netz. Das Smartphone ist allgegenwärtig. Wer heute keinen modernen, frischen und zeitgemässen Webauftritt hat, ist sehr schnell weg vom Fenster. So ist es auch kein Geheimnis, dass die Website der Landeskirche nicht mehr

den Anforderungen entspricht. Es macht Sinn, dass etwas Neues entsteht und dafür auch Geld investiert wird. Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission diskutiert und eingehend besprochen. Heinrich Brändli dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Mitarbeit und entschuldigt sich für seine Fehler, die er gemacht hat. Es war seine erste Kommissionsleitung. Er bedankt sich auch bei den zwei Vertretern der Landeskirche, die die Fragen der Kommission schnell und kompetent beantwortet haben. Im Weiteren verzichtet er auf das Verlesen des Berichts, da dieser ja bereits publiziert wurde. Ergänzend fügt er hinzu, dass die Vorlage gründlich durchdacht ist und die Submission gut und vor allem gesetzeskonform durchgeführt wurde. Der hohe Betrag von 600'000 Franken beinhaltet mehr als nur die Anfangsinvestition. Die vorberatende Kommission empfiehlt der Kirchensynode einstimmig die Annahme der Vorlage. Nach der kurzen formalen Empfehlung spricht Heinrich Brändli noch ein Thema an, das nicht direkt mit der Vorlage zu tun hat. Er regt an, bei künftigen Geschäften eine Kommission der Synode schon früher miteinzubeziehen, bevor eine Submission durchgeführt wird. Nach der Durchführung einer Submission ist eine Anpassung schwierig, weil die Abläufe vorgeschrieben sind. Müssen Anpassungen gemacht werden, ist viel Arbeit umsonst gemacht worden.

Abschliessend äussert sich Heinrich Brändli noch zur Frage der Nutzung der Homepage der Kirche. Es ist nicht klar, ob die Kirchgemeindemitglieder eher die Homepage der Landeskirche oder diejenige ihrer Kirchgemeinde nutzen, um sich über die lokalen Anlässe zu informieren. Die Kommission ist sehr gespannt, wie die Verantwortlichen den schwierigen Spagat zwischen internen und externen Informationen und Bedürfnissen lösen werden.

Kirchenrat Bernhard *Egg* spricht stellvertretend für Kirchenratspräsident Michel Müller. Er bedankt sich für die Arbeit der Kommission und betont ebenfalls, dass die Website ein Aushängeschild der Landeskirche ist. Ob sie konsultiert wird, muss sich zeigen, es ist jedenfalls zu hoffen. Auf jeden Fall ist sie sehr informativ und Kirchenrat Bernhard Egg wird später beim Thema Flüchtlinge noch etwas dazu sagen. Zum Thema Einbezug einer weiteren Kommission in die Submission will sich Kirchenrat Bernhard Egg noch nicht äussern. Er ist eher skeptisch, weil eine grössere Zahl von Einbezogenen auch die Gefahr der Befangenheit erhöht. Die Frage wird später geprüft werden. Vorerst empfiehlt er den Synodalen die Annahme der Vorlage.

Die Synodepräsidentin eröffnet die Eintretensdebatte.

Patrick *Werder*, Zürich, begrüsst die Erneuerung des Internet-Auftritts der Landeskirche. Die Abgrenzung eines externen und eines internen Bereichs scheint ihm richtig. Die benutzerfreundliche Ausrichtung ist zukunftsweisend. Es gilt einerseits, den Auftritt ansprechend und übersichtlich zu gestalten, sodass Themen, Abteilungen der Institution, Ansprechpersonen oder spezifische Anlässe problemlos gefunden werden. Andererseits betont Patrick Werder aber auch, wie wichtig eine inhaltliche Anknüpfung ist. Ein Internet-Auftritt bietet die Gelegenheit sich als Kirche von Jesu Christi her mit einer Perspektive der Hoffnung zu positionieren und ansprechend zu profilieren. Jeder Besuch auf der Website gibt der Kirche eine Chance, sich darzustellen. Dieser Moment der Aufmerksamkeit darf genutzt werden. Patrick Werder wünscht sich Inhalte, die sich von den gängigen Themen unterscheiden. Er erwähnt verschiedene Beispiele, wie Beten, Glaube, Frieden, die frisch aufbereitet werden könnten. Auf die Website gehören z.B. auch Veranstaltungen aus dem Reformationsjubiläum, sowie ganz allgemein das Erbe Zwinglis, das in vielem bis heute weiterlebt. Neben der Funktionalität und amtlicher Information sollen auch ansprechende und christliche Inhalte Platz haben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

Für die Detailberatung gibt es keine Wortmeldung. Es wird auch kein Schlusswort gewünscht.

Abstimmungen

Der Antrag des Kirchenrates lautet wie folgt: «Für die Erneuerung der landeskirchlichen Website und die Einrichtung eines Extranets für Kirchgemeinden wird zulasten des Kostenträgers 931001 ein Rahmenkredit von 600'000 Franken bewilligt.»

Dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *wird* in der Schlussabstimmung mit 87 Ja zu 1 Nein bei 5 Enthaltungen *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung. Der vorberatenden Kommission und den Mitarbeitenden der GKD resp. den beteiligten Personen dankt sie für ihre Arbeit.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *wird* in der Schlussabstimmung mit 87 Ja zu 1 Nein bei 5 Enthaltungen *zugestimmt*.

Motion "Grüner Güggel"

Antrag

1. Zur Finanzierung des Legislaturziels 3 "Umweltbewusst handeln" wird für die Jahre 2023–2028 ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt.
2. Aus dem Rahmenkredit werden die Umsetzungsschritte gemäss dem vorliegenden Bericht finanziert.
3. Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode bis Mitte 2025 Bericht über die bisherige Verwendung des Rahmenkredits und die dazumalige Erreichung der Wirkungsziele gemäss dem vorliegenden Bericht.

Bericht

1 Die Motion

An ihrer Sitzung vom 29. Juni 2021 überwies die Kirchensynode die Motion "Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3 Umweltbewusst handeln". Darin wird der Kirchenrat beauftragt, der Kirchensynode eine Vorlage für einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken vorzulegen, der während fünf Jahren gezielt für das Legislaturziel "Umweltbewusst handeln" eingesetzt wird.

2 Ausgangslage

Der Kirchenrat freut sich, dass die Kirchensynode die Einschätzung teilt, dass umweltbewusstes Handeln dringlich ist und dass Landeskirche und Kirchgemeinden zu konkreten Schritten gerufen sind, ihren Teil zur Erreichung der notwendigen Klimaziele beizutragen. Mit den vier Wirkungszielen, auf die hin der Rahmenkredit eingesetzt werden soll, gibt die Motion einen klaren Fokus für entsprechende Massnahmen und Programme vor.

Im Zentrum steht dabei die Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Umweltmanagementsystem "Grüner Güggel". Um das Thema Nachhaltigkeit in den Kirchgemeinden als Querschnittsthema zu verankern, verlangt die Motion weiter, dass in den Kirchenpflegen ein entsprechendes Arbeitsfeld etabliert wird. Um quantitative Aussagen über Emissionsreduktionen zu ermöglichen, will die Motion alle Kirchgemeinden verpflichten, das Grüne Datenkonto zu nutzen. Darauf basierend schliesslich soll die Landeskirche CO₂e-Ziele und einen Absenkungspfad für das Total aller Kirchgemeinden und der Gesamtkirchlichen Dienste formulieren. CO₂e ist die Masseinheit für CO₂-Äquivalente und erlaubt den einfachen Ausweis der Auswirkung *sämtlicher* Treibhausgase wie beispielsweise Methan.

Die Kombination dieser Wirkungsziele erlaubt es aus Sicht des Kirchenrats, dass Kirchgemeinden und Landeskirche einen effektiven und ausweisbaren Beitrag zur CO₂e-Emissionsreduktion leisten. Wenn alle Kirchgemeinden denselben Zertifizierungsprozess durchlaufen und ihre Emissionen nach den gleichen Standards berichten, ermöglicht dies zudem eine ehrliche und nachvollziehbare Kommunikation der Landeskirche: Sie kann sich Reduktionsziele geben, an denen sie sich messen lässt.

Eine solche Transparenz im Prozess und in den Zielen ist aus Sicht des Kirchenrats eine Voraussetzung dafür, dass sich die Kirche in Klimadebatten und gegenüber der Öffentlichkeit glaubwürdig Gehör verschaffen kann. Und sie ist eine Voraussetzung dafür, dass Schöpfungsthemen in der Gemeindeentwicklung ihr Potenzial entfalten können. Schöpfungs- und Nachhaltigkeitsthemen haben erwiesenermassen ein grosses Potenzial, Menschen zum Engagement zu motivieren. Diese Motivation wird sich nur dann halten und erneuern, wenn sie messbare Resultate und Erfolge zeitigt. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die Wirkungsziele trägt die Motion dazu bei, dass kirchliche Klima- und Umweltgruppen die Wirksamkeit ihres Engagements erleben können.

Die Zertifizierung mit dem "Grünen Güggel" bleibt dabei weitgehend Aufgabe der Kirchgemeinden. Die Landeskirche kann diese Arbeit nicht übernehmen, aber sie kann sie unterstützen. Darauf fokussiert der Bericht des Kirchenrats bei der Beschreibung der Unterstützungsschritte. Sie sollen die Chancen des Grünen Güggels aufzeigen – seinen ökologischen Nutzen und sein Potenzial für die Gemeindeentwicklung. Und sie sollen die Kirchgemeinden entlasten – durch Beratung, klare

Informationen, intuitive Tools und eine finanzielle Kompensation für den zusätzlichen personellen Aufwand, den eine Zertifizierung mit sich bringt.

Die Höhe des Rahmenkredits von 2,5 Mio. Franken erweist sich dabei als angemessen. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass das beschriebene Bündel von Massnahmen massgeblich zur Erreichung des Legislaturziels "Umweltbewusst handeln" beitragen wird.

3 Wirkungsziele der Motion

Für die Erreichung von Legislaturziel 3 formuliert die Motion die folgenden Wirkungsziele:

1. Alle Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sind mit dem Umweltmanagementsystem "Grüner Güggel" zertifiziert.
2. Alle Kirchgemeinden nutzen das Grüne Datenkonto zur periodischen Erfassung der Energiebilanz sämtlicher Immobilien.
3. Alle Kirchenpflegen weisen das Aufgabenfeld "Nachhaltigkeit" einem Kirchenpflegerressort zu, das die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kirchgemeinde umfassend vorantreibt. Sie weisen Massnahmen und Fortschritte im Jahresbericht aus.
4. Alle Kirchgemeinden erfassen ihre CO₂e-Bilanz jährlich im Grünen Datenkonto. Die Kirchensynode beschliesst auf Basis dieser Bilanz für die Landeskirche CO₂e-Ziele und einen dazugehörigen Absenkungspfad. Sie gibt dem Kirchenrat die geeigneten Instrumente an die Hand, diese Ziele zu erreichen.

4 Herausforderungen

Um möglichst effektive Massnahmen zu gestalten, wurden zunächst die potenziellen Herausforderungen für das Erreichen der oben genannten Wirkungsziele eruiert, und zwar mittels Befragungen von Kirchgemeinden, Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern von oeku und anderer Landeskirchen. Befragt wurden Kirchgemeinden, die noch keine konkreten Schritte in Richtung einer Zertifizierung mit dem "Grünen Güggel" unternommen haben. Dabei wurde auf eine breite Verteilung bezüglich Mitgliederanzahl und geografischer Lage geachtet (genauere Informationen siehe Anhang).

Die folgenden Punkte sind die prominentesten Herausforderungen, die sich aus den Befragungen ergeben haben.

– **Technokratischer Ruf des "Grünen Güggels"**

Der Ruf des "Grünen Güggels" bei den Kirchgemeinden ist eher technokratisch, und der Prozess gilt als aufwändig. Tatsächlich birgt der Zertifizierungsprozess bei einer formalistischen Umsetzung das Risiko, erhebliche personelle Ressourcen zu binden. Die befragten Kirchgemeinden gewichten den mit dem "Grünen Güggel" verbundenen administrativen Aufwand daher höher als seinen Nutzen, sei er ökologisch, wirtschaftlich oder gemeindeentwicklerisch. Das partizipative Gestaltungspotential des Zertifizierungsprozesses wird durch die Kirchgemeinden wenig wahrgenommen, unter anderem deshalb, weil es durch die aktuelle Kommunikation des "Grünen Güggels" nicht deutlich wird. Die befragten Kirchgemeinden erachten vor allem ihre finanziellen, aber auch ihre personellen Ressourcen als zu limitiert, um den Aufwand des "Grünen Güggels" zu stemmen.

– **Informationslage**

Die Befragungen deuten darauf hin, dass die Informationslage bezüglich des "Grünen Güggels" bei den Kirchgemeinden unvollständig ist. Bei umweltbewusstem Handeln priorisieren die Kirchgemeinden oft kleine, weniger effektive Massnahmen. Zudem schätzen sie die Dringlichkeit des Themas anders ein als die Landeskirche. Umweltbewusstes Handeln ist ein sporadisches Anliegen, kein Ziel, das konsequent verfolgt wird. Andere Themen sind vor Ort dringlicher und stehen daher im Vordergrund, vor allem der Mitgliederrückgang.

– **Unterschiedliche Sichtweisen von Landeskirche und Kirchgemeinden**

Die landeskirchliche Sicht auf Nachhaltigkeitsfragen unterscheidet sich von der Sicht der Kirchgemeinden. Landeskirchliche Verantwortliche betrachten Nachhaltigkeitsfragen meist unter dem Aspekt allgemeiner gesellschaftlicher Herausforderungen und der Rolle, die die Kirche in diesem weiteren Kontext spielen kann. Für die Kirchgemeinden stehen ihre bestehenden Beziehungen zu Menschen vor Ort im Zentrum. Nachhaltigkeit wird in den Kirchgemeinden daher vor allem dort zum Thema, wo einzelne Personen sowohl kirchlich wie auch ökologisch engagiert sind. Diese unterschiedlichen Perspektiven führen dazu, dass ökologische Programme der Landeskirche in den Kirchgemeinden nicht direkt umgesetzt werden bzw. anschlussfähig sind. Diese unterschiedlichen Perspektiven zeigten sich in den Befragungen der Kirchgemeinden. Sie

werden auch in den Forschungsarbeiten von Prof. Dr. phil. Jens Köhrsen zu "Green Religion" thematisiert.

- **Motivierte Mitarbeitende und Freiwillige finden**

In mehreren Kirchgemeinden der Landeskirche hat der Grüne-Güggel-Prozess gut funktioniert und wurde mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Erfahrungen von oeku zeigen, dass dies nur dort gelingt, wo es motivierte Personen gibt, die den Prozess vorantreiben. Verschiedene Kirchgemeinden und Landeskirchen (z.B. Evangelische Landeskirche Baden) mussten die Erfahrung machen, dass es schwierig sein kann, Freiwillige oder Mitarbeitende zu finden, die bereit sind, den Grünen-Güggel-Prozess zu tragen.

In anderen Kirchgemeinden ist die Situation gerade umgekehrt: Es gibt motivierte Personen, die etwas bewirken wollen (z.B. eine Sigrstin/ein Sigrst, eine Sozialdiakonin/ein Sozialdiakon oder ein Mitglied der Kirchgemeinde). Es gelingt diesen Personen aber kaum, in der Kirchenpflege Gehör zu finden; sie fühlen sich in ihrer Motivation allein.

- **Bedienungsfreundlichkeit des Grünen Datenkontos**

Die Bedienungsoberfläche des Grünen Datenkontos in seiner heutigen Form ist veraltet. Es wurde im Jahr 2007 entwickelt, und die seither vorgenommenen Änderungen beschränken sich auf die Funktionen der Website und betreffen nicht deren Bedienung oder Erscheinungsbild. Gewisse Einstellungen und die Eingabe der einzelnen Verbräuche in das Datenkonto sind nicht intuitiv und müssen zum Teil mehrfach erfolgen. Diese doppelten Einträge können zu vermehrten Fehlern bei der Dateneingabe führen (z.B. wenn nicht zwei Mal der gleiche Wert eingegeben oder die falsche Masseinheit gewählt wird).

- **Kirchenpflegewahlen 2022**

Viele der befragten Kirchgemeinden wollen momentan keine Beschlüsse zur Einführung des "Grünen Güggels" fällen, da sie die Neuwahlen der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2022–2026 abwarten wollen (Stand Oktober 2021).

5 Umsetzungsschritte

Mit der Motion zum Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3 "Umweltbewusst handeln" beauftragt die Kirchensynode den Kirchenrat, geeignete Schritte zur Erreichung der Wirkungsziele zu beschreiben. Im Hinblick auf diese Wirkungsziele, die ermittelten Herausforderungen und die Recherche zu effektiven Massnahmen hat der Kirchenrat die nachstehenden Umsetzungsschritte entwickelt.

Die Umsetzungsschritte fokussieren auf zwei Ziele. Zum einen soll deutlich werden, dass der "Grüne Güggel" als Gemeindeentwicklungsprozess mit Partizipationsmöglichkeiten viel Gestaltungspotential bietet. Zum anderen soll der Weg zum Aufbau des Umweltmanagementsystems und zur Label-Zertifizierung für Kirchgemeinden vereinfacht werden.

- **Informationskampagne**

Mit Hilfe einer Informationskampagne werden die Chancen, die der "Grüne Güggel" den Kirchgemeinden bietet, sichtbar gemacht. Mit der Kampagne unterstützt die Landeskirche die Kirchgemeinden dabei, nachhaltigen Nutzen zu entfalten und auch solche Menschen anzusprechen, die sich bislang kaum aktiv am Gemeindeleben beteiligt haben. Zudem soll mit der Kampagne ein Zeichen gesetzt werden, dass es sich beim "Grünen Güggel" um ein zentrales gesamtkirchliches Anliegen handelt, unter anderem dadurch, dass im Rahmen des landeskirchlichen Erscheinungsbildes markante, einfach wiedererkennbare Gestaltungselemente für das Thema "Nachhaltigkeit" geschaffen werden.

Um sicherzustellen, dass die Informationskampagne auch effektiv ist, wird sie mit Hilfe einer Begleitgruppe entwickelt. Diese Begleitgruppe wird aus Vertreterinnen und Vertretern von Kirchgemeinden aus allen Bezirken gebildet. Es sollen Kirchgemeinden mit unterschiedlichen Haltungen zum "Grünen Güggel" Einsitz nehmen. Bereits zertifizierte Kirchgemeinden bringen ihre Erfahrungen ein.

Die Kampagne soll die folgenden zwei Aspekte ins Zentrum stellen:

Aspekt 1: Der Grüne Güggel als Chance für die Gemeindeentwicklung

In der Kommunikation und Beratung soll der Nutzen des "Grünen Güggels" in den Vordergrund rücken, namentlich die Möglichkeiten, die der Prozess als Baustein für eine partizipative Gemeindeentwicklung bietet. Damit soll der "Grüne Güggel" auch von seinem technokratischen Ruf entlastet werden, der ihm nicht gerecht wird. Umwelthandeln in Kirchgemeinden hat das Potenzial, Gemeindeglieder zu begeistern, die sich sonst kaum aktiv in der Gemeinde beteiligen. Der "Grüne

Güggel" gibt als Prozess einen Rahmen vor, in dem sich Freiwillige als Mitglieder des Umweltteams einsetzen können. Das ist umso attraktiver, je mehr sich Freiwillige auch an der Entscheidungsfindung beteiligen können. Damit dieser Prozess gelingt, braucht es daher auch Offenheit seitens der Kirchenpflege für partizipative Entwicklungen.

Ein Fokus der Kampagne soll daher auf dem Gewinnen von Freiwilligen für die Umweltteams vor Ort liegen, vor allem durch Werbung für den "Grünen Güggel" und seinen Nutzen in Kirchenblättern, Lokalzeitungen, etc.

Aspekt 2: Vermitteln von Informationen

Die Informationskampagne soll das Wissen bezüglich umweltbewussten Handelns und dem "Grünen Güggel" bei Kirchgemeinden vergrössern: Was sind der "Grüne Güggel" und das Grüne Datenkonto, wieso braucht es sie? Was sind die Vorteile für die Kirchgemeinden, wenn sie den "Grünen Güggel" annehmen? Welche Hilfsmittel und Förderbeiträge stehen ihnen zur Verfügung? Zusätzlich soll eine Kosten-Nutzen-Analyse des "Grünen Güggels" durchgeführt werden, die detaillierter ist als die vorhandenen Studien. Tatsache ist beispielsweise, dass mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems wie dem "Grünen Güggel" längerfristig die Kosten einer Kirchgemeinde gesenkt werden können, beispielsweise durch reduzierten Energieverbrauch oder – im Fall von Wärmepumpen und Solarthermie – durch günstigere Gestehungskosten.

Die Resultate der Analyse können in der Kommunikation und in der Beratung von Kirchenpflegen gebraucht werden. Weitere Massnahmen, die in Betracht zu ziehen sind, sind Informationsveranstaltungen vor Ort, das Aufbereiten von Erfolgsgeschichten bereits zertifizierter Gemeinden oder ein Wettbewerb für Nachhaltigkeitsmassnahmen in Kirchgemeinden. Verstärkt wird die Wirksamkeit einer solchen Informationskampagne, wenn in einer Kirchenpflege eine klare Zuständigkeit für das Aufgabenfeld *Nachhaltigkeit* definiert ist und die Informationen so an den richtigen Ort gelangen.

Die Informationskampagne soll auf angemessene Weise auch deutlich machen, dass die Absicht zur kantonsweiten Einführung des "Grünen Güggels" von Kirchenrat und Kirchensynode gemeinsam getragen wird. Zeitlich soll die Kampagne nach Beginn der Amtsperiode 2022 – 2026 der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger einen Akzent setzen, um die neu konstituierten Behörden für ihre Aufgaben im Bereich Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren.

Ergänzend zu den Informationsunterlagen von oeku entwickelt die Landeskirche Material mit praktischen Informationen zu umweltbewusstem Handeln für Kirchgemeinden in Form von Webseiten, Broschüren, Newsletter, etc. mit einer einheitlichen Gestaltung mit Wiedererkennungswert. Dieses neue Material enthält unter anderem einen Katalog von möglichen Massnahmen und Beispiele für ein Umweltprogramm, Hilfestellungen zu Gebäudesanierungen, Förderprogramme des Kantons und Bundes und Informationen zum Denkmalschutz. Gleichzeitig sollte auch das vorhandene Informationsmaterial (vor allem Website und Präsentationen) überarbeitet werden.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Informationslage bei den Kirchgemeinden, technokratischer Ruf des "Grünen Güggels", Unterschiedliche Perspektiven von Landeskirche und Kirchgemeinden sowie motivierte Freiwillige finden und bestärken.

– **Direkte Finanzierung des Arbeitsaufwandes**

Die Vorbehalte bezüglich des Arbeitsaufwands des "Grünen Güggels" sind nicht unbegründet. Zur Einführung des Umweltmanagementsystems gehört das Ausfüllen diverser Formulare. Zudem setzt die Einführung Beschlüsse seitens der Kirchenpflege und eine Projektorganisation voraus und bedarf mehrerer Sitzungen des Umweltteams. Dieser Aufwand mindert sich nach der Zertifizierung, denn einige Unterlagen werden nur während der Zertifizierungsphase benötigt, auch arbeitet das Umweltteam mit der Zeit routinierter. Mit dieser Routine können die Kirchgemeinden mehr Nutzen aus dem Prozess ziehen.

Um dem Argument "Wir möchten schon, aber niemand hat Zeit." entgegenzuwirken, übernimmt die Landeskirche einen Teil der Lohnkosten. Der tatsächliche Aufwand für eine Erstzertifizierung liegt für eine Kirchgemeinde erfahrungsgemäss bei rund 10 Stellenprozent über 15 bis 18 Monate. In grösseren Kirchgemeinden liegt der Aufwand höher, weil beispielsweise mehr Immobilien zu berücksichtigen sind. Die Kostenschätzung für die Verwendung des Rahmenkredits geht von einer Unterstützung von insgesamt 80 Kirchgemeinden mit je 12'000 Franken aus. Damit ist für diese Kirchgemeinden ein erheblicher Teil der Lohnkosten gedeckt. Dies erlaubt es ihnen auch, für die Dauer eines Zertifizierungsprozesses eine Stellenaufstockung vorzunehmen.

Die genauen Bestimmungen dieser Unterstützungsmassnahme sind durch den Kirchenrat festzulegen. Eventuell ist es angezeigt, die Höhe des Unterstützungsbeitrags von bestimmten Parametern abhängig zu machen, zum Beispiel von der Grösse der Kirchgemeinde oder von der Anzahl Immobilien, die im Zuge der Zertifizierung analysiert und optimiert werden. Als zielführend könnte sich auch erweisen, den Unterstützungsbeitrag ausschliesslich für die Lohnkosten der bzw. des Umweltbeauftragten der Kirchgemeinde vorzusehen. Die Auszahlung ist zumindest teilweise an bestimmte Erfolgskriterien (Zertifizierung) zu binden. Kloster Kappel soll in diesem Zusammenhang in gleicher Weise wie eine Kirchgemeinde unterstützt werden.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: technokratischer Ruf des "Grünen Güggels", Unterschiedliche Perspektiven von Landeskirche und Kirchgemeinden.

– **Zentrale Beratungsstelle mit regionalen Vertreterinnen und Vertretern**

In einigen deutschen Landeskirchen, beispielsweise in den evangelischen Landeskirchen Baden und Westfalen und in den Bistümern Hildesheim und Augsburg, hat es sich bewährt, Stellen bzw. ein Team innerhalb der Zentralen Dienste zu schaffen, die ausschliesslich für Umweltthemen verantwortlich sind und die Kirchgemeinden in diesen Belangen fachlich unterstützen. Auch die katholische Kirche im Kanton Zürich hat ab 2022 eine befristete Projektstelle für Nachhaltigkeit geschaffen. Der Wunsch nach einer Ansprechperson für Ratschläge und nützliche Tipps wurde auch von einzelnen Kirchgemeinden in der Befragung geäussert.

Nach diesen Vorbildern soll eine zentrale Anlaufstelle für Umweltthemen innerhalb der Landeskirche geschaffen werden, wenn möglich besetzt mit einer Expertin oder einem Experten für Nachhaltigkeit und Umweltberatung (ca. 60-80 Stellenprozent). Diese Projektstelle ist befristet und ergänzt die Beratungs- und Ausbildungsangebote von oeku, die in der Leistungsvereinbarung zwischen Landeskirche und oeku festgehalten sind und situativ weiterentwickelt werden. Die Projektstelle wird zudem aus dem regulären Stellenetat der Gesamtkirchlichen Dienste sowohl administrativ wie auch inhaltlich unterstützt. Im Augenblick stehen für die Begleitung des Konvois, des Lehrgangs "Grüner Güggel" sowie für die Bearbeitung der Motion und die Erarbeitung der darin skizzierten Massnahmenvorschläge rund 60 Stellenprozent aus dem ordentlichen Stellenetat der Gesamtkirchlichen Dienste zur Verfügung. Für die *Umsetzung* dieser Massnahmen ist eine Ergänzung durch die Projektstelle unverzichtbar.

Aufgaben der Projektstelle sind es,

1. die Kirchgemeinden in ihren Belangen rund um das Thema Nachhaltigkeit und umweltbewusstes Handeln (z.B. Sanierungs- und Bauvorhaben, Umgang mit den Anforderungen des Denkmalschutzes, Gestaltung der Aussenräume, nachhaltige Beschaffung) zu unterstützen und bei Bedarf an Expertinnen und Experten zu vermitteln.
2. starke Zeichen zu setzen, wie wichtig der Landeskirche das Thema Nachhaltigkeit ist.
3. den administrativen Aufwand bei den Kirchgemeinden zu verringern z.B. durch Unterstützen beim Ausfüllen der "Grüner-Güggel"-Formulare, Bereitstellen von guten Beispielen von umweltbewusstem Handeln und "Grüner-Güggel"-Kirchgemeinden.
4. "Community Management" auf verschiedenen Ebenen: Die Stelle motiviert, koordiniert und vernetzt Freiwillige, die Umweltbeauftragten der Kirchgemeinden und die regionalen Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Stelle.
5. Fachliche Unterstützung beim Aufbau der Informationskampagne (siehe vorstehend).

Die Stelle soll eng mit Kloster Kappel und mit oeku zusammenarbeiten, damit die ergriffenen Massnahmen der Landeskirche, von Kloster Kappel und von oeku kompatibel sind. Wichtig ist, dass die Stelle differenziert und ergänzend zur Leistungsvereinbarung mit oeku agiert. Die Beratung von Kirchgemeinden rund um den "Grünen-Güggel"-Prozess soll primär von oeku durchgeführt werden.

Um sicherzustellen, dass die kantonalen Angebote auf der Ebene der Kirchgemeinden ankommen, wird die kantonale Stelle durch regionale Vertreterinnen und Vertreter unterstützt; pro Bezirk/Region ist dafür eine Projektstelle im Umfang von durchschnittlich 10 Stellenprozent vorgesehen. Der genaue Stellenumfang kann variieren; periurbane und ländliche Gebiete mit eher kleineren Kirchgemeinden werden vermutlich stärker auf die Vermittlungsarbeit einer Regionalstelle angewiesen sein. In einzelnen Bezirken wird wenig Unterstützung nötig sein (z.B. Zürich). Andere Bezirke werden eventuell besser zusammengefasst und als Region unterstützt (z.B. die Bezirke Winterthur und Andelfingen). Zu prüfen ist auch eine Einteilung in Regionen in Entsprechung zu den Diakonats-, Katechetik- und Musikkapiteln.

Diese regionalen Vertretungen sollen das Gemeinschaftsgefühl in den Regionen stärken und den Kirchgemeinden auf einer persönlicheren Basis begegnen und dabei Nachhaltigkeits-Themen und

den "Grünen Güggel" vorantreiben. In der Regel wird es sich dabei um Personen handeln, die in der betreffenden Region bereits kirchlich tätig sind und ihr Pensum vorübergehend erhöhen bzw. ihre Aufgaben anpassen. Eine weitere Aufgabe für die zentrale und die regionalen Stellen ist ein flächendeckendes Campaigning, um die Kirchgemeinden zu erreichen und für den "Grünen Güggel"-Prozess zu animieren. Dabei sollen den Kirchgemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit sie selbst ihre Mitglieder für Umweltbelange erreichen können, z.B. mittels Umfragen und Themenabenden.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Informationslage, technokratischer Ruf des "Grünen Güggels", Motivierte Freiwillige finden und bestärken, unterschiedliche Perspektiven von Landeskirche und Kirchgemeinden.

- **Grünes Datenkonto erneuern oder ersetzen**

Wenn alle Kirchgemeinden ihre CO₂e-Bilanz mit Hilfe des Grünen Datenkontos erfassen sollen, sollten dessen Fehlerquellen ausgeräumt und die Bedienung des Datenkontos möglichst intuitiv werden. Dabei ist es wünschenswert, dass mit einem verbesserten oder neuen Tool auch andere Faktoren wie Beschaffung und Mobilitätsverhalten gemessen und bilanziert werden könnten.

Gemäss den Wirkungszielen ist zudem anzustreben, dass mit dem Datenkonto eine kantonale Übersicht bzw. CO₂e-Bilanz erstellt werden kann. Damit können anhand der kantonalen CO₂e-Bilanz in einem weiteren Schritt Absenkungspfade definiert werden. In einem Absenkungspfad werden Reduktionsziele für den CO₂e-Ausstoss so festgehalten, dass neben einem Endziel in einem bestimmten Jahr (z.B. 2040) auch Zwischenziele definiert werden.

Bei der Definition des Absenkungspfads werden die bisherigen Umweltschutzbemühungen von Kirchgemeinden berücksichtigt. Kirchgemeinden, die bereits viel in Sachen Umweltschutz realisiert haben, haben weniger Optimierungspotenzial als andere Kirchgemeinden. Die Absenkungspfade sollten mittels Ist-Soll-Zuständen im Grünen Datenkonto angezeigt werden, damit sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene einsehbar ist, welche Ziele erreicht werden sollen.

Mögliche Lösungsansätze sind eine Kooperation mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für das von South Pole entwickelte Tool, die Avanti Green Software, die die Evangelische Landeskirche Baden einsetzt (kompatibel mit EMAS Standards), eine andere bereits bestehende Software oder das Entwickeln eines eigenen Programms.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Bedienungsfreundlichkeit des Grünen Datenkontos.

- **Bildungsangebote**

Für alle Mitarbeitendengruppen werden Bildungsangebote zu umweltbewusstem Handeln angeboten, damit die Mitarbeitenden, sei es die Sigrstin/der Sigrst, die Jugendarbeiterin/der Jugendarbeiter oder die Sekretariatsleitung, umweltbewusstes Handeln in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können. Allenfalls können diese Kurse von externen Anbietern durchgeführt werden, mit denen die GKD eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Diese Bildungsangebote sollen auch Freiwilligen offenstehen, wie dies beim Lehrgang "Kirchliches Umweltmanagement" (Teil der Leistungsvereinbarung mit oeku) der Fall ist.

Mögliche Themengebiete für zusätzliche Bildungsangebote sind die Aussenraumgestaltung für mehr Biodiversität, nachhaltige Beschaffung und Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, die im "Grünen-Güggel"-Prozess in der Regel nicht vorkommen. Diese Bildungsangebote dienen auch dazu, die Vernetzung von Gleichgesinnten und das Gemeinschaftsgefühl über die Kirchgemeindengrenzen hinaus zu stärken.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Motivierte Freiwillige finden und bestärken.

- **Kooperation stärken**

Kooperation soll auf drei Ebenen stattfinden. Erstens sucht die Landeskirche zielgerichtet Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für die Umsetzung des "Grünen Güggels" in Kirchgemeinden und für sonstige Massnahmen. Primärer Partner ist die Fachstelle oeku; hilfreich können aber auch Kooperationen mit anderen Akteuren wie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Kanton, Gemeinden, Klimajugend, WWF, Nachhaltigkeitswoche an den Zürcher Hochschulen, etc. sein. Zweitens unterstützt die Landeskirche die Kirchgemeinden bei der Suche nach Kooperationspartnern vor Ort und in ihrer Region. Drittens soll die Vernetzung unter den Kirchgemeinden gestärkt werden, beispielsweise als Aufgabe der zentralen Beratungsstelle und der regionalen Stellen, durch regionale Feste oder mit den Kappeler Kirchentagung 2022.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Motivierte Freiwillige finden und bestärken.

- **Bestehende Förderung**

Die Landeskirche setzt die Leistungsvereinbarung mit oeku fort und bietet weiterhin Konvois zum "Grünen Güggel" und den Lehrgang "Kirchliches Umweltmanagement" an. Diese Angebote werden anhand von Erkenntnissen aus der Durchführung 2021/2022 angepasst werden. Mit der Einführung der Übernahme von Personalkosten im Umfang von rund 10 Stellenprozent kann die Finanzierung des Besuchs der Angebote durch Kirchgemeinden wegfallen und nur der Betrag an oeku gemäss der Leistungsvereinbarung bestehen bleiben.

Diese Massnahme bearbeitet folgende Herausforderungen: Informationslage, technokratischer Ruf des "Grünen Güggels".

6 Massnahmen mit direkter Ausrichtung auf die Wirkungsziele

Weitere Massnahmen zielen direkt auf die Erreichung der Wirkungsziele der Motion:

- **Nachhaltigkeit als Aufgabenfeld in den Kirchenpflegen**

Um das neue Aufgabenfeld Nachhaltigkeit in allen Kirchenpflegen zu etablieren, werden im Rahmen der Behördenschulung Kursangebote entwickelt und Vorlagen für die benötigten Materialien (u.a. Nachhaltigkeitsberichte) erstellt. Eventuell kann diese Entwicklung gemeinsam mit Kirchgemeinden erfolgen, die dieses Aufgabenfeld bereits kennen (z.B. Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach). Die Ressortempfehlungen des Kirchenrats werden entsprechend ergänzt. Eine Verbindlichkeit ist nicht vorgesehen, da die Kirchenpflegen in der Definition von Ressorts und Aufgabenfeldern grundsätzlich autonom sind.

- **Führen des Grünen Datenkontos**

Damit eine kantonsweite CO₂-Bilanz und später Absenkpfade erstellt werden können, müssen alle Kirchgemeinden ihre CO₂ Emissionen ermitteln und erfassen. Damit die Kirchgemeinden dies tun, bedarf es einer Pflicht für die Kirchgemeinden, das Grüne Datenkonto bzw. ein äquivalentes Erfassungssystem zu führen. Der Kirchenrat führt diese Pflicht auf der Grundlage von §§ 14 und 15 der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 (FiVO; LS 181.13) ein. § 14 Abs. 2 FiVO sieht vor, dass das Controlling des Kirchenrates "Zielfestlegung, Planung der Massnahmen sowie Steuerung und Überprüfung des kirchlichen Handelns" unterstützt. Der Kirchenrat legt hierfür Eckwerte fest. Er erhebt bei den Kirchgemeinden sowie bei Institutionen, die Beiträge der Landeskirche erhalten, periodisch die Daten zu diesen Eckwerten (§ 15 FiVO). Die Reduktion von CO₂-Emissionen gehört zu den Zielen des kirchlichen Handelns. Die zugehörigen Eckwerte sind im Rahmen des "Grünen Güggels" durch die sogenannten Kernindikatoren gemäss EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) gegeben, die für den "Grünen Güggel" massgebend sind. Zu diesen Kernindikatoren zählen der Energie- und Wasserverbrauch, die Emissionen von Treibhausgasen und andere Emissionen und die Abfallmenge.

7 Verzicht auf die Unterstützung baulicher Massnahmen

Die Beratungsstelle unterstützt die Kirchgemeinden dabei, bei baulichen Massnahmen (z.B. einem Heizungsersatz) die vorgesehenen Fördergelder (z.B. seitens Kanton oder Gemeinde) auszuschöpfen. Anders als die katholische Kirche im Kanton Zürich, die die Kirchgemeinden jährlich mit 2,5 Mio. Franken für ökologische Umbauten unterstützen will, verzichtet der Kirchenrat aber darauf, aus dem Rahmenkredit bauliche Massnahmen für Kirchgemeinden zu finanzieren. Erstens liegt aufgrund der Höhe des Kredits der Förderbeitrag pro Kirchgemeinde bei circa 20'000 Franken, womit nur kleine bauliche Massnahmen substanziell gefördert werden können oder das Geld auf nur wenige Kirchgemeinden verteilt würde. Zweitens bestehen zahlreiche Förderprogramme für bauliche Massnahmen auf Seiten von Bund, Kanton und Gemeinden, von denen auch Kirchgemeinden profitieren können. Eine Aufgabe der geplanten zentralen Beratungsstelle wird es sein, den Kirchgemeinden dabei zu helfen, auf diese Fördermittel zuzugreifen. Drittens wurden die landeskirchlichen Baubeiträge im Rahmen einer Revision der Finanzverordnung im Jahr 2018 abgeschafft, unter anderem um auf Ebene der Kirchgemeinden strategische Überlegungen zur zukünftigen Nutzung ihrer Gebäude zu fördern, ehe neue Investitionen getätigt werden.

8 Zusammenfassung

Die Erfüllung der vier Wirkungsziele soll mit einem Mix folgender Massnahmen erzielt werden.

- Wirkungsziel 1:
Mit der Informationskampagne, der direkten Finanzierung und der zentralen Beratungsstelle wird der Prozess für Kirchgemeinden vereinfacht; die ökologischen und gemeindeentwicklerischen Chancen des "Grünen Güggels" werden sichtbar.
- Wirkungsziel 2:
Mit der Erneuerung des Grünen Datenkontos sowie der Pflicht für Kirchgemeinden, dieses zu führen, können alle Kirchgemeinden ihre Energiebilanz mit geringem Aufwand erfassen.
- Wirkungsziel 3:
Die Etablierung des Aufgabenfelds Nachhaltigkeit in den Kirchenpflegen und entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote erlauben es Kirchgemeinden, Nachhaltigkeit in allen Aspekten des Gemeindelebens konsequent umzusetzen.
- Wirkungsziel 4:
Mit der Erneuerung des Grünen Datenkontos sowie der Pflicht für Kirchgemeinden, dieses zu führen, können eine landeskirchliche CO2e-Bilanz erstellt und darauf basierend Absenkpfade definiert werden.

9 Kostenschätzung

Eine Schätzung der Kosten für die einzelnen Massnahmen ist in Tabelle 1 ersichtlich. Massnahmen wie die Weiterbildungsangebote und die Stärkung von Kooperationen werden hier nicht erwähnt, weil sie durch die zentrale und die regionalen Beratungsstellen und durch die Leistungsvereinbarung mit oeku bereits abgedeckt werden. Details zur Schätzung der Kosten befinden sich im Anhang.

Tabelle 1: Kostenschätzung der einzelnen Massnahmen.

Massnahme	Preis [CHF]	Anzahl	Kosten [CHF]
Informationskampagne	100'000	1	100'000
Direkte Finanzierung (10%)	12'000	80 Kirchgemeinden	960'000
Zentrale Beratungsstelle (80%)	100'000	5 Jahre	500'000
Regionale Beratungsstellen (10%)	12'000	Ca. 6 Bezirke und Regionen über 5 Jahre	360'000
Datenkonto	50'000	1	50'000
oeku, Sockelbeitrag	30'000	5 Jahre	150'000
oeku, Konvoi Grüner Güggel	12'000	10 (2 pro Jahr über 5 Jahre)	120'000
oeku, Lehrgang Grüner Güggel	20'000	5 (1 pro über 5 Jahre)	100'000
		Total	2'340'000

10 Zeithorizont

Die zeitliche Abfolge der Massnahmen ist in Abbildung 1 zu sehen. In erster Priorität soll die zentrale Beratungsstelle besetzt werden, damit diese bei der Implementierung der weiteren Massnahmen mitwirken und unterstützen kann. Gleichzeitig soll die neue Version des Grünen Datenkontos möglichst schnell zur Verfügung stehen, damit die Pflicht zur Führung des Datenkontos für Kirchgemeinden so bald wie möglich eingeführt werden kann. Die Informationskampagne sollte vor allem in der Anfangsphase intensiv sein, um über die neuen Massnahmen zu informieren, und dann stetig weitergeführt werden. Vor allem nach den Kirchenpflegewahlen 2022 braucht es eine breite Kampagne, um das Thema in den neu zusammengesetzten Gremien zu etablieren.

Die Konvois werden zwei Mal jährlich lanciert und laufen dann zeitversetzt parallel weiter. Im Falle der Konvois und Lehrgänge kennzeichnen die dunkelgrauen Kacheln den Start eines neuen Angebots, während die helleren Kacheln dessen Fortführung kennzeichnen. Die blauen Kacheln zeigen die bereits laufenden Angebote auf, welche Teil der bestehenden Leistungsvereinbarung mit oeku sind.

Zeitliche Abfolge der Massnahmen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zentrale Beratungsstelle						
Regionale Beratungsstelle						
Informationskampagne						
Erneuern Grünes Datenkonto						
Pflicht Grünes Datenkonto						
Startfinanzierung						
Leistungsvereinbarung oeku						
Konvoi						
Lehrgang						
Weiterbildungsangebote						
Statusbericht durch KR						
Diskussion GG Pflicht						

Abbildung 1: Zeitliche Abfolge der Massnahmen über die Laufzeit des Rahmenkredits.

11 Zwischenbericht 2025

Die Motion gibt als ein Ziel die Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem Label "Grüner Güggel" vor. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen beschreiben Schritte, die dazu führen sollen, dass möglichst viele Kirchgemeinden die Zertifizierung *von sich aus* anstreben. Es ist klar, dass ein solcher Prozess Zeit in Anspruch nimmt. Es ist auch anzunehmen, dass auf freiwilliger Basis eine gewisse Zahl von Kirchgemeinden bleiben wird, die keinen Zertifizierungsprozess anstreben. Daher stellt sich die Frage nach ergänzenden *Verbindlichkeiten*. Das Festlegen solcher Verbindlichkeiten ist Aufgabe der Kirchensynode.

Der Kirchenrat stellt in Aussicht, dass er basierend auf der Erfassung der Kernindikatoren durch die Kirchgemeinden im Grünen Datenkonto einen CO2e-Absenkungspfad mit Meilensteinen für die ganze Landeskirche entwickeln wird. Über einen solchen Absenkungspfad wird wiederum die Kirchensynode zu entscheiden haben. Dies wird auf einer verlässlichen Basis im Jahr 2025 möglich sein, wenn die Kirchgemeinden ihre Daten für die Jahre 2022 bis 2024 im neuen Grünen Datenkonto erfasst haben. Aus Sicht des Kirchenrats sind Fragen der Verbindlichkeit bestimmter Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung für sämtliche Kirchgemeinden sinnvollerweise zusammen mit einem solchen Absenkungspfad zu behandeln. Zusammen mit einem solchen Absenkungspfad kann präziser begründet werden, welche zusätzlichen Massnahmen zu treffen sind, damit bestimmte Meilensteine erreichbar sind.

Die zeitliche Kombination der Festlegung von Absenkungspfad und Verbindlichkeit hat den zusätzlichen Vorteil, dass bis 2025 auch besser sichtbar ist, welche Effekte mit dem hier skizzierten Weg, der die Zertifizierung so attraktiv wie möglich machen will, erzielt werden können. Je nachdem sind – in Kombination mit den Absenkungszielen – mehr oder weniger starke verpflichtende Massnahmen sinnvoll bzw. geboten.

Der Kirchenrat stellt daher in Aussicht, 2025 einen Zwischenbericht über die Verwendung des Rahmenkredits und über dessen Effekt auf die Erreichung der Wirkungsziele der Motion vorzulegen. Im Rahmen dieses Zwischenberichts wird er Vorschläge für einen CO2e-Absenkungspfad der Landeskirche und für Verbindlichkeiten für alle Kirchgemeinden vorschlagen. Aufgrund der Erkenntnisse soll auch die in diesem Bericht beschriebene Strategie evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Bis zu diesem Zwischenbericht bzw. einem Beschluss der Kirchensynode aufgrund dieses Zwischenberichts, soll das Ziel der Zertifizierung *aller* Kirchgemeinden mit dem "Grünen Güggel" auf Basis von Unterstützung und Überzeugung verfolgt werden.

Anhang

Telefonumfrage

Charakterisierung der befragten Kirchgemeinden:

- Mitgliederanzahl
 - 2 Kirchgemeinden mit unter 2'000 Mitgliedern
 - 4 Kirchgemeinden mit zwischen 2000 und 5'000 Mitgliedern
 - 1 Kirchgemeinde mit zwischen 5'000 und 10'000 Mitgliedern
 - 1 Kirchgemeinde mit zwischen 10'000 und 15'000 Mitgliedern
- Gemeindetypologie gemäss dem Bundesamt für Statistik
 - 4 städtische Gemeinden (städtischer Charakter, Städte und Agglomeration)
 - 2 intermediäre Gemeinden (sowohl städtischer wie ländlicher Charakter)
 - 1 ländliche Gemeinden (ländlicher Charakter)
 - 1 intermediär-ländliche Kirchgemeinde (bestehend aus mehreren politischen Gemeinden)

Diese Verteilung folgt in etwa der kantonalen Verteilung der drei Typologien
- Befragt wurden ausschliesslich Kirchgemeinden, die keine Grüne-Güggel-Zertifizierung haben bzw. auf dem Weg dahin sind. In den Regionen Limmattal und Knonauer Amt, im Gebiet rund um den Zürichsee und in der Stadt Winterthur sind bereits verschiedene Kirchgemeinden dem Grünen Güggel zertifiziert oder auf dem Weg zur Zertifizierung.

Andere Landeskirchen

Angebote für umweltbewusstes Handeln und den Grünen Güggel von anderen Landeskirchen.

Angebote in Deutschland:

In Deutschland wurde der Grüne Güggel zehn Jahre früher als in der Schweiz lanciert und ist daher weiterverbreitet.

- In vielen deutschen Landeskirchen gibt es innerhalb der landeskirchlichen Dienste einen Umweltbeauftragten bzw. eine Umweltbeauftragte sowie ein unterstützendes Team, welches für Umwelt und Nachhaltigkeitsfragen und insbesondere den Grünen Güggel verantwortlich ist. Beispiele: Evangelische Landeskirche Baden, Evangelische Landeskirche Württemberg, Evangelische Landeskirche Westfalen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Bistum Hildesheim, Bistum Augsburg u.v.m.
- Einige der Landeskirchen bieten Förderbeiträge für die Einführung des Grünen Güggels an, z.B. die Evangelische Landeskirche Baden.
- Energiemanagement-Programm «Energie Mission», mit dem der Strom- und Heizverbrauch von Kirchgemeinden überwacht und optimiert wird, z.B. von der evangelischen Landeskirche Baden.
- Initiativen für nachhaltige Beschaffung mit teils eigenen Online-Shops, z.B. von der evangelischen Landeskirche Baden.
- Förderbeiträge für bauliche Massnahmen wie beispielsweise dem Einsatz von erneuerbaren Energien, Heizungsoptimierung, z.B. von der evangelischen Landeskirche Baden.
- Konvois von Kirchgemeinden, die gemeinsam den Grünen Güggel angehen, z.B. von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Angebote in der Schweiz:

- Ökofonds (z.B. Reformierte Landeskirchen Aargau, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn), mit denen Energieberatungen und z.T. auch bauliche Massnahmen (Solaranlagen, neue Fenster) finanziert werden. Diese Fonds werden aber nach eigenen Angaben der jeweiligen Landeskirchen nur selten genutzt, sie machen aber auch nur wenig Werbung dafür.
- Verschiedene reformierte und katholische Landeskirchen bieten Förderbeiträge für die Einführung des Grünen Güggels. Meist belaufen sich die Beiträge auf rund CHF 2'000 (z.B. katholische Landeskirche Zürich, Evangelische Kirche des Kantons Thurgau).
- Die katholische Kirche im Kanton Zürich hat es sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Sie hat die Firma South Pole engagiert, um eine landeskirchliche Treibhausgas-Bilanz und eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen. Des Weiteren stellt katholische Kirche im Kanton Zürich ab 2022 einen Nachhaltigkeitsbeauftragten bzw. eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ein; das Baubeitragsreglement soll nach ökologischen Kriterien überarbeitet werden.
- Konvois von Kirchgemeinden, die gemeinsam den Grünen Güggel angehen (Katholische Landeskirche Aargau, Katholische Landeskirche Thurgau)
- Ein Grossteil der reformierten Landeskirchen (20 von 24) bietet laut Website keine Förderprogramme an.

Schätzung der Kosten der Massnahmen

Annahmen die für die Schätzung der jeweiligen Kosten getroffen wurden:

- Informationskampagne
Die Kosten für das Entwickeln des neuen Materials, die Gestaltung und die Werbekampagne belaufen sich auf insgesamt CHF 100'000 (Grobe Schätzung).
- Direkte Finanzierung
80 Kirchgemeinden nehmen das Angebot war, der durchschnittliche Lohn für ein 10%-Pensum beträgt CHF 12'000, die Finanzierung pro Kirchgemeinde läuft während 12 Monaten.
- Zentrale Beratungsstelle
Die Lohnkosten für die zentrale Beratungsstelle bei einem 80%-Pensum belaufen sich auf CHF 100'000 pro Jahr.
- Regionale Beratungsstellen
Die Lohnkosten pro regionale Beratungsstelle bei einem 10%-Pensum belaufen sich auf CHF 12'000 pro Jahr; es gibt sechs solche Stellen und Regionen.
- Datenkonto
Die Kosten für die Erneuerung des Grünen Datenkontos bzw. den Erwerb einer äquivalenten Alternative betragen insgesamt CHF 50'000 (Grobe Schätzung).
- Leistungsvereinbarung mit oeKu
Der Sockelbeitrag beträgt jährlich CHF 30'000; pro Jahr finden zwei Konvois à CHF 12'000 und ein Lehrgang à CHF 20'000 statt.

Zürich, 15. Dezember 2021

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

An ihrer Sitzung vom 29. Juni 2021 überwies die Kirchensynode die Motion «Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3 Umweltbewusst handeln». Darin wird der Kirchenrat beauftragt, der Kirchensynode eine Vorlage für einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken vorzulegen, der während fünf Jahren gezielt für das Legislaturziel «Umweltbewusst handeln» eingesetzt wird. Es bleibt das Geheimnis des Kirchenrates, ob die überaus schnelle Beantwortung der Motion eine Folge der zwei neuen Kirchenräte ist oder dem Thema zu verdanken ist. Auf alle Fälle ist die Antwort da und die Motion kann in der Kirchensynode behandelt werden.

Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, bei der die Synodalen die Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss wird mittels Abstimmungsanlage über den Antrag abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat Eintreten und mehrheitlich Zustimmung beschlossen. Von der vorberatende Kommission liest Hanna Marty, Winterthur, den Bericht, stellvertretend für Marc Stillhard.

In den Augen von Kirchenrätin Esther Straub erfordert die Klimakrise dringliche Massnahmen. Zu lange wurde gezögert und verharmlost. Das Legislaturziel des Kirchenrats «Umweltbewusst Handeln» zielt darauf, dass die Landeskirche ihr Handeln konsequent nach Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet und ihre Verantwortung wahrnimmt. Aufgrund der Dringlichkeit von Massnahmen hat der Kirchenrat schneller als gefordert das Motionsbegehren bearbeitet, auch vor dem Hintergrund, dass die Motion einstimmig in der Synode ohne Ablehnungsantrag überwiesen worden war. Der Kirchenrat freut sich, dass die Synode und die Exekutive am selben Strick ziehen und gemeinsam «fürschi» machen.

Kirchenrätin Esther Straub dankt der Kommission, ihrem Präsidenten Marc Stillhard und der Stellvertreterin Hanna Marty für die sachliche und konstruktive Diskussion des Antrags. Ihr Dank gilt auch der FiKo für ihren positiven Mitbericht.

Der Rahmenkredit soll die Umsetzungsschritte finanzieren, die zur Erreichung der von der Motion geforderten Wirkungsziele führen. Die Ausgangsfrage war, wie die Kirchgemeinden am besten in ihrem Umweltmanagement unterstützt werden können. Eine Umfrage, durchgeführt von der Praktikantin Selina Behler bei den Kirchgemeinden, hat die Bedürfnisse der Gemeinden abgeholt und auch die Gründe eruiert, die die Gemeinden bisher davon abgehalten haben, sich auf den Weg des «Grünen Güggels» zu begeben. Aufgrund der Erkenntnisse dieser Umfrage werden die Umsetzungsschritte geplant.

Die erste Kappeler Kirchentagung hat gezeigt, dass in den Gemeinden enorm viel Wissen in Umweltfragen vorhanden ist. Dieses soll in den «Grünen Güggel» einfließen und für die kirchlichen Massnahmen fruchtbar gemacht werden. Die Zuweisung des Aufgabenfeldes Nachhaltigkeit in ein Kirchenpflege-Ressort wird dafür sorgen, dass ein Mitglied der Kirchenpflege die strategische Verantwortung trägt, die motivierten Kräfte der Gemeinde bündelt und untereinander koordiniert.

Es soll nicht mit Anreizen für bestimmte Massnahmen gearbeitet werden, sondern Ressourcen sollen gesprochen werden, damit die Gemeinden ihre Massnahmen treffen und umsetzen können. Die Umfrage hat gezeigt, dass es vor allem an Zeit mangelt. Der Arbeitsaufwand, die Stellenprozente, die es für das Umweltmanagementsystem braucht, sollen finanziert werden. Das ist das Dringliche.

Die Kommissionsmitglieder und der Kirchenrat sind überzeugt, dass diese Unterstützung den Gemeinden erleichtert, ihre Ideen und Kräfte ins Umweltmanagement zu stecken und sich so viele Gemeinden auf den Weg der Zertifizierung mit dem «Grünen Güggel» begeben. Eine Informationskampagne der zentralen Beratungsstelle wird zusätzlichen Schub und Hilfeleistungen in die Gemeinden bringen. Diese soll aufzeigen, dass die Gemeinden selbstständig unterwegs sind, dass sie frei sind in den Massnahmen und selbst die Verantwortung tragen für die sinnvollsten Umsetzungsschritte, diese anpacken und mit einem Team weiterentwickeln. Dieser Prozess ist der Grüne Güggel.

Dazu gehört auch, dass das etwas sperrige Grüne Datenkonto nun zügig zu einem smarten, schlagkräftigen Tool umgearbeitet wird. Die Auslegeordnung dazu ist bereits vorgenommen worden. Die Kirchenrätin Esther Straub verspricht, dass ein arbeitsfreundliches und einfaches, aber aussagekräftiges Datenkonto das Umweltmanagement begleiten und unterstützen wird.

Das Immobilientool Stratus soll einbezogen werden, kann aber das grüne Datenkonto nicht ersetzen. Die Software hat zwar ein Energiemodul, mit dem sich gebäudespezifische Verbräuche erfassen lassen, andere Treibhausgasemissionen hingegen wie Papier, Mobilität, Essen oder Biodiversität können im Stratus nicht erfasst werden. Die Verantwortlichen sind bezüglich der Entwicklung des Grünen Datenkontos mit dem Anbieter von Stratus, Basler & Hofmann, im Gespräch. Es hat sich gezeigt, dass Stratus das Grüne Datenkonto nicht vollumfänglich ersetzen kann. Die Verantwortlichen fokussieren auf eine Schnittstelle zwischen dem Grünen Datenkonto und Stratus, so dass die gebäudespezifischen Daten mit möglichst geringem Aufwand aus Stratus übernommen werden können. Mehrfacherfassung von Daten soll damit vermieden werden. Auch hier einfache und zielführende Unterstützung.

Aus der Diskussion in der Kommission nimmt der Kirchenrat mit, dass nicht nur Verwaltungsgebäude, sondern, wie das zweite Wirkungsziel der Motion es explizit formuliert, die Energiebilanz sämtlicher Immobilien einer Kirchgemeinde im Grünen Datenkonto erfasst werden soll. In der Kommissionsarbeit wurde festgestellt, dass Unsicherheiten bestehen, weil der «Grüne Güggel» sich auf Gebäude im Verwaltungsvermögen fokussiert. Das Daten-Tool wird auf Liegenschaften im Finanzvermögen erweitert und dies wird den Gemeinden klar kommuniziert werden.

Letzte Woche hat die Zürcher Regierung ihre Klimastrategie vorgestellt. Angestrebt wird Netto Null 2040, ehrgeiziger als der Bund mit 2050. Mit Hochdruck will der Kanton im Gebäudesegment aktiv werden, so wie bereits das Energiegesetz Vorgaben zum Energieverbrauch im Gebäudebereich erliess. Die Gebäude machen etwa 1/3 der Treibhausgasemissionen aus. Das ist viel, andererseits gibt es 2/3 Belastung, die mit Verkehr und indirekten Emissionen im Sektor Essen und weiterer Güter verknüpft sind. Vielleicht gelingt es der Kirche, bei den Gebäuden noch etwas zügiger als der Kanton voranzugehen. Sinn macht es, besonders auch Massnahmen in ergänzenden Bereichen aktiv voranzutreiben, denn dort kann am meisten Zusätzliches beigetragen werden. Der Grüne Güggel nimmt alle Bereiche in den Blick. Das ist der Vorteil des «Grünen Güggels», dass er nicht selektiv auswählt. Die Kirchgemeinden bestimmen frei, wo sie ansetzen, was sie umsetzen, wie sie vorgehen.

In der jetzigen Vorlage geht es um Unterstützungs- und Fördermassnahmen und um die Erfassung des Ist-Zustandes der Treibhausgasemissionen. 2025 wird der Synode ein Statusbericht vorgelegt und es wird aufgezeigt, was die Gesamtsicht der im Datenkonto erfassten Emissionen vermittelt. Auf dieser Grundlage wird der Kirchenrat der Kirchensynode das weitere Vorgehen vorschlagen. Vielleicht brauchen die weiteren Schritte eine Anpassung der Kirchenordnung. In diesem Fall gäbe es selbstverständlich eine Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden, bevor sie der Kirchensynode vorgelegt würde. Der Rahmenkredit wird sicher eine Dynamik freisetzen in den vielen motivierten Kirchgemeinden, die ihr Wissen und ihre Ideen in die Tat umsetzen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Kirchenrätin Esther Straub bedankt sich bei den Synodalen, wenn sie dazu die finanziellen Mittel sprechen.

Martin *Breitenstein*, Truttikon, spricht im Namen der Minderheit in der Kommission. Er schickt voraus, dass er davon ausgegangen ist, nach der Kommissionssprecherin zu sprechen.

Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage. Es handelt sich um einen konstruktiven Rückweisungsantrag. Die Kommissionsminderheit begrüsst den Rahmenkredit für umweltbewusstes Handeln im Grundsatz. Doch der Kirchenrat soll vorab, und nicht erst 2025, eine Vernehmlassung dazu bei den Kirchgemeinden durchführen. Und er soll seine Vorlage im Sinne der Motion nachbessern.

Martin Breitenstein spricht die Mitsynodalen an, die zur Vorbereitung dieses Traktandums den Leitfaden zum «Grünen Güggel» studiert haben und dort die vielen Begriffe wie Umweltmanagementsystem, Umweltbeauftragte, Umweltteam, Umweltbestandesaufnahme, Schöpfungs- oder Umweltleitlinien, Umweltprogramm, Umweltbericht, internes Audit, externe Prüfung und Zertifizierung gelesen haben. Er weist auch darauf hin, dass es Pflichtformulare, Muster, Hilfsformulare und Checklisten gibt. So kann man sich auch vorstellen, dass es Kirchgemeinden gibt, die ob all dieser Begriffe skeptisch sind, weil sie fürchten, dass dieser «Grüne Güggel» zu einem galoppierenden Amtsschimmel wird.

Rein formal ist zunächst alles freiwillig. Doch die Kirchgemeinden werden mit freundlicher Engführung durch die Landeskirche zum vorgegebenen Ziel geleitet. Es gibt Informationskampagnen, eine zentrale Beratungsstelle, Regionalvertretungen und Empfehlungen zur Bildung von Nachhaltigkeitsressorts und vieles mehr. Dann wird es verbindlicher. Gestützt auf einen Paragraphen, der eigentlich dem Finanzcontrolling dient, werden sämtliche Kirchgemeinden verpflichtet, das Grüne Datenkonto zu führen mit dem heute schon festgelegten Ziel, die landeskirchliche CO2-Bilanz auf einen sogenannten Absenkpfad zu führen. Zusammen mit diesem Absenkpfad soll die Verbindlichkeit von Massnahmen für sämtliche Kirchgemeinden festgelegt werden.

Mit der Vorlage des Kirchenrates wird also schon hier und heute das Gesamtkonzept erlassen, das in ganz erhebliche Pflichten für die Kirchgemeinden münden wird. Es ist wie beim sogenannten Soft Law von internationalen Organisationen: Zunächst gilt es als freiwillig – und im Hand-umdrehen wird zwingendes Recht daraus.

Die Vorlage des Kirchenrates hat erhebliche Auswirkungen auf die Kirchgemeinden. Art. 152 der KO gewährt den Kirchgemeinden Autonomie. Die Kirchen und Pfarrhäuser sind im Eigentum der einzelnen Kirchgemeinden. Sie sind Identifikationsmerkmal einer jeden Gemeinde und machen seit alters den Kern ihrer Autonomie aus.

Wo die Kirchgemeinden heute noch frei und in eigener Weisheit entscheiden können, werden ihnen nun neue Pflichten aus der Zürcher Zentrale auferlegt. Sie sind also in ihrer Autonomie betroffen.

Wenn die Landeskirche jetzt solche Massnahmen im Gesamtkonzept «Umweltbewusst Handeln» verabschieden will, so darf erwartet werden, dass sich sämtliche Kirchgemeinden vorgängig in einer seriösen Vernehmlassung dazu äussern können. Punktuelle Telefonbefragungen bei einigen ausgewählten Gemeinden genügen nicht. Die Kantonsverfassung, die übergeordnet auch für unsere Landeskirche gilt, sieht vor, dass der Kanton – hier also die Landeskirche – die Gemeinden in Angelegenheiten, die ihre Autonomie betreffen, rechtzeitig anhört (Art. 85 Abs. 3 KV/ZH). Das Bundesgericht hat immer wieder bekräftigt, dass Gemeinden in solchen Fällen das rechtliche Gehör erhalten müssen, so etwa als es kürzlich den Richtplan des Kantons Zürich für die Deponie Tägerauner Holz in Grüningen kassierte, weil die Gemeindeautonomie verletzt worden war.

Der Kirchenrat wird eingeladen, das in seinem Bericht beschriebene Gesamtkonzept vorgängig bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung zu geben.

Im Zuge der Kommissionsberatungen zeigte sich, dass offenbar gar nicht alle Liegenschaften bei der Datenerhebung erfasst würden. Die fremdvermieteten Wohnungen zum Beispiel bleiben ausserhalb der Klimabilanz. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Die Vorlage ist sehr stark auf den Grünen Güggel ausgerichtet. Dieser kümmert sich vor allem um das betriebliche Umweltmanagement und kaum um die Liegenschaften und ihre Infrastruktur.

Bereits heute arbeiten die Kirchgemeinden mit dem Immobilien-Zustands-programm Stratus. Zur Umsetzung der Motion sollte vertieft geprüft werden, wie Stratus besser eingebaut werden könnte. Mit diesem Tool liesse sich eine Gebäudezustandsanalyse bewerkstelligen, die eine mittel- bis langfristige Investitionsplanung zeigt und jene CO2-Absenkung nachweist, die dank der zukünftigen Instandsetzung zu erwarten ist. Die Motion verlangte ebenfalls eine professionelle Gebäudeanalyse mit rollender Investitionsübersicht. In der aktuellen Vorlage des Kirchenrates ist davon nichts ersichtlich. Ebenso empfahl die Kommission Denkmalschutz und Klima, eine umfassende Gebäudeanalyse für die Umsetzung des Legislaturziels «Umweltbewusst handeln».

Der Kirchenrat wird eingeladen, die Thematik rund um die Gebäudeanalyse für die Umsetzungsschritte der Motion nochmals vertieft zu prüfen.

Dies sind die Motive und Gründe für den Rückweisungsantrag. Zusammen mit Yvonne Wildbolz, Kommissionsmitglied, bittet Martin Breitenstein die Synodalen um Unterstützung dieses Minderheitsantrags.

Die Synodepräsidentin bestätigt den Antrag auf Rückweisung. Dieser wird zuerst behandelt.

Yvonne Wildbolz, Hettlingen, war Mitglied in der vorberatenden Kommission zur Motion «Grüner Güggel» und hat die Motion im Vorfeld mitunterschrieben. Nun plädiert sie trotzdem für Rückweisung. Yvonne Wildbolz hatte sich mit dem «Grünen Güggel»-Zertifikatsprozess noch nicht vertraut gemacht. Um den Bericht des Kirchenrats überhaupt richtig zu verstehen, vertiefte sie sich in den mehr als 30-seitigen Leitfadens zum «Grünen Güggel», verstand den Ablauf besser und konnte sich vorstellen, was dieser Prozess an administrativem und zeitlichem Einsatz für eine Kirchgemeinde bedeutet. Kirchgemeinden sind vielfältig und unterschiedlich zusammengesetzt. Sie sind ein Spiegel ihrer Mitglieder, haben unterschiedliche Profile und Ziele, die ihnen wichtig sind. Die reformierten Kirchgemeinden umfassen Mitglieder mit verschiedenen politischen Haltungen. Stadt- und Landgemeinden unterscheiden sich z.T. in der Einschätzung der Klimafrage und deren Lösung. Dies war zu sehen bei der Abstimmung zur CO₂-Initiative vom Juni 2021. Aber glücklicherweise spielen Gedanken zum Schutz der Umwelt und zum sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen unterdessen überall eine Rolle.

Der ganze Prozess, der letztlich mit der Zertifizierung des «Grünen Güggels» abschliesst, wird von Gemeinden gewählt, denen an diesem Label liegt und die wissen, dass Mitarbeiterschaft und Freiwillige motiviert sind, sich hier speziell zu engagieren. Der «Grüne Güggel» passt zum Profil ihrer Kirchgemeinde.

Die Kirche als Ganzes steht vor allem ein für ein Leben im Glauben an Gott, den Schöpfer und Jesus Christus, der unserem Leben Ziel und Orientierung gibt. Die Menschen auf Gott hinzuweisen, in einer Zeit der Gottvergessenheit, ist ihre wichtigste Aufgabe, die von niemandem sonst wahrgenommen werden kann. Hier ist ihr Herzschlag und da ist sie auch nicht zu ersetzen durch politische Parteien oder Aktionsgruppen. Gerade die letzte Zeit hat uns gezeigt, dass es auch noch andere Bedrohungen gibt. Der verbreiteten Weltuntergangsstimmung sollte die Kirche mit Worten der Hoffnung begegnen und auch der jungen Generation Mut machen, das Leben zu wagen. Als Kirchenrat und Synode sind wir mitverantwortlich für das Klima des Zusammenwirkens in den Kirchgemeinden. Motivierte Behördenmitglieder und Freiwillige zu finden, wird zunehmend schwierig. Ohne innere Überzeugung und intrinsische Motivation schadet ein letztlich von oben herab verordneter «Grüner Güggel» dem Gemeindeleben mehr, als er dem Umweltschutz nützt.

Darum bittet Yvonne Wildbolz die Synodalen, sich dem Rückweisungsantrag anzuschliessen und so eine Lösung zu finden, die für das Klima effizienter ist und den Kirchgemeinden besser entspricht.

Gina Schibler, Volketswil, fragt, warum es jetzt keine Vernehmlassung gebe, wenn doch die Gemeindeautonomie so wichtig sei. Seit 40 Jahren drängt das Thema. Es steht der Kirche bevor bis 2030 den CO₂-Ausstoss zu halbieren, bis 2040 auf Null zu bringen. Das ist anspruchsvoll und jedes Jahr zählt. Gleichzeitig ist christliche Führerschaft wichtig. Wenn Gemeinden beim «Grünen Güggel» nicht auf eine einzige Strategie einschwanken wollen, können sie ihren eigenen Weg wählen. Wenn jetzt nach 40 Jahren erneut eine Vernehmlassung in den Gemeinden gestartet wird, geht nicht nur kostbare Zeit verloren – die Wissenschaftler warnen und sagen, dass jedes Jahr zählt – sondern es ist auch ein Zeichen nach aussen, dass der «Grüne Güggel» nicht verbindlich ist. Damit gibt die Kirche ein schlechtes Bild ab, sie wirkt veraltet und von vorgestern. Der Grüne Güggel macht Nägel mit Köpfen. Gina Schibler ruft in Erinnerung, dass sie sich vor 30 Jahren schon mit dem «Grünen Güggel» befasst hat, es jedoch in keiner Gemeinde geschafft hat, diesen umzusetzen, weil keine Kirchgemeinde genügend Ressourcen dazu hatte. Das war die Argumentation und es zeigt, dass Freiwilligkeit bisweilen nicht genügt, das hat auch Corona deutlich gemacht und es braucht verbindliche Richtlinien, wenn es um den Erhalt des Klimas geht. Gina Schibler schliesst mit dem Hinweis auf die Ukraine und darauf, dass der Kriegsherr im Osten von den westlichen Fossilien alimentiert wird.

Giorgio Girardet, Wolfhausen, kritisiert die Bedeutung, die seiner Meinung nach Martin Breitenstein fälschlicherweise den Kirchen und Pfarrhäusern gibt, deren Erhalt unbedingt der Gemeindeautonomie unterstellt sein muss. Diesen Irrtum begründet er historisch, da Pfarrhäuser erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts und im letzten Jahrhundert zu den Kirchgemeinden kamen. Die andere Argumentation der Weltuntergangsstimmung deutet er biblisch und schliesst sich der Meinung Gina Schiblers an, empfiehlt dann noch, ihre Pfarrhaus-Romane zu lesen.

Tobias Adam, Uster, war Mitglied der Kommission und als erstes spricht er von seinem Engagement für Klimafragen. Er erwähnt die Kappeler Kirchentagen, die ihn sehr geprägt haben. Sich mit der Klimakrise

zu befassen, ist hart. Der Satz von Greta Thunberg «Die Erde brennt» macht ihn besonders betroffen, weil er nicht nur Bilder von den Waldbränden in Australien gesehen hat, sondern auch Bekannte hat, die direkt betroffen waren. Als jüngster Synodaler wird ihn vermutlich die Klimakatastrophe am längsten betreffen. Er glaubt aber, dass es noch möglich ist zu handeln und Verantwortung zu übernehmen, gerade als Kirche. Die Motion ist immer noch bescheiden, aber sie ist solide, ein gutes Fundament und ein längst überfälliger Schritt. Mit dieser Vorlage werden Ressourcen geschaffen, einen Prozess zu gestalten als Kirchgemeinde und nicht einfach nur zu reagieren. Geht es weiter wie bisher, besteht dieser Prozess in Zukunft nur aus Baukommissionssitzungen und Ausfüllen von Formularen. Wenn dieser Prozess aber als Kirche ernstgenommen wird, kann dies auch heissen, Schöpfungsspiritualität zu entdecken. Erwachsenenbildung mit der Frage, was braucht es wirklich, um ein gutes Leben zu gestalten. Bei Tobias Adam kann man sich auch nach Referenten erkundigen oder Ideen für Weiterbildungen bekommen, da er ein gutes Netzwerk hat. Mit dieser Vorlage bekommt das Thema in der ganzen Landeskirche des Kantons Zürich einen breiten Raum. An den Kappeler Kirchentagen entstanden Ideen, die umgesetzt werden müssen. Über die Ressourcen wird nun in der Kirchensynode abgestimmt.

Auch wenn der «Grüne Güggel» nicht immer beliebt ist, kann man das Beste daraus machen, wenn alle gemeinsam handeln, statt in Weltuntergangsstimmung zu fallen und die Augen vor der Realität zu verschliessen. Die Klimakrise ist real und betrifft alle, insbesondere aber die junge Generation. Darum bittet Tobias Adam im Namen seiner Generation und im Namen der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat die Vorlage anzunehmen.

Corinne *Duc*, Zürich, dankt Esther Straub für die sinnvolle Vorlage und betont die Wichtigkeit, den Gemeinden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine effizientere Entwicklung erreicht werden kann. Der «Grüne Güggel» bietet auch zahlreiche Gelegenheiten mit Kirchgemeindemitgliedern und neuen Freiwilligen, insbesondere mit jungen Leuten, in Kontakt zu kommen, die sich sonst kaum finden lassen. Ein grosser Gewinn neben vielen anderen. Auch den Plan, die Vernehmlassung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, wenn die Bedürfnisse geklärt sind, findet Corinne *Duc* sinnvoll.

Heinrich *Brändli*, Kloten, betont, dass das Klima nicht nur ein Thema der Jungen ist und dass viele der älteren Generation sich schon seit langem mit Klimafragen befassen. Auch die zunehmende Mobilität betreffe Junge genauso wie die ältere Generation. Heinrich *Brändli* nahm schon an den ersten Kursen des «Grünen Güggels» teil, sowie an weiteren Kursen von Umweltorganisationen. Er weist daraufhin, dass bei aller Unterschiedlichkeit diesen Organisationen eines gemeinsam ist: Es gibt bei allen einen grossen administrativen Aufwand. Klar ist für ihn, dass etwas getan werden muss, auch wenn man nicht mit allem einverstanden ist. So plädiert er dafür, nun zu starten und ein klares Zeichen nach aussen zu setzen. mahnt aber gleichzeitig, darauf zu achten, dass der administrative Aufwand klein bleibt. Er ruft auch zur Vorsicht auf, den «Grünen Güggel» mit Stratus zu verbinden, da die Verknüpfung von IT-Systemen kompliziert ist.

Manuel *Amstutz*, Zürich, war vor vielen Jahren in der Kommission zum ersten Postulat «Grüner Güggel» von Roland Peter Eymard-Duvernay. Damals haben sie es nicht geschafft, dass etwas läuft. Jetzt kommt etwas ins Rollen. Manuel *Amstutz* dankt allen Beteiligten für ihre grosse, prompte und speditive Arbeit. Es geschieht nicht alle Tage, dass am 29. Juni des Vorjahrs eine Motion überwiesen und der Bericht dann bereits am 29. März des Folgejahrs behandelt wird kann: Neun Monate – und das Kind ist gesund. Manuel *Amstutz* weist darauf hin, dass eine Rückweisung einer Qualifikation bedarf nach § 47 Abs. 2 der GO «Anträge auf Rückweisung sollen in der Begründung eine kurze Darstellung der verlangten Überprüfung oder Änderung enthalten.»

Manuel *Amstutz* äussert sich nur zum letzten Satz des Berichts: «Bis zu diesem Zwischenbericht, d.h. im Jahre 2025, bzw. einem Beschluss der Kirchensynode aufgrund dieses Zwischenberichts, soll das Ziel der Zertifizierung *aller* Kirchgemeinden mit dem «Grünen Güggel» auf Basis von Unterstützung und Überzeugung verfolgt werden.». Er widerspricht damit Yvonne Wildbolz, dass es sich um einen «von oben herab verordneten «Grünen Güggel»» handelt, der den Gemeinden aufgezwungen werde.

Zur Würdigung des Formalen fügt er an, dass der Rückweisungsantrag nicht rechtzeitig auf Axioma publiziert wurde. Er bittet um Rücksichtnahme im Umgang mit allen Synodalen. Die Fraktionen können nicht ohne Grundlage diskutieren. Die Arbeit kann nur seriös gemacht werden, wenn die Akten vorliegen. In diesem Sinne liegt kein konstruktiver Rückweisungsantrag vor, weil die Gründe und Motive der Kommissionsminderheit zu spät eingegangen sind. Manuel *Amstutz* bittet die Synodalen auf die Vorlage einzutreten und eine Detailberatung zu ermöglichen.

Die Synodepräsidentin entschuldigt sich dafür, dass der Rückweisungsantrag nicht rechtzeitig im Axioma publiziert wurde, obwohl er rechtzeitig eingegangen ist.

Monica Müller, Dietlikon, ist sehr beeindruckt vom Bericht der Kommission, vom Votum von Kirchenrätin Esther Straub, von den verschiedenen Voten, insbesondere auch vom engagierten Votum von Tobias Adam und bedankt sich dafür. Esther Straubs Votum hat vieles vorweggenommen, das zeigt, dass diese Motion und dann die Arbeit bereits ein Prozess sein wird. Sie ist auf vieles eingegangen und hat das Prozesshafte betont, was auch das Credo des «Grünen Güggels» ist.

Vieles wurde bereits gesagt, daher spricht Monica Müller aus der Erfahrung in ihrer eigenen Kirchgemeinde. Seit Anfang 2021 ist ihre Kirchgemeinde auf dem Weg zum Zertifikat. Nicht alle Kirchgemeindemitglieder haben dem zugestimmt, aber eine Mehrheit war dafür. Seitdem gibt es Mehrarbeit, mal für den einen mehr, mal für den anderen. Die Herangehensweise mit der neuen Art, alles, was wir tun, getan haben und tun werden aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu betrachten und entsprechend unseren gemeinsam verfassten Schöpfungsleitlinien zu handeln, färbt auch auf die ab, die nicht im Umweltteam sind. Langsam sickert die neue Art zu Handeln ein. Es braucht aber immer wieder Ermutigung, Erinnerung und Aufmunterung, wenn wir wieder in den alten Tramp zurückfallen.

Denn in einer Kirchgemeinde ist immer irgendetwas dringendes Anderes los, das einen daran hindern würde, den Aufwand auf sich zu nehmen, sein Verhalten wirklich nachhaltig zu ändern. Das wissen alle, die ihre Neujahrsvorsätze bereits zum 25. Mal beerdigt haben.

Der Kirchenrat hat das Vertrauen in die Kirchgemeinden, dass sie sich der Dringlichkeit bewusst sind und sich freiwillig auf diesen Weg begeben, den sie bis auf das grüne Datenkonto doch sehr auf ihre eigene Kirchgemeinde zugeschnitten gehen können.

Zum heutigen Zeitpunkt bereits auf Vorrat Angriff auf die Gemeindeautonomie zu monieren, heisst nichts anderes, als dass man den Kirchgemeinden nicht zutraut, die Dringlichkeit des Themas zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Bericht hat gezeigt, dass oft aus Unkenntnis zum Prozess des «Grünen Güggels» Abwehr besteht. Monica Müller kann aus eigener Erfahrung nur sagen, dass der Termindruck zwar mühsam ist, aber dass ohne diesen der Prozess nicht rasch genug in Fahrt käme. Ein gewisser Druck tut gut und ist hilfreich.

Der Bericht ist hervorragend verfasst. Die Hindernisse sind bekannt und die Verfasserin des Berichts hat diese festgehalten. Das Timing für die einzelnen Schritte ist nahezu perfekt. Mit jedem neuen Klimabericht kommt zudem die Info, dass es viel schneller geht, als erwartet mit dem Klimawandel. Monica Müller bittet um Vertrauen in die GKD und deren Massnahmenkatalog. So bittet sie die Synodalen den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag und Bericht des Kirchenrates zuzustimmen.

Daniel Oswald, Mönchaltorf, spricht sich für die Vorlage aus, die seiner Meinung nach ja nur minimale Forderungen enthält. Die Kirche steht ein für Frieden und Wahrung der Schöpfung, so ist sie auch verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dies zu unterstützen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann kein Grund sein, die Vorlage zurückzuweisen. Einerseits stellt der Kirchenrat zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, andererseits ist auch vorstellbar, die Verantwortung an zivile Akteure in der Kirchgemeinde zu übergeben. Ideen dazu sind gefragt. Daniel Oswald bedankt sich beim Kirchenrat und der vorbereitenden Kommission für ihre Arbeit. Ihm geht die Vorlage zwar nicht weit genug, aber er sieht darin eine Investition nicht nur in die Zukunft der Schöpfung, sondern auch eine Investition in den Frieden.

Hanspeter Friedli, Winterthur, spricht nur zu einem Teil der Vorlage und zwar als Immobilienökonom. Das grüne Datenkonto ist ein integraler Bestandteil des Prozessablaufs «Grüner Güggel». Deshalb ist das grüne Datenkonto auch im vorgeschlagenen Arbeits- und Ablaufprozess des Kirchenrates enthalten. Die Software muss überarbeitet werden, wie der Kirchenrat erwähnt. Seit rund zehn Jahren führt die GKD zusammen mit den Kirchgemeinden die Immobilienbewertungssoftware Stratus. Dieses Programm wurde inzwischen reformiert, erneuert und verbessert. Es verfügt nun ebenfalls über die Möglichkeit der Aufnahme aller Energiebilanzdaten. Damit besteht ein umfassendes Immobilienanalyseprogramm mit langfristiger Investitionsplanung und gleichzeitigem Aufzeigen einer natürlichen CO2-Absenkung durch logische Investitionen der Kirchgemeinden. Kirchenrätin Esther Straub hat in ihrer mündlichen Aussage den Einbau von Stratus in den Ablaufprozess «Grüner Güggel» und grünes Datenkonto bekräftigt. Es ist wichtig, dass die Erfassungssperimeter für die Energiebilanz und Immobilienanalyse sowohl in Stratus wie im grünen Datenkonto kongruent sind. Das wird zwar betont von Kirchenrätin Esther Straub und

Hanspeter Friedli vertraut diesem mündlichen Versprechen. Er möchte aber diese mündliche Bekräftigung, Stratus zu integrieren, textlich in die Schlussabstimmung verbindlich aufnehmen.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass das Thema in der Detailberatung nochmals zur Sprache kommen wird. Wenn es sich um einen Antrag handelt, muss dieser schriftlich gestellt werden.

Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg, betont die Wichtigkeit von Unabhängigkeit und Autonomie. Im Detail kann es jedoch anders aussehen. Er führt den Fall seines Pfarrhauses an, das mit Erdgas geheizt wird und somit Geld in die Kriegskasse Russlands fließen wird. Dieses Beispiel zeigt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die auch in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit führt. Für ihn bedeutet dies, dass die Autonomie untergraben wird. Die Klimakrise ist dringend genug, aber diese politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten sollten zusätzlich Anlass sein, sich von den fossilen Brennstoffen so schnell wie möglich zu lösen. Die Vorlage, die der Kirchenrat vorgelegt hat, bietet dazu einen ersten bescheidenen Schritt, um sich auf diesen Weg zu begeben. Da braucht es manchmal einen kleinen Schups von hinten oder von oben. Matthias Dübendorfer bittet die Synodalen auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Zürich, spricht als ehemalige Pfarrerin von Meilen, die erste Gemeinde, die sich mit dem «Grüner Güggel» zertifizieren liess. Dort konnte sie erleben, dass der «Grüner Güggel» tatsächlich mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden war. Die Erfassung der Daten erforderte einen riesigen persönlichen Einsatz, und war nur möglich dank dem Engagement einer Person. Daher begrüsst Jacqueline Sonego Mettner die Vorlage, die zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt und das Tool vereinfacht, um die Hürden in den Kirchgemeinden niedriger zu halten. Weiter begrüsst sie, dass das Thema Nachhaltigkeit einem Ressort in der Kirchenpflege zugeteilt werden soll. Sie betont ausserdem, dass in Meilen trotz der grossen Hürden angepasste Massnahmen immer möglich waren und bittet deshalb um Eintreten und Zustimmung.

Christian *Meier*, Grüt, betont, dass der Minderheitsantrag nicht verharmlosen will, sondern es soll gemeinsam ein Ziel erreicht werden und deshalb ist eine Vernehmlassung zentral. Freiwilligkeit bewirkt in diesem Thema sehr viel, wenn gefragt wird. Der Wille, CO₂ zu reduzieren ist da, aber es soll nicht um jeden Preis zertifiziert werden. Die geführte Debatte zeigt auf, dass von einem Zertifikat gesprochen wird, obwohl man noch nicht weiss, wohin es führen wird. Christian Meier nimmt als Beispiel die Ölheizung, die ersetzt werden soll. Dazu braucht es kein Zertifikat, sondern ein Handeln in der Kirchgemeinde.

Die Evangelisch-kirchliche Fraktion hat sich viel Zeit genommen für die Debatte zum Antrag und Bericht des Kirchenrats zum Legislaturziel 3 «Umweltbewusst handeln», um sich in diese Frage hineinzudenken. Die Bewahrung der Schöpfung ist allen ein Anliegen und es muss etwas getan werden für die Verbesserung des Klimas. Seit vielen Jahren gelten bei Renovationen und Neubauten die Regelungen in der Politik und sie werden auch umgesetzt. Viele Kirchenpflegen haben in den letzten Jahren verantwortungsbewusst gehandelt und zur Schöpfung Sorge getragen. Die Umfrage, die Kirchenrätin Esther Straub genannt hat, war kaum repräsentativ. Es wurden nicht alle Kirchgemeinden befragt. Obwohl der Kirchenrat selbst dem «Grünen Güggel» einen technokratischen Ruf einräumt, setzt er ganz auf den Zertifizierungsprozess. So soll die Energiebilanz sämtlicher Immobilien erstellt werden. Der Aufwand für die Kirchgemeinden ist beträchtlich, die vorgesehene Unterstützung durch die Landeskirche zu klein. Die Ressourcen, die gepriesen werden, sind eine Last in den Kirchgemeinden, weil sehr viel Bürokratie erledigt werden muss. Eine Informationskampagne soll die Kirchgemeinden überzeugen, sich auf den «Grünen Güggel» einzulassen. Doch jene, die nicht wollen, sollen nach wenigen Jahren gezwungen werden, die Emissionen zu erfassen und die Zertifizierung voranzutreiben. Die Autonomie der Kirchgemeinden wird durch dieses Verfahren übergangen. Was heute als grosses Projekt der Freiwilligen in den Kirchgemeinden angepriesen wird, wird bald einmal zur Last der Angestellten werden. Mit der Vorlage des Kirchenrates führen wir zwingendes Recht ein, das gegenwärtig als freiwilliges Handeln beschrieben wird. Dieses Vorgehen verspricht keinen Erfolg, sondern Widerstand und harzige Prozesse. Wir erwarten vom Kirchenrat ein partizipatives Vorgehen mit den Kirchgemeinden.

Damit dies so rasch möglich wird, sollen die Kirchgemeinden ihre Daten 2022–2024 erfassen, d.h. bereits jetzt, obwohl «Nachhaltigkeit» in den Kirchenpflegen, die im Sommer neu konstituiert werden, strukturell erst noch zu implementieren ist. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion empfindet hier eine Eile, ohne Zeit für vertiefte Beratung, Updates des Grünen Kontos und sorgfältige Einführung. Die vom

Kirchenrat vorgesehene Überzeugungsarbeit findet sie auch fragwürdig angesichts der Komplexität historischer Bauten, die der Kirchenrat im Bericht nicht erörtert, und der Kompetenzen des bloss erwähnten Denkmalschutzes. Zudem kümmert sich die Zertifizierung mit dem «Grünen Güggel» vor allem um das betriebliche Umweltmanagement und kaum um die Liegenschaften und ihre Infrastruktur. Obwohl der Klimaschutz wichtig ist, sieht die Evangelisch-kirchliche Fraktion in der Umsetzung grosse Mängel. Deshalb unterstützt sie als gesamte Fraktion den Rückweisungsantrag von Martin Breitenstein. Die Vorlage ist zu überarbeiten. Dabei soll ein einfacherer Weg aufgezeigt werden, wie die CO₂-Reduktion gesenkt werden kann. Es kann nicht sein, dass die Zertifizierung mit dem «Grünen Güggel» im Vordergrund steht.

Die Evangelisch-kirchliche Fraktion ist der Überzeugung, dass mit der Rückweisung nicht das Ziel verfehlt wird, sondern durch ein geeintes und partizipatives Vorgehen zwischen Kirchenrat und Kirchgemeinden der Bewahrung der Schöpfung mehr Sorge getragen wird und der CO₂-Ausstoss schneller gesenkt werden kann. Sie unterstützt den Minderheitsantrag, der einen partizipativen Weg mit den Kirchgemeinden aufzeigt.

Die Synodepräsidentin schliesst die Rednerliste.

Hanna *Marty*, Winterthur, spricht stellvertretend für den Kommissionspräsidenten. Sie stellt fest, dass viel gesagt wurde, zu vielen Themen, doch am meisten berührt hat sie die Sache mit dem Glauben. Der Kernauftrag ist es, das Evangelium zu verkünden. Sich zu fragen, was Jesus sagen würde zum Klima, wäre vermessen. Sie bekräftigt aber den Glauben, dass Jesus alle befähigt, Leben zu schaffen, zu erhalten und zu ermöglichen. Darum bittet sie den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Martin *Breitenstein*, Truttikon, ruft in Erinnerung, dass die Kirchensynode sich etwa 1868 für die Bekenntnisfreiheit entschieden hat und bittet, doch auch in der Umweltreligion der Bekenntnisfreiheit Raum zu gewähren. So bittet er um Rückweisung der Vorlage und damit der Ausarbeitung einer verbesserten Version.

Kirchenrätin Esther *Straub* nimmt Stellung zu wenigen Punkten und bedankt sich für die gehaltvolle Diskussion. Zum Votum von Christian Meier betont sie, dass Freiwilligkeit gefragt ist und dass die Verantwortlichen genau wissen, wohin der Prozess führt, nämlich ganz einfach zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Vernehmlassung folgt, wenn Vorschriften gemacht werden. Dann liegt es an der Kirchensynode zu bestimmen, ob Freiwilligkeit noch reicht. Zum Denkmalschutz weist Esther Straub darauf hin, dass das Thema an der Novembersynode ausführlich zur Sprache kam. Die Kritik, dass die Motion nicht umgesetzt würde, beruht auf einem Missverständnis. Martin Breitenstein ging von der alten Motion aus, die inzwischen ersetzt worden ist durch eine neue Version. Zur Schnittstelle mit Stratus ist zu sagen, dass Stratus nicht vollumfänglich übernommen wird. Zur Angst vor Amtsschimmel gibt Esther Straub zu, dass dieser störend sein mag, aber Formulare sind nicht zu vermeiden, wenn es um Bestandesaufnahmen geht. Die Alternative statt die Daten zu erfassen und die Emissionen aufzuzeichnen, wäre die Augen zu verschliessen «Après nous le déluge». Die Kirchentagungen stehen jedoch unter dem Motto «Nach uns die Schöpfung».

Es folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Der Rückweisungsantrag *wird* mit 62 Nein bei 27 Ja und 4 Enthaltungen *abgelehnt*.

Es folgt die Detailberatung nach den Kapiteln des Berichts:

Zu den Kapiteln 1–4, Motion, Ausgangslage, Wirkungsziele der Motion und Herausforderungen gibt es keine Wortmeldungen.

Zu Kapitel 5, Umsetzungsschritte stellt Hanspeter *Friedli* folgenden Antrag: Die Immobilienbewertungs-Software Stratus, respektive deren Auswertungsdaten, ist in den Gesamtprozess «Grüner Güggel» und Grünes Datenkonto zwingend zu übernehmen und es muss garantiert werden, dass diese Datenerfassung rollend, d.h. wiederkehrend, geführt wird.

Esther *Straub* ergänzt zu «zwingend», dass nicht alle Gemeinden mit Stratus arbeiten. Diese sollen auch nicht gezwungen werden, Stratus einzuführen. Es geht nur darum zu verhindern, dass Daten doppelt erfasst werden.

Zu den Kapiteln 6–12, Massnahmen mit direkter Ausrichtung auf die Wirkungsziele, Verzicht auf die Unterstützung baulicher Massnahmen, Zusammenfassung, Kostenschätzung, Zeithorizont, Zwischenbericht 2025 und Anhang gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *wird* damit *abgeschlossen*. Weder die vorberatende Kommission noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Zuerst wird über den Antrag Friedli abgestimmt.

Antrag Friedli: Die Immobilienbewertungs-Software Stratus, respektive deren Auswertungsdaten, ist in den Gesamtprozess «Grüner Güggel» und Grünes Datenkonto zwingend zu übernehmen und es muss garantiert werden, dass diese Datenerfassung rollend geführt wird.

Der Antrag *wird* mit 55 Nein 12 Ja und 25 Enthaltungen *abgelehnt*.

Ohne Gegenantrag sind die Anträge des Kirchenrats angenommen. Da es sich um ein Geschäft handelt mit mehreren Anträgen, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage über das gesamte Geschäft abgestimmt.

Antrag 1: «Zur Finanzierung des Legislaturziels 3 "Umweltbewusst handeln" wird für die Jahre 2023–2028 ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt.»

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen, findet, dass der Antrag Friedli nicht genügend Zeit erhalten hat und Hanspeter Friedli nicht auf die Antwort von Kirchenrätin Esther Straub reagieren konnte, bezüglich Stratus. Giorgio Girardet kann sich vorstellen, dass die Kirchensynode auch anders hätte abstimmen können, wenn man länger darüber nachgedacht hätte. Es ist nur ein Bedauern, kein Gegenantrag.

Die Synodepräsidentin erinnert daran, dass auf ihre Frage nach einem Gegenantrag nur darauf geantwortet werden kann. Um seine Meinung ausserhalb der Tagesordnung kundzutun, muss eine persönliche Erklärung abgegeben werden, die dann an gegebener Stelle eingebaut werden kann. Sie bittet, sich an den Ablauf eines politischen Parlaments zu halten.

Somit wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Aus dem Rahmenkredit werden die Umsetzungsschritte gemäss dem vorliegenden Bericht finanziert.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3: «Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode bis Mitte 2025 Bericht über die bisherige Verwendung des Rahmenkredits und die dannzumalige Erreichung der Wirkungsziele gemäss dem vorliegenden Bericht.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

In der Schlussabstimmung *stimmt* die Kirchensynode dem Antrag des Kirchenrates mit 76 Ja, 13 Nein und 4 Enthaltungen *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung und allen beteiligten Personen für Ihre Arbeit.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Zur Finanzierung des Legislaturziels 3 "Umweltbewusst handeln" wird für die Jahre 2023–2028 ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt
2. Aus dem Rahmenkredit werden die Umsetzungsschritte gemäss dem vorliegenden Bericht finanziert.

3. Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode bis Mitte 2025 Bericht über die bisherige Verwendung des Rahmenkredits und die dannzumalige Erreichung der Wirkungsziele gemäss dem vorliegenden Bericht.
4. In der Schlussabstimmung *stimmt* die Kirchensynode dem Antrag des Kirchenrates mit 76 Ja, 13 Nein und 4 Enthaltungen *zu*.

Motion betreffend "Neuordnung der Wahl des Kirchenrates"

Bericht

Manuel Amstutz und 13 Mitunterzeichnende reichten am 15. November 2021 die folgende Motion gemäss § 54 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Das Büro der Synode wird eingeladen, der Kirchensynode eine Vorlage mit Änderung des § 7 Geschäftsordnung Kirchensynode bezüglich Verschiebung der Wahl des Kirchenrates auf die März-Synode im nachfolgenden Jahr (6 Monate später) vorzulegen.

Begründung:

Gemäss § 7 Geschäftsordnung Kirchensynode wählen die neu bzw. wiedergewählten Mitglieder der Synode an ihrer ersten Versammlung unter anderem den Kirchenrat.

Aufgrund der Rückmeldungen des Kirchenrates und der Synode auf die Interpellation der beiden Erstunterzeichnenden, wurde ersichtlich, dass das Thema auf reges Interesse stösst. Die überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen bevorzugte eine „kurze“ Verschiebung um 6 Monate nach hinten in die März-Synode des Folgejahres.

Unter diesen Umständen sollte es allen Synodalen, und insbesondere den neu gewählten, möglich sein, sich bei der Auswahl der Kandidaten zu beteiligen oder sich im Rahmen von Hearings ein eigenes Bild machen zu können und so ihre eigene Meinung einzubringen.

Durch diese kurze Verschiebung bedarf es auch keiner langwierigen und komplizierten Übergangsbestimmungen. Für die erste Wahl unter der neuen Regelung im Jahr 2023 kann man ohne weiteres im Sinne einer Übergangsregelung die Amtsdauer des Kirchenrates um 6 Monate verlängern. Welchen Einfluss diese Verlängerung auf die Geschäfte des Kirchenrates hat, ist von diesem zu beurteilen und umzusetzen.

Debatte

Die Motion wurde von Manuel Amstutz und 13 Mitunterzeichnenden im November 2021 zuhanden des Büros eingereicht. Das Büro hat den Motionstext geprüft und ist zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion von Manuel Amstutz wünscht eine Änderung des § 7 der GO der Kirchensynode, wo es um die Wahl des Kirchenrates geht. Diese soll sechs Monate nach der konstituierenden Versammlung stattfinden.

Der Motionär Manuel Amstutz, Zürich, begründet die Motion. Die Motion entstammt dem Bedürfnis der Neugewählten, dass ihnen der Einstieg erleichtert werde. Sie haben die Schwierigkeit, dass sie in ihrer ersten, der konstituierenden, Sitzung den Kirchenrat zu wählen haben. Das sei, so der Konsens der Neugewählten, kaum qualifiziert möglich. Deshalb hatten Benedict von Allmen und Manuel Amstutz eine Interpellation eingereicht zu diesem Thema. Nach der Antwort des Kirchenrates und der Diskussion darüber in der Synode haben sie eine Motion zu Handen des Büros eingereicht. Benedict von Allmen ist aus Fristgründen nur Interpellant und nicht Motionär. Es war Vorweihnachtszeit und die Zeit reichte nicht für eine gemeinsame Motion.

Sie haben dem Kirchenrat und der Synode zugehört. Sodann hat Manuel Amstutz in der Motion eine Verschiebung der Kirchenratswahl um sechs Monate beantragt. Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Ansetzung der Wahl einer Exekutive, die durch die Legislative erfolgt, immer mit einem Zielkonflikt verbunden ist. Einerseits will man den Neugewählten möglichst viel Zeit geben, um sich einzuleben und einzuarbeiten, um nicht entscheiden zu müssen, bevor sie sich als dafür kompetent erachten. Andererseits will man die Exekutive möglichst schnell bestellen, um möglichst lange mit ihr zu arbeiten. Wenn die Wahl verschoben wird, verschiebt sich dadurch auch die Amtsperiode. Man erbt also immer die Vorgängerregierung. Aus diesen Gründen bietet sich die Verschiebung um sechs Monate an. Dies schien nach der Diskussion in der Kirchensynode ein ausgewogener Kompromiss. Eine Verschiebung um zwei Jahre, die also die Amtsperioden gleichsam miteinander verschränkt, ist hingegen nicht nur nicht wünschenswert, sondern widerspricht der Motion Amstutz im wesentlichen Punkt: Wer die Wahl der Exekutive um zwei Jahre verschiebt, hat zwar zwei Jahr Zeit zu überlegen, wer gewählt werden solle. Die Synodalen erben aber die ersten zwei Jahre eine Regierung, die sie nicht wählen konnten und

verlieren zudem am Ende der eigenen Zeit in der Kirchensynode nochmals zwei Jahre, in der sie mit der gewählten Regierung nicht mehr arbeiten können. Hier scheitert man am Zielkonflikt und die Synodalen verlieren vier Jahre Zusammenarbeit mit einem Kirchenrat, den sie gewählt haben. «Es ist im Übrigen auch Quatsch» – und das möchte Manuel Amstutz dem Büro für seine Deliberationen auf den Weg und hier zu Protokoll geben – eine Verschränkung der Amtszeiten als Kehrordnung zu bezeichnen. Er verweist auf § 23 der regierungsrätlichen Verordnung über die politischen Rechte und seine Wortmeldung an der letzten Synode.

Abschliessend dankt er den Synodalen für ihre Mitarbeit bis hierher und für die Überweisung der Motion.

Für die Stellungnahme des Büros spricht Ruth *Derrer Balladore*. Wie Simone Schädler schon sagte, hat das Büro die beiden Motionen gemeinsam angeschaut. Beide Motionen verlangen die Wahl des Kirchenrates ausserhalb der konstituierenden Kirchensynodeversammlung, d.h. eine Entkoppelung der konstituierenden Versammlung der Kirchensynode und der Wahl des Kirchenrates. Aus der Sicht des Synodenbüros macht es im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, die beiden Motionen gegeneinander auszuspielen. Deshalb hat das Büro beschlossen, beide Motionen entgegenzunehmen.

Beide Motionen bedingen Anpassungen von Erlassen: Einerseits ist dies die Geschäftsordnung zur Kirchensynode. Dort sieht § 7 vor, dass die konstituierende Kirchensynodeversammlung nach der Wahl der Synodepräsidentin oder des Kirchensynodepräsidenten die Wahlen gemäss § 113 vornimmt, d.h. auch den Kirchenrat wählt. Für eine Änderung hat das Kirchensynodebüro der Kirchensynode Antrag zu stellen. Es macht dies in eigener Verantwortung, aber sinnvollerweise in zeitlicher Abstimmung mit dem Kirchenrat.

§ 2 Abs. 1 der GO zur Kirchensynode schreibt vor, dass der Kirchenrat sein Amt binnen dreier Monate seit der konstituierenden Kirchensynodeversammlung antritt und sich konstituiert. Die GO ist vom Kirchenrat in eigener Verantwortung an eine Änderung der GO der Kirchensynode anzupassen. Diese beiden Paragraphen müssten geändert werden. Auch eine Änderung der Kirchenordnung für die Verschiebung der Wahl wird unumgänglich sein.

In der Kirchenordnung heisst es gemäss Art. 21 Abs. 1 KO: die Amtsdauer in der Landeskirche beträgt generell vier Jahre. Den Zeitpunkt der Gesamterneuerung der Synode bestimmt der Kirchenrat. Wie bereits ausgeführt, findet die Erneuerungswahl des Kirchenrates heute in der konstituierenden Kirchensynodeversammlung statt. Wird nun der Zeitpunkt der Kirchenratswahl zeitlich deutlich verschoben, verlängert sich entweder die Amtsdauer des Kirchenrates deutlich über vier Jahre oder aber es findet eine Kirchenratswahl statt für eine verkürzte Amtszeit.

Bei einer Verschiebung der Wahl um einmalig sechs Monate könnte allenfalls pragmatisch ein Auge zugedrückt werden. Rechtlich korrekt bräuchte es aber eine Übergangsbestimmung in der Kirchenordnung, dass die Amtsdauer 2019/2023 des Kirchenrates um x Monate bis zum irgendwann 2024 verlängert wird. Oder aber es braucht eine Übergangsbestimmung, dass der Kirchenrat einmal lediglich für eine verkürzte Amtsdauer gewählt wird.

Beides müsste von der Kirchensynode beschlossen werden und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kirchenrat Bernhard *Egg* spricht stellvertretend für den Kirchenratspräsidenten. Die Kirchensynode ist das Wahlorgan des Kirchenrates. Andere Kantonalkirchen kennen die Volkswahl, was man sich im grossen Kanton Zürich schwer vorstellen könnte. Der Kirchenrat hütet sich natürlich, der Kirchensynode vorzuschreiben, wann sie den Kirchenrat wählen soll. Ein «aber» gibt es jedoch, denn die Rechtsstellung des Kirchenrates wird berührt von diesen Vorstössen. Wer sich als Kirchenrat zur Verfügung stellt, macht eine gewisse Lebensplanung und die kann durch eine Verlängerung oder Verkürzung der Amtsdauer beeinflusst werden. Nicht zu verändern ist auch mit einer Verschiebung der Wahl die Tatsache, dass sich dieses Parlament sehr selten sieht. Die Chance, die Kirchenräte und die Kirchenrätinnen kennen zu lernen, besteht nicht manchmal im Jahr. Es ist nicht wie im Kantonsrat, wo man sich jeden Montag sieht und sich sehr schnell sehr gut kennt. Der Kirchenrat bietet seine Mitarbeit und sein Mitdenken an, vor allem auch, wenn es um Änderungen der Kirchenordnung geht. Die Vorstösse können seitens des Kirchenrats überwiesen werden und diese Fragen sollen geprüft werden. Man soll Vor- und Nachteile gut abwägen. Es bleibt dann so wie es ist, oder es gibt eine Änderung.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Das Büro hat die Motion entgegengenommen. Sie *gilt* damit als *überwiesen*. Das Büro hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Motion *wird überwiesen*.

Motion "Kehrordnung Kirchenratswahlen"

Bericht

Oliver Pierson und 28 Mitunterzeichnende reichten am 23. November 2021 die folgende Motion gemäss § 54 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Der Kirchenrat wird beauftragt, zu Händen der Kirchensynode namentlich eine Änderung von § 7 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode in dem Sinne vorzulegen wonach die Wahl des Kirchenrates inskünftig zeitlich versetzt in der Mitte der Amtsdauer der Synode durchgeführt wird, dh. im zweiten Jahr nach den Gesamterneuerungswahlen der Synode, dies verbunden mit einer entsprechenden Übergangsregelung.

Begründung:

Wie die von Benedict von Allmen, Nürensdorf, und Manuel Amstutz, Zürich, und 30 Mitunterzeichnenden am 23. März 2021 eingereichte Interpellation und auch die Antwort des Kirchenrates vom 2. Juni 2021 zeigen, ist die aktuelle Regelung in der Tat aus verschiedenen Gründen unbefriedigend.

Jeweils knapp die Hälfte der Mitglieder der Kirchensynode sind neugewählt. Sie bringen oft keine parlamentarischen Erfahrungen mit. Sie kennen häufig auch kaum die Personen, die in die Exekutive zu wählen sind, und die für dieses Amt massgebenden Beurteilungskriterien. Zusätzlich erschwert wird ihre Meinungsbildung dadurch, dass seit ihrer Wahl in der Regel noch kein vertiefter Kontakt zu und in den Fraktionen stattgefunden hat. Hearings mit den kandidierenden Personen müssen sodann in der Regel kurzfristig angesetzt werden. Dadurch entsteht eine gewisse Verunsicherung und auch Abhängigkeit, was eine sorgfältige Meinungsbildung erschwert. Dies alles kann vermieden werden, wenn die Wahl zeitlich versetzt durchgeführt wird.

Aus rechtlicher Sicht ist es ohne weiteres möglich, die Wahl des Kirchenrates gegen die Mitte bzw. ungefähr in der Mitte einer Amtsdauer durchzuführen, wie der Kirchenrat in seiner Antwort klarstellt (Antwort zu Frage 2, Bst. a).

Der Gedanke einer solchen zeitlichen Verschiebung ist nicht neu. Im Zuge der neuen Kirchenordnung wurde die Amtsdauer der Pfarrerschaft von sechs auf vier Jahre reduziert und, zeitlich versetzt, jeweils auf Mitte der Amtsperiode der Kirchenpflegen festgelegt.

Die geforderte Änderung erfordert eine detaillierte Übergangsregelung, wie ebenfalls aus der Antwort des Kirchenrates hervorgeht. In Frage kommen sowohl die Verlängerung der Amtsperiode des Kirchenrates als auch deren Verkürzung:

Schematische Darstellung des zeitlich versetzten Wahlvorganges

	Synode	Kirchenrat
Synode- und Kirchenratswahlen	2019	2019
Synode- und Kirchenratswahlen	2023	2023
Wahl des Kirchenrates		2025
Synodewahlen	2027	
Wahl des Kirchenrates		2029
Synodewahlen	2031	

Die Änderung liegt im politischen Ermessen der Kirchensynode, da sie für die Wahl des Kirchenrates zuständig ist, wie der Kirchenrat in seiner Antwort ausführt.

Die vorgeschlagene Neuregelung garantiert eine grössere Kontinuität. Sie wertet gleichzeitig die Kirchensynode auf, zu deren wichtigsten Aufgaben die Wahl der Exekutive gehört.

Datum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) Unterschrift:

Materialien:

12. Abschnitt: Wahlen

Zuständigkeit § 113.

1

Die Kirchensynode wählt auf Amtsdauer:

- a. ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten,
- b. zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten,
- c. zwei Sekretärinnen oder Sekretäre,
- d. vier Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler und zwei Ersatzleute,

e. zuerst einzeln die Präsidentin oder den Präsidenten und anschliessend die weiteren Mitglieder des Kirchenrates,

f. die Mitglieder der Rekurskommission,

g. die Mitglieder sowie unter Vorbehalt von § 75 Abs. 2 die Präsidentinnen oder Präsidenten der ständigen Kommissionen,

h. die Vertretung für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie zwei Ersatzleute,

i. die Vertretung der Kirchensynode im Trägerverein reformiert.zürich.

2

Die Kirchensynode wählt überdies die Synodalpredigerin oder den Synodalprediger innerhalb oder ausserhalb ihrer Mitte. Für die konstituierende Versammlung bestimmt der Kirchenrat die Synodalpredigerin oder den Synodalprediger.

§ 114.

1

Wahlen in der Kirchensynode und im Büro erfolgen offen. Wahlverfahren

2

Die Kirchensynode wählt im geheimen Verfahren:

- a. die Kirchenratspräsidentin oder den Kirchenratspräsidenten und die weiteren Mitglieder des Kirchenrates, b. wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Kirchensynode einem entsprechenden Antrag zustimmt,

c.5

wenn bei einer offenen Wahl mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Stellen zu besetzen sind.

Auszug aus der Kirchenordnung

C. Kirchenrat

Funktion und

Zusammensetzung

Art. 217

1

Der Kirchenrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Landeskirche. Er nimmt diesen Dienst in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr.

²
Der Kirchenrat besteht aus der Kirchenratspräsidentin oder dem Kirchenratspräsidenten im Vollamt und sechs nebenamtlichen Mitgliedern.

³
Die Mitgliedschaft im Kirchenrat ist unvereinbar mit
a. der Mitgliedschaft in einer Kirchenpflege, einem Kirchgemeindepapament, einer Rechnungsprüfungskommission und einer Pfarrwahlkommission,
b. der Mitgliedschaft in Behörden und Organen sowie Kommissionen gemäss Art. 171 Abs. 1 eines Kirchgemeindepapamentes,
c. der Mitgliedschaft in einer Bezirkskirchenpflege und im Vorstand eines Kapitels gemäss Art. 181 Abs. 2,

Debatte

Die Motion wurde von Oliver Pierson und 28 Mitunterzeichnenden im November 2021 zuhanden des Büros und zuhanden des Kirchenrates eingereicht. Sowohl das Büro als auch der Kirchenrat haben den Motionstext geprüft und sind zum Schluss gekommen, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion von Oliver Pierson möchte die Kirchenratswahlen um zwei Jahre verschieben.

Motionär Oliver *Pierson*, Dübendorf, begründet die Motion. Da vieles schon diskutiert wurde, muss Oliver Pierson nicht mehr weit ausholen. Er stimmt der Problemanalyse von Manuel Amstutz weitgehend zu. Auch er findet die aktuelle Situation unbefriedigend und begrüsst eine Verschiebung um wenigstens sechs Monate. Er hätte die Motion, falls es zu einer Abstimmung gekommen wäre, ebenfalls unterstützt. Für ihn reicht aber eine Verschiebung um maximal sechs Monate noch nicht, um die angesprochenen Probleme wirklich anzugehen. Diese sechs Monate können zwar eine bessere Konsolidierung in den Fraktionen bringen. Eine Verbesserung im Kennenlernen der Kirchenratskandidaten bringt es aber aus verschiedenen Gründen nicht. Hearings sind meist gestellte Situationen und viel aussagekräftiger sind die Erfahrungen aus dem Parlamentsbetrieb. Die Synodalen lernen die Kandidierenden an den Kirchensynodesitzungen kennen oder bei anderen Gelegenheiten, z.B. in vorbereitenden Kommissionen. Dasselbe gilt auch bei Synodalen, die sich neu für ein Kirchenamt bewerben. Ein weiteres Problem, das schon angesprochen wurde, ist die magere Sitzungskadenz der Kirchensynode. Eine Verschiebung der Kirchenratswahl gegen die Mitte der Amtszeit hätte den Vorteil, dass die Synodalen während zwei Jahren genügend parlamentarische Erfahrung sammeln und sich während dieser Zeit ein Bild von den Kandidierenden machen könnten und dabei ihre Stärken und Schwächen erkennen würden. Dass dabei während zwei Jahren eine alte Regierung geerbt würde, ist für Oliver Pierson hinzunehmen und kein Hinderungsgrund. Eine zeitliche Versetzung ist nicht neu. Ein Kehrordnung kennt die Landeskirche ja bereits bei den Pfarrwahlen, welche ebenfalls um zwei Jahre versetzt gegenüber der Kirchenpflegewahlen stattfinden. Oliver Pierson plädiert für eine längere Verschiebung als die sechs Monate und bedankt sich für die Entgegennahme der Motion.

Die Synodepräsidentin erläutert, dass die Stellungnahme des Büros die gleiche ist, wie die der Motion von Manuel Amstutz. Für die Begründung durch das Büro der Synode wird vollumfänglich auf die Begründung zur Entgegennahme der Motion Neuordnung der Wahl des Kirchenrates von Manuel Amstutz verwiesen. Auch seitens Kirchenrat ist es die gleiche Stellungnahme.

Das Büro und der Kirchenrat nehmen die Motion entgegen. Da kein Gegenantrag vorliegt, *gilt* die Motion als *überwiesen* und das Büro hat zwei Jahre Zeit für die Beantwortung.

Es wird noch abgeklärt, ob für die Antwort ein oder zwei Jahre anberaumt werden.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Motion *wird überwiesen*.

Motion "Stärkung der Bezirkskirchenpflegen": Überweisung an den Kirchenrat

Motionstext

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Kirchensynode eine Vorlage (Teilrevision der Kirchenordnung sowie allfälliger weiterer Erlasse und/oder Kreditantrag) zur Stärkung der Bezirkskirchenpflegen vorzulegen, indem namentlich deren Infrastruktur verbessert wird, u.a. durch Schaffen eines gemeinsamen Sekretariats- und Rechtsdienstes für alle Bezirkskirchenpflegen.

Begründung:

Die Reaktionen auf das kürzlich abgeschlossene Vernehmlassungsverfahren des Kirchenrates und die aktuellen Diskussionen lassen vermuten, dass eine Abschaffung der Bezirkskirchenpflegen nicht Ziel führend sein wird. Deshalb ist eine Anpassung der geltenden Organisation an die Hand zu nehmen, denn diese ist in der Tat unbefriedigend.

Ein zu schaffendes Sekretariat bzw. ein Rechtsdienst, der alle Bezirkskirchenpflegen administrativ und in Rechtsfragen unterstützt, aber unabhängig von Kirchenrat und GKD tätig ist, stärkt die Bezirkskirchenpflegen und kann sie entscheidend entlasten. Dies gilt sowohl für das Vorbereiten von Rekursentscheiden als auch beim Ausüben der Aufsicht über die Kirchgemeinden. Es ergeben sich daraus auch von selbst Synergien.

Die dadurch verbundene Stärkung auf der Bezirksebene hat weiter den Vorteil, dass das juristische Sekretariat des Kirchenrates im Rekursverfahren nicht mehr vorbefasst oder sogar befangen ist, nachdem es in einem konkreten Fall bereits die betroffene Kirchgemeinde und/oder die Bezirkskirchenpflege beraten hat. Erfahrungsgemäss ist dies bis jetzt oft der Fall gewesen.

Mit der Aufwertung dürfte auch die Wahl in eine Bezirkskirchenpflege wieder attraktiver werden; Personen, die an sich interessiert wären, lassen sich erfahrungsgemäss leicht abschrecken, wenn sie sich mit Rechtsfragen befassen müssen und wenn eine minimale administrative Infrastruktur nicht vorhanden ist.

Der Vorstoss wurde zurückgezogen und deshalb nicht behandelt.

Frage für die Fragestunde betreffend "Finanzplan/Aussichten für die nächsten Jahre"

Frage

Für die Versammlung der Kirchensynode vom 29. März 2022 reichte Beat Schweizer, Pfäffikon, die folgende Fragen gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Zur Budgetdebatte 2022, welche im November 2021 stattfand, gehörte auch die Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2023-2026. Dieser weist einen jährlichen Aufwandüberschuss zwischen 4.7 Mio und 8.9 Mio aus. Gemäss Finanzplan schrumpft das Organisationskapital bis Ende 2026 von rund 58 Mio auf 33 Mio.

Ich bin der Ansicht, dass dieser Entwicklung rechtzeitig entgegengewirkt werden sollte. Der grösste Teil der Ausgaben lässt sich jedoch nicht kurzfristig reduzieren, da es sich um Personalkosten von zugesprochenen Stellen oder andere kaum beeinflussbare Ausgaben handelt. Auch der Zentralkassenbeitrag lässt sich nicht beliebig erhöhen.

Fragen:

1. Fasst der Kirchenrat Massnahmen ins Auge, um in den nächsten Jahren trotz der zu erwartenden rückläufigen Entwicklung der Einnahmen, eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne zu diesem Thema?

Beantwortung

Kirchenrätin Katharina Kull beantwortet die Fragen.

Kirchenrätin Katharina Kull erläutert, dass die Erstellung des Finanzplans auf relativ konservativ eingesetzten Eckwerten beruht: So werden auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen entlang der Mitgliederentwicklung eingesetzt. Auf der Aufwandseite werden die zu erwartenden Pfarrstellen, sowie eine ebenfalls auf der Mitgliederentwicklung basierende Stellenentwicklung bei den GKD eingesetzt. Die Lohnentwicklung der Pfarrpersonen geht von einem jährlichen Stufenanstieg aus. Die übrigen Aufwendungen und Erträge, welche allerdings nur einen kleinen Teil des Volumens ausmachen, letztes Jahr 8.8% Sachaufwand, werden ebenfalls im Verhältnis zu den Personalaufwendungen fortgeschrieben. Dies aus dem Grund, dass das «Kirchengeschäft» sehr personalgetrieben ist. Diese vorsichtig gewählten Eckwerte führen dazu, dass im Finanzplan für die kommenden Jahre ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird. Dieses Bild der zunehmenden Aufwandüberschüsse steht im Kontrast zu den Jahresrechnungen der vergangenen Jahre, die jeweils mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss schliessen konnten, so dass sich die finanzielle Situation der Landeskirche derzeit noch günstig darstellt und das Eigenkapital immer noch wächst.

Dem Kirchenrat ist aber bewusst, dass die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre aufgrund von ausserordentlich guten Steuereinnahmen in den Kirchgemeinden zustande gekommen sind. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Steuereinnahmen verliefen nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, parallel, was eine Prognose schwierig macht. Der Kirchenrat hat deshalb bei der Firma Ecoplan eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, besser zu verstehen, wie sich die Entwicklung der Steuereinnahmen in Zukunft gestalten könnte. Auf Bundesebene gibt es die gleiche Studie zu den finanziellen Aussichten der Kirche. Sie ist bereits aufgeschaltet und kann eingesehen werden. Ecoplan hat bestätigt, dass für die Reformierte Kirche des Kantons Zürich genügend Daten vorhanden sind, um eine aussagekräftige Studie zu machen. Ein Zwischenbericht ist dem Kirchenrat bereits übergeben worden. Sobald die Resultate vorliegen, wird die Kirchensynode darüber informiert.

Auch unabhängig davon befasst sich der Kirchenrat regelmässig mit der Möglichkeit rückläufiger Steuereinnahmen und deren Auswirkungen auf die Reformierte Kirche des Kantons Zürich. Konkret erarbeiten die GKD Vorschläge zuhanden des Kirchenrates, wie trotz des vorhandenen Eigenkapitals zum Budget 2025 eine Aufwandreduktion von 5 % gegenüber der Rechnung 2019 zu erreichen wäre. In diesem Zusammenhang werden auch die Beiträge auf Reduktionsmöglichkeiten untersucht. Die Steuereinnahmen werden knapper und müssen künftig so eingesetzt werden, dass die Reformierte Kirche ihren Auftrag trotzdem erfüllen und eine gesellschaftlich relevante Wirkung wahrnehmen kann.

Beat *Schweizer*, Pfäffikon ZH, hat keine Rückfragen.

Frage für die Fragestunde betreffend Kommentar zur Bibelauslegung von Zwingli (ökumenischer Festgottesdienst vom 6. März 2022)

Frage

Für die Versammlung der Kirchensynode vom 29. März 2022 reichte Peter Schmid, Bärenswil, die folgende Frage gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Im Wurst-Festgottesdienst am 6. März 2022 im Grossmünster hat der Kirchenratspräsident sich über die Schrift "Die freie Wahl der Speisen" von Ulrich Zwingli geäussert. Er zeigte sich enttäuscht von der Bibelauslegung. Zwingli verfehle die Pointen der meisten Bibeltexte und biege sie sich zurecht.

1. Worauf bezog sich der Kirchenratspräsident?
2. Was bezweckte er damit, dass er im ökumenischen Gottesdienst seine Enttäuschung kundgab?

Beantwortung

Kirchenrat Andrea Bianca beantwortet die Frage. Er schickt voraus, dass er eine Frage zu einem Gottesdienst beantwortet, an dem er nicht teilgenommen hat. Eigentlich müsste Kirchenratspräsident Michel Müller die Frage beantworten. Krankheitshalber ist dies nicht möglich. So bittet er die Anwesenden, gut zuzuhören.

Am 6. März 2022 fand im Grossmünster ein gutbesuchter Gottesdienst zum Wurstessen statt, gewissermassen symbolisch zum Beginn der Reformation. Michel Müller hat sich in einer Predigt über die Schrift von Zwingli zu diesem Anlass geäussert. In der Schrift geht es um die freie Wahl der Speisen. Die Frage von Peter Schmid geht dahin, warum sich der Kirchenratspräsident der Reformierten Kirche enttäuscht über die Position von Zwingli in einem bestimmten Bereich der Bibelauslegung gezeigt hat. Andrea Bianca hat von Michel Müller die leitende Idee bekommen und von Peter Schmid das Transkript der Predigt. Leitend für Michel Müller war die Frage, ob sich mit der Bibel alles beweisen lässt und ob sich daraus der Grundsatz ableiten lässt, dass, wenn es nicht in der Bibel steht, es nicht brauchbar ist. Auf Grund dieses Hintergrunds kam er zum Schluss, dass das Wurstessen als Schlüsselszene der Reformation nicht wirklich geeignet, ein Stück weit verfehlt ist, wenn allein der Grundsatz sola scriptura gilt.

Der Kirchenratspräsident bezog sich auf diese eine Schrift von Zwingli und was dieser dort zum Wurstessen gesagt hat. Er bezieht sich nicht auf die ganze Bibelauslegung von Zwingli und nicht auf die Frage, wie die Reformation die sola scriptura versteht, sondern nur darauf, ob das Wurstessen in diesem Sinne richtig verstanden wurde. Das sei besonders schwierig, weil die Frage des Wurstessens, d.h. ob das Fasten heilsbegründend ist, dort nicht vorkommt. Lässt sich etwas Grundsätzliches ableiten, weil es in der Schrift nicht vorkommt? Wenn etwas nicht vorkommt, sind die Auslegenden mehr gefordert. Der Schluss von Kirchenratspräsident Michel Müller war, dass Zwingli da zu kurz greife. Die markige Ausdrucksweise trägt dazu bei, wie jemand verstanden wird. Heute würde Michel Müller zugeben, Zitat: «Er sei gegenüber Zwinglis Schrift etwas streng gewesen – us em Rückblick isch mer immer schlauer.» und konkret sagt er, er habe den Schlusssatz von Zwingli überlesen, der möge nun den Fragesteller und die Kirchensynode versöhnlich stimmen. Dieser Satz gilt für Zwingli und auch den Kirchenpräsidenten Michel Müller selber. Er lautet: «Ich habe das in Eile geschrieben, jeder nehme es mit Nachsicht und Wohlwollen auf». Er lädt alle dazu ein, die Schrift Zwinglis selber zu lesen und sich zu fragen: leuchtet die Argumentation der Bibel ein, trifft man mit der Interpretation die Pointen und wie ist es bei Unklarheit. Als Beispiel nimmt er die Kindertaufe. Sie kommt in der Bibel nicht vor. Es wird darüber diskutiert und verschieden interpretiert. Im Gespräch von Andrea Bianca mit Michel Müller würde Andrea Bianca sagen: sola scriptura muss immer zusammengesehen werden mit den drei andern des Vierer Gespanns der Reformation: sola fide, sola gratia und vor allem solus Christus, er, ein lebendiges Wesen. Kirchenrat Andrea Bianca ergänzt, dass von der Bibel, obwohl sie ein Buch ist, immer etwas von dieser Lebendigkeit bleibt. Der christliche Glaube bezieht sich auf die Bibel und diese auf Christus und Christus war die Essenz einer Lebendigkeit, wie der christliche Glaube und die christliche Gnade ausgelegt wird.

Dann zur zweiten Frage, was bezweckte Kirchenratspräsident Michel Müller damit, dass er seine Enttäuschung so deutlich kundtat. Dazu schreibt er, dass die Predigt bewusst auf Rollen verteilt wurde. An jenem Gottesdienst waren auch ein Mennonit und ein Katholik beteiligt. Sie wollten mit dieser

Rollenverteilung zum Ausdruck bringen, was auch heute, 500 Jahre nach der Reformation, wieder zum Nachdenken bringt. Die Frage zeigt, dass es Michel Müller nicht ganz gelungen ist, seine Selbstkritik zum Ausdruck zu bringen, sondern seine Worte nur als Zwinglikritik verstanden werden konnten. Die Idee war, dass sich der Katholik möglichst positiv äussert, der Mennonit möglichst ausgleichend und Michel Müller als Kirchenratspräsident selbstkritisch. Andrea Bianca schliesst seine Antwort mit der Aussage von Michel Müller, dass es erstaunlich ist, dass ein Wurstessen eine solche Aufmerksamkeit auf sich zieht und es bis in die Tagesschau schafft. Andrea Bianca, zuständig für Rituale, ist darüber erfreut. Er empfiehlt zum Schluss, auch die Schrift Zwinglis von Ende 1522 zu lesen «Eine göttliche Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz». Darin kommt das Thema vor, das jetzt viel aktueller ist: wer kämpft wo und wie. Da kommt Zwingli zu einem Schluss, dem auch Kirchenratspräsident Michel Müller zustimmen kann: Wenn man die Soldherren und die Potentaten durch Oligarchen, Anwälte und Banken ersetzt, muss man sich sehr bewusst sein, Zitat von Zwingli: «Hütet euch vor dem Geld der fremden Herren, es würde uns umbringen». «Das kann uns auch heute nicht Wurst sein».

Peter Schmid, Bäretswil, dankt Kirchenrat Andrea Bianca für seine gehaltvolle, pointierte Antwort. Der Gottesdienst stand und steht immer noch im Internet, er war ein grosser ökumenischer Anlass. Als Peter Schmid das Video sah, war er perplex und dies war der Grund für seine Frage.

Die Versuchung für Nachgeborene, besserwisserisch zu urteilen, ist gross. Peter Schmid wird dem Kirchenratspräsidenten seine Meinung noch persönlich mitteilen. In der Kirchensynode zitiert er aus der Schrift Zwinglis «Die freie Wahl der Speisen», die er kurz nach dem Wurstessen geschrieben hat. Zwingli schreibt darin seinen Lesern: «Ihr habt euch die evangelische Lehre und die evangelische Freiheit dankbar angeeignet. Ihr habt sie euch zu Herzen genommen und ihr habt sie euch eingeprägt. (Er blickt da auf seine Predigtstätigkeit seit 1519 zurück) Ihr habt einen Geschmack davon bekommen, wie süss das himmlische Brot schmeckt, von dem der Mensch lebt. Seither will euch keine andere Speise mehr schmecken – also auch keine menschlich aufgestellte Lehre». Das war Zwinglis Intention. Es gibt viele Bibelstellen in der Schrift zum Fleischgenuss und zum Fasten. Die hat er ausgelegt, sehr kreativ und überzeugend.

Frage für die Fragestunde betreffend dem Umgang mit den Orgeln in den Kirchgemeinden und Kirchgemeindehäusern

Fragen

Für die Versammlung der Kirchensynode vom 29. März 2022 reichte Theddy Probst, Pfäffikon, die folgende Frage gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Werden bei Neubau- und Revisionsprojekten die Submissionsverordnungen eingehalten?

Seit 1994/5 gelten auf eidgenössischer Ebene Vergaberichtlinien für Bauten im öffentlichen Bereich (IVöB Interkantonale Vereinbarung für das Beschaffungswesen). Seit 2003 ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich für Vergabungen im öffentlichen Bereich in Kraft. Die Landeskirche untersteht als öffentlich-rechtliche Institution der IVöB und der SVO.

Gemäss SVO muss ab definierten Beträgen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden, dazu wird ein Aufgabenkatalog erarbeitet und die eingegangenen Offerten der Orgelbauer werden nach im Voraus festgelegten Kriterien bewertet. Dieser Prozess wird von einer Fachperson geleitet, die sich im Submissionsrecht auskennt.

Wie sorgt der Kirchenrat dafür, dass die Vorschriften eingehalten werden?

Wie gedenkt der Kirchenrat die Pflege der Orgeln in der Klimadiskussion zu berücksichtigen?

Verschiedentlich werden Kirchen im Winterhalbjahr so warm geheizt, dass Holz-, Gummi und Papierteile leiden, Risse erhalten und Heuler ertönen. Ein angemessenes Raumklima in den Kirchen und Kirchgemeindehäusern, wo Orgeln stehen, hilft mit, das Klima zu schonen und Geld zu sparen.

Wie können die Kirchgemeinden in Bezug auf die Wartung der Orgeln unterstützt werden? Wäre es sinnvoll, eine Stabsstelle für Auskünfte zu bezeichnen oder einzusetzen, welche eine beratende Funktion übernehmen könnte, Orgeldokumente wie Werkvertragsentwürfe, Orgelwartungsverträge, Merkblätter zum Orgelklima, Heizungsempfehlungen, Pflichtenheft für Orgelverantwortliche etc. zur Verfügung stellen könnte.

Beantwortung

Kirchenrätin Katharina Kull beantwortet die Fragen. Zur Frage 1: Der Kirchenrat geht davon aus, dass sich die Kirchgemeinden an die gesetzlichen Vorschriften halten. Das gilt selbstverständlich auch für das öffentliche Beschaffungswesen und namentlich das Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) und die Submissionsverordnung (LS 720.11). In den Behördenschulungen werden die Submissionsvorschriften und insbesondere das notwendige Vorgehen bei grösseren Vorhaben, seien diese baulicher Art oder auch Vorhaben zur Renovation der Orgel, thematisiert. Kirchgemeinden sind oft nicht in der Lage, bei grossen Projekten die dafür nötigen fachlichen und personellen Ressourcen zu stellen. Daher ist es wichtig, sich bei solchen Vorhaben auf kompetente Fachleute abzustützen. Die Empfehlung an Behördenschulungen und auf entsprechende Anfragen aus Kirchgemeinden lautet daher immer auf Beizug von Fachleuten, seien es nun Architektinnen und Architekten oder Orgelbauspezialistinnen und -spezialisten. Damit wird sichergestellt, dass einerseits eine qualitativ, terminlich und finanziell zufriedenstellende Ausführung des Projekts erfolgt und eben auch, dass die spezifischen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Wahl der Fachpersonen liegt in der Kompetenz der Kirchgemeinden. Zur Frage 2: Das übermässige Heizen von Kirchgebäuden schadet der Einrichtung und allfällig vorhandenen Fresken wie auch den Orgeln. Zudem ist ein solches Handeln nicht ökologisch. Wenn eine Kirchgemeinde sich auf den Weg zum «Grünen Güggel» begibt, ist die Überprüfung und Anpassung der Raumtemperaturen einer der ersten Schritte. Mit dem nun durch den Kirchenrat initiierten Weg der Zertifizierung aller Kirchgemeinden mit dem «Grünen Güggel» wird sichergestellt, dass auch zu hohe Raumtemperaturen in Kirchgebäuden bald der Vergangenheit angehören werden.

Teddy *Probst*, Pfäffikon, bedankt sich für die Ausführungen und freut sich, dass das Problem erkannt ist und Verbesserungen in Aussicht gestellt werden. Sorgen bereitet ihm die Aussage, dass Architekten und Orgelbauspezialisten beigezogen werden können. Seiner Ansicht nach sind Architekten nicht spezialisiert auf Orgeln, sondern interessieren sich mehr für die Bausubstanz. Deshalb schlägt er vor, Orgelbauspezialisten in einer Expertengruppe zusammenzuziehen, um den grossen Schatz, den Kirchgemeindehäuser und vor allem Kirchen bergen, adäquat zu schützen. Er nennt das Beispiel einer Zürcher Kirche, die in 100 Jahren vier neue Orgeln angeschafft hat. Dieses verschwenderische Umgehen mit dem Instrument Orgel ist sicher nicht sinnvoll und nachhaltig für die Zukunft. Als Gegenbeispiel nennt Teddy Probst die Orgel in der Valeria Kirche in Sion aus dem Jahre 1435, die immer noch gespielt wird. Dies zeigt, dass die Orgeln eigentlich eine lange Lebensdauer haben können, wenn sie gut gepflegt werden. Da sieht Teddy Probst noch Handlungsbedarf. Die Pflege der Instrumente kann noch verbessert werden.

Frage für die Fragestunde betreffend den Umgang mit dem Pfarrmangel

Frage

Für die Versammlung der Kirchensynode vom 29. März 2022 reichte Theddy Probst, Pfäffikon, die folgende Frage gemäss § 69 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 [LS 181.21] ein:

Das Thema Pfarrmangel taucht da und dort auf. Es scheint zur Zeit nicht einfach zu sein, Pfarrstellen zu besetzen und Verweser zu engagieren.

- 1. Wie stellt sich die aktuelle Lage im Kanton Zürich und in den reformierten Kirchen der Nachbarkantone dar?*
- 2. Trifft der Mangel in unserer Kirche Gemeinde- und Spezialpfarramt gleichermassen?*
- 3. Was gedenkt der Kirchenrat - zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen - zur Behebung des Pfarrmangels in Zukunft zu unternehmen?*

Beantwortung

Kirchenrat Andrea Bianca beantwortet die Frage. Das Thema Pfarrmangel beschäftigt die Kirche schon seit längerer Zeit. Seit zehn Jahren nehmen die Pensionierungen zu und in fünf Jahren wird die Situation akut werden. Entsprechende Massnahmen wurden deshalb auch schon früher eingeleitet. Die eine ist die WEKOT, die Werbekommission Theologiestudium. Die hat schon einige Erfolge verzeichnen können, zusammen mit der zweiten Massnahme, der QUEST. Zurzeit ist die Zahl der Studierenden an den Universitäten Bern, Zürich und Basel leicht gestiegen. Das genügt aber nicht, weil die Pensionierungen in circa fünf Jahren so hoch sein werden, dass sie mit den gegenwärtigen Studierenden nicht ausgeglichen werden kann. Deshalb muss nicht nur der Kirchenrat, sondern alle, die etwas mit dem Pfarrberuf zu tun haben, versuchen, dem entgegenzutreten.

Was heisst das in Zahlen im Moment? Es muss auch besonders beachtet werden, dass Pfarrstellen bei Neubesetzungen häufig durch Teilzeitstellen besetzt werden. D.h. es wird viele Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen, selbst wenn Stellen gestrichen werden. Dieser ungebrochene Trend zu Teilzeitstellen nimmt noch zu. In der Deutschschweiz sind schon 70 Stellen unbesetzt und es sind ca. 50 Pfarrpersonen im Pensionsalter tätig. Im Moment kann der Pfarrmangel noch etwas ausgeglichen werden durch die Jahrgänge der Quest, aber in fünf Jahren wird dies nicht mehr möglich sein. Etwas besser als in den Gemeindepfarrämtern sieht es in Spezialpfarrämtern aus. Die bekommen mehr Bewerbungen, wobei aber viele Bewerber gar nicht in Frage kommen. Kirchenrat Andrea Bianca betont, dass es vor allem auch wichtig ist, welche Pfarrpersonen ins Amt geholt werden können. Dass gesagt werden kann: das ist Kirche!

Als zweiten Punkt spricht er die Neidkultur an. Man soll sich an allem freuen, was gelingt, egal ob es einem entspricht oder nicht. Damit wird ein Kircheng Geist und ein Antipfarrmangelgeist kreiert, der im Moment Not tut. Das hat auch Kirchenratspräsident Michel Müller Andrea Bianca mitgegeben. Entscheidend sind nicht nur die Massnahmen des Kirchenrats, sondern die Massnahmen aller. Da sind die Kirchgemeinden, die Kirchenpflegen und auch die Pfarrteams und Pfarrwahlkommissionen gefragt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer, die man wählen möchte, können nun ihre Stelle auswählen. So kommt es darauf an, wie eine Stelle ausgestaltet ist. Ist sie überfordernd, können die Pfarrpersonen nicht kreativ arbeiten. Sie können die nötige Ausstrahlung nicht erlangen, die zeigt, wie vielfältig die Arbeit ist und so werden sich Junge, Konfirmandinnen und Konfirmanden, Mittelschülerinnen und -schüler nicht für diesen Beruf interessieren. Der Kirchenrat wird einen Jugendtag unterstützen, der den Pfarrberuf in seiner Vielfalt zum Ausdruck bringen soll. Für weitere Informationen verweist Andrea Bianca auf Bildungskirche.ch/Nachwuchsförderung. Vielleicht wird auch die Debatte der Lohngestaltung unter diesem Aspekt geführt. Im Pfarrberuf gibt es nur diese eine Firma Gott und Sohn. Dies ist eine Einschränkung und es braucht eine grosse Überzeugung, sich für den Pfarrberuf zu entscheiden. Zum Abschluss bittet Andrea Bianca die Kirchensynode, dies in Betracht zu ziehen bei der nächsten Debatte um die Lohngestaltung.

Teddy Probst, Pfäffikon, dankt dem Kirchenrat Andrea Bianca und schliesst sich seiner Haltung an, sich an allem zu freuen, was in den Kirchgemeinden gelingt. Er lobt den Punkt mit dem Kircheng Geist und freut

sich an dem Ausdruck «Firma Vater und Sohn». Teddy Probst erinnert daran, dass es früher in der Kirchenordnung die Möglichkeit gab, auf anderen, vielleicht unkonventionellen Wegen in den Kirchendienst zu finden. Als Beispiel nennt er Personen, die die Ausbildung z.B. in der Chrischona gemacht haben, sich dann im Kirchendienst bewährten und gute Dienst leisteten. Er regt an, dass der Kirchenrat prüfen könnte, ob diese Möglichkeiten wieder geschaffen werden. Eine weitere Anregung von Teddy Probst betrifft die Bevormundung der Kandidierenden auf dem Weg ins Vikariat, von der man immer wieder hört. Er bittet darum, mit den Kandidierenden eine möglichst gute Lösung zu suchen und von zu rigiden Vorgaben abzusehen.

Persönliche Erklärungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

PE9

Persönliche Erklärung zum Wurstessen:

Hanna *Marty*, Winterthur, bezieht sich auf das Thema Wurstessen. Sie war an der besagten Veranstaltung und betont, dass auch dies eine Möglichkeit ist die Kirchenräte kennenzulernen.

Vor allem der Sonntag, der von Reformiertbewegt organisiert wurde, war beeindruckend. Die Begegnungen mit den Katholiken und den Mennoniten haben Hanna Marty sehr berührt. Sie sprach mit einem Mennoniten und sein Wohlwollen gegenüber der Landeskirche, trotz der Verfolgung seiner Vorfahren, hat sie sehr berührt. Die ganze Begegnung war beeindruckend, aber das tiefe Gefühl kam im Moment auf, als sie mit Mennoniten aus der Schweiz und anderen Ländern zur Gedenktafel spazierte und sie gemeinsam spontan die Grosse Doxologie sangen. Hanna Marty dankt den Mennoniten für die Vergebung, die sie den Nachfahren der Reformierten entgegenbringen, die die Täufer verfolgt und ermordet haben. Das möchte sie ihren Mitsynodalen mitteilen. Zum Abschluss ruft sie noch dazu auf, nach Kappel zu gehen an die Klimadebatte. Aus eigener Erfahrung kann sie bestätigen, dass man leicht miteinander ins Gespräch kommt und gute Ideen austauschen kann über eine umweltfreundliche Kirche in allen Bereichen.

PE10

Persönliche Erklärung zum Ukraine Konflikt:

Gina *Schibler*, Volketswil: «Die Situation der Menschen in der Ukraine und in Europa beschäftigt und beunruhigt mich. Sie macht mich unglaublich traurig. Millionen von Frauen und Kindern sind auf der Flucht, in Städten wie Mariupol werden Zivilisten ausgehungert, bombardiert und getötet. Ich weiss, dass viele reformierte Christen und Kirchgemeinden sich bereit erklären, ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen und ihre Herzen und Wohnungen weit zu öffnen. Ich wünsche mir, dass die reformierte Kirche des Kantons Zürich mit der Synode und dem Kirchenrat, Kirchenpflegen und Gemeindeglieder dazu anstösst, ihre Möglichkeiten und Immobilien für die Not der Flüchtlinge zu nutzen. Wir haben es miterlebt während Corona. In London wurden beispielsweise Kirchen als Orte, wo man sich impfen lassen konnte, genutzt. Könnten heute Kirchen nicht ganz wörtlich Shelter, Schutzraum, werden?

Zur Zeit der Hugenottenverfolgung öffneten die Genfer Reformierten ihre Herzen, nahmen die in Frankreich verfolgten Glaubensgenossen auf und bauten, mangels anderer Möglichkeiten, ein weiteres Stockwerk auf ihre Häuser, um die Menschen unterzubringen. Welch kreative Lösung!

Wir können vielleicht wegen der Bauordnung nicht einfach Stockwerke auf unsere Kirchgemeindehäuser pflanzen, aber wir können unsere Immobilien für die Flüchtenden öffnen. Stossen wir doch, erstens, Synode und Kirchenrat geeint, eine Bewegung an, unsere Kirchgemeindehäuser und Kirchen beispielsweise unter der Woche für Schulunterricht zur Verfügung zu stellen, vielleicht auch für die Beherbergung. Viele davon stehen tagsüber, respektive unter der Woche, leer und würden sich gut eignen. In Kirchen kann man gut lernen. Es kommen viele Kinder in die Schweiz der Staat und die Schulgemeinden sind äusserst gefordert. Sie rechnen mit bis zu 10 % mehr Schulkindern in der Schweiz. Ich bin sicher, dass dieses Zeichen der Solidarität von unserer Gesellschaft, die teilweise der Kirche kritisch gegenübersteht, goutiert würde.

Stossen wir zweitens den «Grünen Güggel» mit seiner Bürokratie vorwegnehmend an, den Verbrauch von Fossilien so schnell wie möglich auf null zu bringen. Jeder Franken, der über die Fossilien an den russischen Präsidenten erfolgt, finanziert einen brutalen Krieg. Zwei Fliegen auf einen Schlag, klimaneutral müssen wir sowieso werden. Boykottieren wir den Kriegsherrn auf unsere Weise.»

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

S28

Mitteilungen der Synodepräsidentin:

Der Jahresbericht der Seelsorge USZ (Unispital ZH) liegt vor, im Axioma ist der Link dazu aufgeschaltet.

Die schriftliche Anfrage von Benedict von Allmen betreffend «Rechtliche Fragen betreffend Vernehmlassungen 2021» wurde per Mail verschickt. Die Antwort ist ebenfalls im Axioma publiziert.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass es immer wieder Probleme gibt mit dem Login des Axiomas. Falls dies der Fall ist, soll man sich unbedingt bei Regula Vogel vom Parlamentsdienst oder auch bei Simone Schädler direkt melden.

Zeitschrift Kirche & Volk, vom Schweizerisch Protestantischen Volksbund, Daniel Oswald steht für weitere Auskunft zur Verfügung.

Nächste Synode vom 28.06.2022 und mit grosser Wahrscheinlich, auch der 12. Juli 2022 finden statt.

Zum Schluss lädt Simone Schädler ein zur Begegnungssynode mit der katholischen Kirche am 11. Mai 2022 17.30h. Die Einladung erfolgt demnächst.

S29

Begegnungssynode 2022: "Was fehlt, wenn Kirche fehlt?" im Kirchgemeindehaus Liebestrasse Winterthur, Ablauf des Abends:

17.30 Uhr Eintreffen.

18.00 Uhr Zwei Referate und musikalische Darbietung.

19.00 Uhr Apéro.

20.00 Uhr Diskussion.

21.00 Uhr Abschluss.

Einladung mit Anmelde-Link folgt diese Woche per E-Mail

Kommentar [SS1]: Mir ist aufgefallen, dass die Fusszeilen nicht in allen Dokumenten übereinstimmen. Ich gehe davon aus, dies wird noch angepasst ☐

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

S28

Mitteilungen der Synodepräsidentin:

Der Jahresbericht der Seelsorge USZ (Unispital ZH) liegt vor, im Axioma ist der Link dazu aufgeschaltet.

Die schriftliche Anfrage von Benedict von Allmen betreffend «Rechtliche Fragen betreffend Vernehmlassungen 2021» wurde per Mail verschickt. Die Antwort ist ebenfalls im Axioma publiziert.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass es immer wieder Probleme gibt mit dem Login des Axiomas. Falls dies der Fall ist, soll man sich unbedingt bei Regula Vogel vom Parlamentsdienst oder auch bei Simone Schädler direkt melden.

Zeitschrift Kirche & Volk, vom Schweizerisch Protestantischen Volksbund, Daniel Oswald steht für weitere Auskunft zur Verfügung.

Nächste Synode vom 28.06.2022 und mit grosser Wahrscheinlich, auch der 12. Juli 2022 finden statt.

Zum Schluss lädt Simone Schädler ein zur Begegnungssynode mit der katholischen

Kirche am 11. Mai 2022 17.30h. Die Einladung erfolgt demnächst.

S29

Begegnungssynode 2022: "Was fehlt, wenn Kirche fehlt?" im Kirchgemeindehaus
Liebestrasse Winterthur, Ablauf des Abends:

17.30 Uhr Eintreffen.

18.00 Uhr Zwei Referate und musikalische Darbietung.

19.00 Uhr Apéro.

20.00 Uhr Diskussion.

21.00 Uhr Abschluss.

Einladung mit Anmelde-Link folgt diese Woche per E-Mail

Kommentar [SS2]: Mir ist aufgefallen,
dass die Fusszeilen nicht in allen
Dokumenten übereinstimmen. Ich
gehe davon aus, dies wird noch
angepasst ☐

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K11

Ukrainekonflikt:

Kirchenrat Bernhard Egg spricht zum Krieg in der Ukraine. Er bedankt sich zu Beginn bei Gina Schibler für ihre persönlichen Worte. Sein Votum ist vielleicht nicht so geordnet, weil er gerade vor wenigen Minuten wieder die Aktualisierung gelesen hat, was Stand der Dinge ist, und er versucht einige Informationen weiterzugeben. Es wird nicht für alles reichen und er verweist daher auf die Homepage.

Kirchenrat Bernhard Egg knüpft an die Eingangsworte der Präsidentin am Morgen an. Alle sind sehr betroffen und schwanken zwischen Wut, Verzweiflung, Empörung und Resignation, auch ein wenig Depression. Manchmal möchte man gar nicht mehr alle Nachrichten hören. Wir kennen vermutlich schon fast alle eine Familie, die jemanden aufgenommen hat oder einen Raum zur Verfügung stellt.

Es wurde viel über Zwingli gesprochen im Zusammenhang mit dem Wurstessen. Man könnte auch Pestalozzi zitieren und sein epochales Werk Lienhard und Gertud, in dem es um Gerechtigkeit, Gleichheit der Menschen, Bildung für das einfache Volk geht und vor allem um die Frage, wie man ein gerechter Herrscher sein kann. Bernhard Egg denkt, dass die Herren P..., L... oder im Westen T... vielleicht einmal Pestalozzi hätten lesen müssen, um zu wissen, was wirklich *humanitas* ist.

Die Entwicklung ist ausserordentlich dynamisch. Im Kanton Zürich kommen täglich ca. 50 bis 100 Flüchtlinge an. Nicht nur die Kirchgemeinden und die politischen Instanzen, auch die Asylberatungsstelle, die Bahnhofkirche, die Flughafenkirche, die Seelsorgenden der Bundesasylzentren, das Gehörlosenpfarramt: Alle sind sehr stark involviert und es ist auch eine sehr belastende Tätigkeit. Bernhard Egg erwähnt das Beispiel eines Seelsorgers im Bundesasylzentrum, der erzählt, dass Geflüchtete von Todesfällen von nahen Angehörigen erfahren, während sie nun sicher in der Schweiz sind. Dies ist ausserordentlich belastend.

Bernhard Egg macht einen kleinen Exkurs zum Gehörlosenpfarramt: Vor fünf Tage waren 150 gehörlose Geflüchtete gemeldet, mittlerweile sind es weit über 300. Vermutlich weil Zürich bekannt ist für das Zentrum Gehör und Sprache und hier Gehörlose am besten aufgehoben sind. Eine grosse Herausforderung, weil jeder Behördengang begleitet werden muss. Bernhard Egg fordert deshalb alle auf, Leute, die die Gebärdensprache beherrschen zu melden.

Rund 20 Kirchgemeinden haben schon konkrete Angebote gemacht. Sie haben Unterkünfte bereitgestellt oder in Aussicht gestellt bei den kantonalen Instanzen. Von Vorteil ist, dass die Landeskirche hier auf grosse Erfahrung zurückgreifen kann von 2015 und 2016. Es gibt grosse Freiwilligenteams, die bereit sind, wieder zu helfen. Es gibt auch Erfahrungen mit Strukturen, z.B. die Rosenbergkirche Winterthur. Damals wurde dort eine Unterkunft eingebaut. Bewilligungen für Umnutzungen sind sicher auch jetzt möglich.

Ein wichtiger Hinweis von Bernhard Egg: Bevor Privatpersonen oder eine Kirchgemeinde aktiv werden, sollen sie unbedingt die Homepage konsultieren. Dort sind alle Informationen zu holen. Ganz wichtig sind auch die Vernetzungen. Die Informationen sollen an die kantonalen Stellen weitergeleitet werden und der Bedarf gut abgeklärt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die privaten Engagements. Private sollen sich gut überlegen, worauf sie sich einlassen. Hilfsbereitschaft ist etwas sehr Wichtiges, aber es muss gut überlegt sein, ob man im eigenen Haushalt eine Person aufnehmen kann, deren Gewohnheiten einem vielleicht fremd sind und deren Sprache man vermutlich nicht einmal spricht. Und dies auf eine noch unbestimmte Zeit. Im Moment sind ca. 100 Personen privat platziert. Diese Betreuung hat das Schweizerische Rote Kreuz übernommen.

Und noch zu den Freiwilligen: Es haben schon zahlreiche Informationsabende stattgefunden. Unter anderem in Stäfa, wo 120 Personen teilgenommen haben. Informationen zu solchen Treffen können die GKD geben, Ansprechpersonen sind Sabine Siegenthaler oder Ivana Mehr.

Für Gottesdienste für Geflüchtete oder Seelsorge gibt es auch eine Information. Ein Papier von Bettina Lichtler auf der Homepage.

Zum Schluss drückt Bernhard Egg nochmals seine Betroffenheit aus: Wir alle sind betroffen, weil Gott nicht eingreift, aber wir können viel tun, die Kirche kann viel tun. Auch Geld ist ausserordentlich willkommen. Spenden Sie dem HEKS oder anderen Hilfswerken und am Schluss gilt auch ein bisschen Drewermann: Wo Menschen sind, die sich gegen die Unmenschlichkeit einsetzen, da ist Gott.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 16. Juni 2022 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Peter Nater